



# Stenografischer Bericht

## 64. Sitzung

am Freitag, dem 12. Oktober 2001,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 2

##### Aktuelle Debatte

##### a) Fortschrittsbericht zum „Strategiedialog Chemie zwischen Politik und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt“

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5044**

Herr Eckel (SPD) .....	4523
Ministerin Frau Budde .....	4524
Herr Dr. Sobetzko (CDU) .....	4528
Herr Wolf (FDVP) .....	4529
Herr Dr. Süß (PDS) .....	4530

##### b) Zukunftssicherung durch Wirtschaftswachstum

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5053**

Herr Gürth (CDU) .....	4532, 4542
Ministerin Frau Budde .....	4534
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner .....	4538
Herr Dr. Süß (PDS) .....	4538
Frau Wiechmann (FDVP) .....	4539
Herr Metke (SPD) .....	4540

#### TOP 3

Beratung

##### Chemiepolitik in Sachsen-Anhalt

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/5042**

Herr Eckel (SPD) ..... 4531

Beschluss ..... 4532

#### TOP 5

Zweite Beratung

##### Entwurf eines Gesetzes für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- **Drs. 3/2536**

##### Entwurf eines Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung im Land Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsgesetz - BGStG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2764**

Beschlusempfehlung des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
- **Drs. 3/5027**

Änderungsanträge der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/5066 neu und 3/5068**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/5069**

Herr Bischoff (Berichterstatter) .....	4543
Ministerin Frau Dr. Kuppe .....	4544
Herr Dr. Eckert (PDS) .....	4545
Frau Brandt (DVU) .....	4546
Frau Liebrecht (CDU) .....	4547
Herr Bischoff (SPD) .....	4549
Frau Wiechmann (FDVP) .....	4551
Beschluss .....	4552

### TOP 18

Beratung

#### **Gestaltung der freiwilligen Phase der Gebietsreform im Stadtumlandbereich**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5040**

Frau Dr. Paschke (PDS) .....	4555
------------------------------	------

Minister Herr Dr. Püchel .....	4556
Herr Becker (CDU) .....	4557
Herr Wiechmann (FDVP) .....	4558
Herr Dr. Brachmann (SPD) .....	4559
Beschluss .....	4560

### TOP 19

Beratung

#### **Schlichtungsverfahren für die häusliche Krankenpflege nach § 132 a des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V)**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5041**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/5065**

Frau Liebrecht (CDU) .....	4560
Ministerin Frau Dr. Kuppe .....	4561
Herr Dr. Eckert (PDS) .....	4562
Herr Preiß (DVU) .....	4563
Herr Weich (FDVP) .....	4563
Frau Lindemann (SPD) .....	4564
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) .....	4565
Beschluss .....	4566

Beginn: 9.06 Uhr.

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich eröffne hiermit die 64. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 34. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Debatte. Dann folgt der Tagesordnungspunkte 3 und sodann das zweite Thema der Aktuellen Debatte. Danach folgt Tagesordnungspunkt 5.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

**Aktuelle Debatte**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion und Thema. Die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde allerdings bereits angekündigt, dass diese zehn Minuten für den Vortrag der Ministerin Frau Budde nicht ausreichen werden, sodass ich dann den Abgeordneten, die später das Wort ergreifen, einen Zeitzuschlag gewähren werde.

Eine weitere Bemerkung zum Ablauf: In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung gab es eine Verständigung dahin gehend, dass unmittelbar im Anschluss an das erste Thema der Aktuellen Debatte der Antrag mehrerer Abgeordneter zur Chemiewirtschaft in Sachsen-Anhalt behandelt werden soll. Danach setzen wir die Beratung mit dem zweiten Thema der Aktuellen Debatte fort.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

**Fortschrittsbericht zum „Strategiedialog Chemie zwischen Politik und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt“**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5044**

Es wird folgende Reihenfolge für die Debattenbeiträge vorgeschlagen: SPD, CDU, FDVP, DVU und PDS. Zunächst hat der Antragsteller, die Fraktion der SPD, das Wort. Herr Eckel, ich bitte Sie, das Wort zu ergreifen.

**Herr Eckel (SPD):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In der Chemie stimmt die Chemie - das stelle ich fest, wenn ich über den „Strategiedialog Chemie in Sachsen-Anhalt“ spreche. Bei der Ausgabe des Antrages zu der heutigen Aktuellen Debatte wurde zwar kritisiert, es läge dem Landtag kein Fortschrittsbericht „Strategiedialog Chemie“ vor, über den zu debattieren wäre. Es wurde auch gefragt, ob es sich also um einen - so wörtlich - „Lobgesang auf die Landesregierung“ handeln solle.

Ich behaupte allerdings erstens: Diese Debatte selbst kann am Ende nur ein Fortschrittsbericht im wahrsten Sinne des Wortes sein. Ich stelle zweitens fest: Die Landesregierung führt den „Strategiedialog Chemie“ unter der Leitung der Wirtschaftsministerin außerordentlich erfolgreich, was selbst bei EU-Kommissaren anlässlich der Standortpräsentation der mitteldeutschen Chemie-region im September in Brüssel Anerkennung fand.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Grund, im Landtag über die aktuellen Entwicklungen in der Chemieindustrie unseres Landes zu sprechen.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Die erfolgreiche Entwicklung der chemischen Industrie wird seit Jahren von der Landesregierung und vom Landtag begleitet. Dabei ging und geht es sowohl um wirtschaftspolitische als auch um umwelt- und europapolitische Fragen. Eine neue, entscheidende Qualität war der Dialog mit dem Ergebnispapier des „Strategiegesprächs Chemie“ des Ministerpräsidenten im Dezember letzten Jahres. Das war auch nötig; denn die chemische Industrie ist meines Erachtens an einem Meilenstein angekommen, der von drei Schwerpunkten gekennzeichnet ist:

Erstens. Die Restrukturierung der chemischen Industrie ist weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2000 stieg der Anteil der Beschäftigten erstmals um 3,5 %. Immerhin sind mehr als 36 % der Beschäftigten der ostdeutschen Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt tätig. Der Gesamtumsatz stieg im gleichen Jahr in der ostdeutschen Chemieindustrie um ca. acht Prozentpunkte stärker, als es der Bundesdurchschnitt ausweist. Der Umsatz pro Beschäftigten lag im Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt mit über 600 000 DM deutlich über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Besonders erfreulich ist, dass der Auslandsumsatz der chemischen Industrie unseres Landes bis zum Monat April gegenüber dem Vorjahr um 85 % gestiegen ist.

Diese Wachstumswahlen machen deutlich, dass die anfangs schwierige Umstrukturierung der Chemiestandorte in Sachsen-Anhalt erfolgreich verlaufen ist. Nach der Restrukturierung geht es jetzt um die Weiterentwicklung der Chemiestandorte. Deshalb hat der Strategiedialog auch Fragen der Sicherung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit aufgenommen. Darüber wird allerdings im Rahmen des zweiten Themas der Aktuellen Debatte zu sprechen sein.

Als einen zweiten Schwerpunkt nenne ich die bevorstehende EU-Osterweiterung. Im Zentrum des Dialogs mit den Partnern der Chemie stehen deshalb Aktivitäten, die dazu beitragen, einen Prozess in Gang zu setzen, der durch eine Wirtschaftskooperation mit den Chemieregionen Mitteleuropas und insbesondere Osteuropas die Rahmenbedingungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Chemieunternehmen sowohl im eigenen Land als auch im Partnerland verbessert.

Der Vision eines mitteleuropäischen Stoffverbundes haben wir im August durch die Kooperationsvereinbarungen mit Masowien in Polen ein ganzes Stück Realität hinzufügen können. Das ist zweifellos ein Verdienst des Strategiedialogs, der uns bestärkt, diesen Kurs über die angebahnte Kooperation mit Nordböhmen hinaus weiterzuvorführen. Dies ist ein neuer branchenspezifischer europapolitischer Ansatz, der auch das Interesse der EU-Kommissare geweckt hat, wie das Gespräch mit Kommissar Liikanen im September zeigte.

Wir können zudem davon ausgehen, dass andere im Erweiterungsprozess für unsere Wirtschaft und unser Land allgemein wichtige Fragen, wie unterschiedliches Lohnniveau, Arbeitnehmerfreizügigkeit und infrage kommende Pendlerbewegungen, im aktiven Dialog mit den europäischen Regionen leichter zu beantworten sein werden. Dies sind Fragen, die sowohl für die Industrie wie auch für die Industriegewerkschaft Bergbau, Che-

mie, Energie als auch für die Politik und die beteiligten Verbände wichtig sind.

Meine Damen und Herren! Im europäischen Einigungs- und Erweiterungsprozess ist gegenwärtig insbesondere für die chemische Industrie ein weiterer, dritter Schwerpunkt, den ich nennen möchte, von Bedeutung, nämlich die Angleichung gesetzlicher Regelungen. Gerade für die chemische Industrie wird eine Vernetzung der Chemiestandorte in Europa auch mit dem Blick auf eine künftige gemeinsame Interessenvertretung wichtig sein. Es wird sich am Beispiel der Diskussion um das Weißbuch zur künftigen Ausgestaltung der Chemikalienpolitik in Europa zeigen, wie bedeutend die gemeinsame Positionsbestimmung von Politik, Wirtschaft und Verbänden sein kann.

Meine Damen und Herren! Unter dem Strich stelle ich fest: Die Chemiestandorte in Sachsen-Anhalt stehen in zukunftsfähigen Strukturen, haben weltweite Wettbewerbsfähigkeit erreicht und, was für die Zukunft wichtig ist, bilden mit der Verfügbarkeit von Technologie und Know-how einen guten Nährboden für Innovationen. Das wird in der Zukunft ein entscheidender Vorteil für weitere Ansiedlungen sein. Es zeigt sich also, meine Damen und Herren: Der selbstbewusst nach vorn gerichtete aktive Dialog der Landesregierung mit dem Verband der chemischen Industrie, den Chemieunternehmen und der IG Bergbau, Chemie, Energie hat sich für Sachsen-Anhalt bezahlt gemacht.

Eine persönliche Bemerkung am Schluss: Als jemand, der als Handwerker 25 Jahre lang in 60 Jahre alten Chemieanlagen gearbeitet hat, bin ich auch über eine andere Erscheinung froh, nämlich darüber, dass unsere Chemiestandorte vom Rußbodenimage inzwischen weiter denn je entfernt sind. Mit Blick auf Ihre Fraktion: Leipzig hatte Glück, dass BMW kein Chemieunternehmen ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Das Wort hat nunmehr die Ministerin für Wirtschaft und Technologie Frau Budde. Bitte, Frau Budde.

#### **Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt wird im globalen Wettrennen seinen Platz behaupten, wenn sich das Land auf seine wirtschaftspolitischen Kernkompetenzen konzentriert und gleichzeitig neue wirtschaftliche Optionen in Erfolg versprechenden Branchen entwickelt. Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass das Land der neuen Qualität der Herausforderungen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Globalisierung, der hohen Dynamik des Strukturwandels und den Wirkungen der EU-Osterweiterung stehen, nur mit einer neuen Qualität des Zusammenwirkens von Politik und Wirtschaft gerecht werden kann.

In diesen Dialog werden neben den strukturbestimmenden international tätigen Großunternehmen selbstverständlich auch die mittelständischen Unternehmen des Landes einbezogen. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Großunternehmen und von mittelständischen Unternehmen ist eine wesentliche Säule der Industrie- und Mittelstandspolitik der Landesregierung.

Die Chemieindustrie ist dabei einer der großen Wachstumsmotoren des Landes. Die Phase der Umstrukturierung an den Chemiestandorten im Land ist weitgehend abgeschlossen. Der Verband der chemischen Industrie sieht in der Entwicklung, die die Branche in Ostdeutschland genommen hat, eine wirkliche Erfolgsgeschichte.

Die Umsätze der Chemieindustrie der neuen Länder haben im ersten Halbjahr 2001, verglichen mit dem gleichen Vorjahreszeitraum, um 11,7 % auf 7,6 Milliarden DM zugenommen. Das sind deutlich höhere Wachstumsraten als auf der Bundesebene, auf der ein Anstieg von nur 3,9 % zu verzeichnen war. Das Wachstum der chemischen Industrie hat damit auch einen Beschäftigungsaufbau bewirkt.

Sachsen-Anhalt nimmt in dieser Branche bei den neuen Bundesländern die führende Position ein. Im Land werden 50 % des Chemieumsatzes - das entspricht 7,1 Milliarden DM - aller neuen Länder erwirtschaftet. Geht man davon aus, dass im Umfeld der Unternehmen je Chemiearbeitsplatz drei weitere Arbeitsplätze entstehen, so zeigt sich ganz deutlich die strukturbestimmende Rolle der Chemie in Sachsen-Anhalt.

Nun gilt es, die Investitionsentscheidungen für die nächsten Jahre zu treffen. Dabei haben strategische Überlegungen im Hinblick auf die zukünftige Rohstoffversorgung an den Chemiestandorten und die Erschließung neuer Märkte im Rahmen der Osterweiterung der Europäischen Union eine besondere Bedeutung. Es ist selbstverständlich, dass sich ein Gesprächsbedarf für die zukünftige Entwicklung der Standorte zwischen den Chemieunternehmen und der Landesregierung dazu ergibt, wie Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in dieser Phase der Strategiebildung zusammenarbeiten können.

Sowohl die Landesregierung als auch die Chemieindustrie und die mittelständische Chemiewirtschaft sowie die Kammern, Verbände und Gewerkschaften sind sich darin einig, dass man für eine erfolgreiche Zukunft der Branche, die mehr Beschäftigung mit sich bringt, Ziele und Strategien nicht nur gemeinsam definieren muss, sondern auch gemeinsam an deren Umsetzung arbeiten muss. Deshalb ist am 19. Dezember 2000 in einem Spitzengespräch der Chemieindustrie mit dem Ministerpräsidenten vereinbart worden, dass dieser Kooperationsprozess durch regelmäßige Treffen fortgesetzt werden soll. In den Strategiegesprächen sind - das sagte ich bereits - neben der Industrie und den Gewerkschaften alle betroffenen Ressorts der Landesregierung einbezogen.

Wie in unserer gesamten Wirtschaftspolitik verfolgen wir insbesondere bei der Unterstützung der Chemieindustrie einen ganzheitlichen Ansatz, Herr Gürth. Neben wirtschaftspolitischen Themen sind im Chemiedialog deshalb auch umweltpolitische, europapolitische und arbeitsmarktpolitische sowie infrastrukturelle Themen von größter Bedeutung.

Die langfristige Sicherung der Perspektiven der chemischen Industrie Mitteldeutschlands bedarf eines kontinuierlichen Dialogs zwischen strukturbestimmenden Unternehmen und der Landesregierung. Hierzu besteht im Interesse der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Chemieunternehmen Sachsen-Anhalts von beiden Seiten grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Etwa ein Jahr nach dem Beginn der regelmäßigen Strategiegespräche möchte ich heute die Gelegenheit nutzen - ich werde das noch etwas detaillierter im Wirtschaftsausschuss vortragen -, Sie über unsere Arbeit zu informieren.

Der im Rahmen der Strategiegelgespräche Chemie gestaltete Dialog hat verschiedene Schwerpunkte: zum einen im Aufzeigen von Handlungserfordernissen bei der Gestaltung von wettbewerbsfördernden Rahmenbedingungen zur Erschließung neuer Märkte, zum anderen die damit im Zusammenhang stehende Entwicklung strategischer Ansätze, die gemeinsame Schwerpunktsetzung im Innovationsbereich sowie die Bildung von Partnerschaften im Zusammenhang mit dem Auftreten gegenüber der Europäischen Union und anderen Regionen Europas.

Lassen Sie mich zum ersten Punkt innerhalb dieser Schwerpunkte, dem Weißbuch der EU-Kommission, der Strategie für eine neue Chemikalienpolitik, einiges sagen. Dieses Weißbuch spielt eine zentrale Rolle, und zwar auch im Strategiegelgespräch. Die Landesregierung und die Chemieunternehmen sind übereingekommen, ihre Interessen und Positionen gegenüber der Europäischen Kommission gemeinsam zu vertreten.

Dies wurde zum Beispiel auf der am 19. September 2001 in Brüssel durchgeführten Präsentation der mitteldeutschen Chemieindustrie, aber auch bei den zwischen den einzelnen Länder- und Verbandsebenen durchgeführten Abstimmungen hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens über das Weißbuch der Chemikalienpolitik sichtbar.

Ich glaube, kein Bundesland hat es bisher geschafft, so viele Chemieunternehmen, so viele Unternehmen einer strukturbestimmenden Branche im Einklang mit den Kammern und Verbänden, im Einklang mit den Gewerkschaften und mit den verschiedenen Ressorts der Landesregierung in einer so aussagekräftigen Präsentation in Brüssel vorzustellen. Ich glaube im Übrigen, dass es nur in gemeinsamer Lobbyarbeit auf allen Ebenen überhaupt möglich ist, das Wachstum der chemischen Industrie, das in sehr vielen Fällen von der Gesetzgebung der Europäischen Union abhängig ist, durch eine Landesregierung zu begleiten.

Das gemeinsame Vorgehen von Landesregierung und Chemieindustrie kann als beispielhaft auch für andere Branchendialoge und Politikfelder angesehen werden. Die mitteldeutsche Chemieindustrie mit ihrem großen Anteil an Grundstoffchemie, die am Anfang der Wertschöpfungskette steht, ist von den zukünftigen Regelungen im Bereich der europäischen Chemikalienpolitik besonders betroffen. Sie trägt einen großen Teil der Verantwortung für die sichere Verwendung ihrer Produkte und damit für eine künftige Akzeptanz der chemischen Industrie in der Gesellschaft.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Kollegen Konrad Keller bedanken, weil es eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den beiden in diesem Bereich federführenden Ministerien, dem Ministerium für Umwelt und dem Ministerium für Wirtschaft, gegeben hat. Wir haben es in vernünftigen, sachlichen und guten Gesprächen geschafft, gemeinsam mit der chemischen Industrie dieses für beide Ressorts komplizierte Thema Chemikalienpolitik auf der Bundesebene und in Brüssel erfolgreich zu vertreten.

Dies ist nicht in allen Ländern üblich. Das haben im Übrigen auch die Vertreter der chemischen Industrie aus anderen Bundesländern nicht nur bemerkt, sondern ganz aktuell auch auf unserer Präsentation in Brüssel gesehen. Es ist inzwischen sogar so weit, dass sich Unternehmen aus anderen Ländern unabhängig von ihren Landesregierungen darum bemühen, in dieses Strategiegelgespräch einbezogen zu werden, um weitere Län-

der übergreifende Themen miteinander bereden zu können. Sie gehen von sich aus auf ihre Landesregierungen zu und sagen, dass es genau diese Art des Dialoges ist, die der strategischen und langfristigen Entwicklung der chemischen Industrie helfen kann.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe - Herr Gürth, CDU: Darüber freuen wir uns! Das haben wir seit langem gefordert!)

- Wir werden in der nächsten Debatte sehen, ob Sie, Herr Gürth, sich darüber freuen.

Punkt 2. Die Zusammenarbeit im Chemieparksmanagement. Trotz unterschiedlicher Ansätze zur Entwicklung der Chemieparks in Mitteldeutschland stehen die Chemieparks vor gemeinsamen Herausforderungen. Es gilt, geeignete Managementsysteme aufzubauen, die einerseits den Bedürfnissen der Unternehmen in den Chemieparks entsprechen und andererseits die rechtlichen Normen erfüllen, wie sie von EU und Bund gesetzt werden.

Im Nachgang zum ersten Strategiegelgespräch haben die Landesregierung und die Chemieunternehmen, die Kammern und die Verbände mit der Durchführung von zwei internationalen Konferenzen den Know-how-Transfer in diesem Bereich verstärkt und weiter an der Vernetzung der Chemieparks gearbeitet.

Punkt 3. Die Entwicklung von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist ein ganz entscheidender Punkt, wenn es um die langfristige Weiterentwicklung der Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt geht. Die Zusammenarbeit von chemischer Industrie und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen hat sich in den letzten Jahren deutlich entwickelt. Stellvertretend für eine Reihe von Kontakten steht die erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes Mitteldeutsche Kunststofftechnik im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie Halle/Leipzig/Dessau. Dies ist im Übrigen eine Strategie, die nicht von allen positiv aufgenommen worden ist, sondern der viele in diesem Land, insbesondere einzelne Parteien, unterstellt haben, dass das alles nur Getue wäre.

An diesem Beispiel sieht man, dass eine langfristige Netzarbeit, eine langfristige regionale Arbeit, eine regionale Strukturpolitik in der Tat der richtige Ansatz sind, um daraus auch Handlungsempfehlungen abzuleiten und gemeinsam Projekte wie das Demonstrationszentrum für Polymersynthese zu gestalten, an dem wir gemeinsam arbeiten und das aus der Strategie „Netzwerk Mitteldeutsche Kunststofftechnik“ entstanden ist.

Die Landesregierung und die Chemieunternehmen haben festgestellt, dass die Aktivitäten zur Verbesserung von Forschung und Entwicklung in dem Maße intensiviert werden müssen, dass auch langfristig über eine Innovationstätigkeit der Unternehmen geredet werden kann und dass die Innovationsfähigkeit der Regionen langfristig erhalten bleibt.

Dabei wird die Ansiedlung eines Demonstrationszentrums für Polymersynthese eine große Bedeutung haben, nicht nur weil wir damit ein zusätzliches Forschungsinstitut speziell zum Thema der Entwicklung der chemischen Industrie in der Region ansiedeln, sondern auch deshalb, weil wir damit den kleinen und mittleren Unternehmen der Chemieindustrie bzw. den Chemieunternehmen insgesamt, die in den verschiedenen Chemieparks ihren Sitz haben, mit diesem Zentrum eine Möglichkeit geben, die Praxisfähigkeit von neuen Produktionsprozessen nachzuweisen und die Produktfertigung im

Großmaßstab zu testen. Das heißt, sie bekommen einen deutlichen Wettbewerbsvorsprung gegenüber kleinen und mittleren Chemieunternehmen anderer Regionen.

Punkt 4. Die Sicherung der Rohstoffversorgung für die Chemiestandorte ist ein zentrales Thema des Chemiedialogs. Nur auf der Basis einer gesicherten Rohstoffversorgung kann der Chemiestandort Sachsen-Anhalt mittel- und langfristig gesichert werden. Deshalb gilt es, die Zukunftsfähigkeit der Branche, die Erhöhung der Auslastung der vorhandenen Standorte und die Stabilisierung bestehender Unternehmen durch neue Stoffverbünde zu sichern und damit den Aufbau eines europäischen Netzes von Chemieregionen und die damit verbundene Nutzung der Chancen der EU-Osterweiterung mit den Unternehmen gemeinsam zu thematisieren und umzusetzen.

In erster Linie reden wir hierbei mit den Großen der Branche, selbstverständlich mit denen, die über die Bereitschaft und das Geld verfügen, über solche Stoffverbünde mit uns zu reden. Deshalb arbeiten wir insbesondere mit Dow Chemical bzw. Buna Sow Leuna Olefinverbund, um es richtig auszudrücken und das gesamte Unternehmen zu nennen, das einen Teil seiner Unternehmen auch in Sachsen hat, zusammen, wenn es um den Aufbau von internationalen Netzwerken von Chemieregionen geht.

Sie haben sicherlich nicht überhört und nicht übersehen, dass wir anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Halle am Standort des Chemieunternehmens Dow eine Vereinbarung mit der Wojewodschaft Masowien unterzeichnen konnten. Dies wird ergänzt durch Verbindungen und Vereinbarungen mit der tschechischen Region Nordböhmen. Dies sind im Übrigen alle Regionen, die so wie unsere sachsen-anhaltische, mitteldeutsche Chemieregion inmitten einer Landschaft und nicht an einer Küste liegen.

Ich denke, dass die Chemiestandorte Sachsen-Anhalts, die mitteldeutsche Wirtschaftsregion, nur dann eine Chance haben, ihre Möglichkeiten zu entwickeln, wenn sie ein Gegengewicht zu den Küstenschienen, die es im Bereich der Chemieindustrie gibt, oder auch zur Rhein-Main-Schiene bilden können. Daran müssen wir gemeinsam mit den Unternehmen arbeiten.

Punkt 5. Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur steht natürlich auch in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhaltung bzw. dem Ausbau von Wettbewerbspositionen von Unternehmen. Hierzu haben wir - insbesondere auf der ersten Präsentation in Brüssel - vereinbart, dass wir zum Beispiel - dabei wird es darauf ankommen, wie ich mit meinem Kollegen Heyer zusammenarbeiten kann - über den Ausbau der Elbhäfen Länder übergreifend diskutieren werden und dieses Thema nicht von einzelnen egoistischen Landesstandpunkten aus betrachten, sondern ein Gesamtentwicklungskonzept über alle Länder hinweg vorlegen, das dann für die Entwicklung der Chemieregion in Sachsen-Anhalt, aber auch der Chemieregionen in den anderen neuen Bundesländern hilfreich sein kann.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion im Rahmen der Sitzung in Brüssel, auf der auch der Fortschrittsbericht zum Strategiedialog erstmals vorgestellt wurde, brachte darüber hinaus weitere Ergebnisse. Zum einen wurde der Entwurf von den Vertretern der Chemieindustrie unseres Bundeslandes, aber auch der anderen Bundesländer begrüßt, unterstützt und als Grundlage für weitere Gespräche angesehen.

Der Strategiedialog soll in Sachsen-Anhalt fortgesetzt und problembezogen ausgeweitet werden durch die Einbindung der Länder Sachsen und Brandenburg, insbesondere hinsichtlich wichtiger gemeinsamer konsensfähiger Fragestellungen, etwa hinsichtlich der EU-Gesetzgebung, der Infrastrukturentwicklung usw.

Der VCI Nordost kündigte ein Bündnis für junge Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales in Sachsen-Anhalt und mit der Bundesanstalt für Arbeit an. Diese Initiative soll Pilotcharakter für entsprechende Maßnahmen in der gesamten ostdeutschen Chemieindustrie haben. - Damit wären wir bei einem weiteren wichtigen Thema für die Entwicklung der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt, aber auch für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt, und zwar bei dem Thema Fachkräftepotenzial.

Der Strategiedialog soll um Fragen des Immissionshandels ergänzt werden. Zukünftig sollen auch Fragen der Standortvermarktung mit behandelt werden.

Die Initiative Sachsen-Anhalts zur Vernetzung europäischer Chemieregionen wird von allen Seiten ausdrücklich begrüßt; sie soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens wurde vereinbart, dass der Fortschrittsbericht nunmehr auch im Landtag und dann im Wirtschaftsausschuss vorgestellt werden soll. Dies ist heute der erste Schritt dazu.

Die Ergebnisse und das anspruchsvolle Programm zur weiteren Ausgestaltung dieses Dialogs zeigen, mit welcher Ernsthaftigkeit die beteiligten Partner an der Entwicklung der mitteldeutschen Chemieregion, speziell des Standortes Sachsen-Anhalt, arbeiten.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn man erfolgreiche Standortpolitik für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt machen will, dann muss man eben diese wachstumsstarken und strukturbestimmenden Bereiche des Landes Sachsen-Anhalt in ihrer Entwicklung auf allen Ebenen kontinuierlich begleiten,

(Herr Gürth, CDU: Das haben wir immer gesagt!)

- aber nie gemacht - im Land, im Bund und bei der Europäischen Kommission. Diese Unternehmen brauchen ein positives Klima im Land, eine gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung, die sie haben. Dies hat man unter anderem auch daran gesehen, dass es bei der Präsentation der Unternehmen in Brüssel und dem abendlichen Empfang ausschließlich Lob vonseiten der Unternehmen, aber auch Lob seitens der Kammern und Verbände gab, insbesondere auch aus den anderen Ländern. Es war also nicht nur ein in sich gekehrter Prozess.

Die Unternehmen aller Bundesländer haben deutlich gemacht, dass die Initiative, die der Ministerpräsident ergriffen hat, damit die Kommissare sowohl mit den Vertretern der Chemieunternehmen als auch mit dem Präsidenten des Landesverbandes der Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Fänger in Kontakt gekommen sind und Gespräche in Brüssel haben führen können, ein in dieser Form noch nie da gewesenes Ereignis gewesen ist. Sie sind mit einem Ergebnis zurückgekommen, das sie sich nicht erträumt haben und das ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass sowohl der Ministerpräsident als auch die Landesregierung die Gespräche bei den Kommissarinnen und Kommissaren mehr als kompetent geführt haben.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Bull, PDS, von Herrn Dr. Süß, PDS, von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Die Ergebnisse sind sowohl der Art des Herangehens der Landesregierung und der Chemieindustrie als auch dem Umstand geschuldet, dass wir als Land diese Themen bei der Europäischen Kommission ganz speziell, ganz detailliert und auch mit Absicht immer nur von höchster Stelle besetzen.

Dass der Ministerpräsident selbst die Gespräche bei den Kommissarinnen und Kommissaren mit wahrgenommen hat, hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Kommissarin Wallström nun bereit ist, einen Vertreter der Ostchemie in eine ihrer Arbeitsgruppen aufzunehmen, um dort die ganz speziellen Situationen - ich will nicht sagen, Probleme -, die es in der Ostchemie gibt, zum Beispiel das Thema Chemie Parks mit geschlossenen Stoffkreisläufen, aber auch andere Themen in die ganz konkrete Diskussion einfließen zu lassen, wenn es um die Chemikalienpolitik der Europäischen Union geht. Das, meine Damen und Herren, ist im Grunde das entscheidende Ergebnis, das keines der anderen neuen Bundesländer, aber auch keines der alten Bundesländer in Brüssel erreicht hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, dass es eben gerade dieser neue Weg des Herangehens, die gemeinsame Arbeit von Politik und Wirtschaft, ist, der sich von der einfachen Lobbyarbeit unterscheidet, die vielleicht andere Bundesländer machen, der zu diesen Ergebnissen führt.

Und ich glaube, Herr Gürth, dass es genau das ist, was die Wirtschaft braucht. Wir haben angefangen, dies ganz konzentriert im Bereich der Chemieindustrie zu machen. Wir haben angefangen, das im Bereich des Maschinenbaus zu machen. Das ist jetzt nicht das Thema. Darauf werde ich nachher noch zu sprechen kommen.

Aber ich glaube, dass es genau das ist, was wir für die Weiterentwicklung unseres Landes brauchen. Das ist gelebte ganzheitliche Wirtschaftspolitik. Das ist Strukturpolitik für Wachstum. Und das wird dazu führen, dass am Ende des Jahrzehnts das Land Sachsen-Anhalt die neue Chemieregion Mitteldeutschlands in Europa sein wird. - Ich denke, das wären zwölf Thesen im lutherischen Sinne gewesen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Bergner hat eine Frage. Frau Ministerin, sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Herr Dr. Bergner.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Frau Ministerin, Sie haben so sehr die Bedeutung des Ansehensschutzes der Unternehmen und des Standortes Chemieregion hervorgehoben. Weshalb haben Sie dem Europaabgeordneten Stockmann nicht öffentlich widersprochen, als er behauptet hat, beim Bau der Leuna-Raffinerie habe es Subventionsbetrug in nie da gewesener Ausmaß gegeben, und das im Übrigen noch mit völlig falschen Fakten verquickle? Was tun Sie dafür, dass verleumderische Behauptungen, die auch im Rahmen des Untersuchungsausschusses im Bundestag zur Leuna-Investition geäußert werden, so in der Öffentlichkeit nicht unwidersprochen bleiben?

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Montag, DVU)

#### **Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Wenn Sie aufhören zu klopfen, kann ich antworten. - Zum einen hat die Landesregierung sich immer deutlich zum Standort Leuna und zu der Investition positioniert. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Zum anderen würde ich erst einmal das Ende abwarten. Danach würde ich gern beurteilen, wer im Laufe des Verfahrens etwas Falsches oder Halbwahres gesagt hat.

(Herr Scharf, CDU: Manches weiß man schon! Herr Stockmann weiß es! - Herr Dr. Bergner, CDU: Wenn es Herr Stockmann schon weiß! Herr Stockmann weiß es offenbar!)

- Wenn Sie das wissen, dann wissen Sie mehr als ich. - Die Landesregierung hat sich immer positiv zur Raffinerie und zur Investitionsentscheidung und zu dem, was da jetzt steht, positioniert. Das wird sie auch weiterhin tun. Und sie wird dies auch positiv nach außen tragen.

Was es im Verlauf des Baues der Raffinerie und der Entscheidung davor an Situationen gegeben hat, können wir nicht einschätzen. Ich werde weder dafür reden, dass es unlautere Dinge gab, noch kann ich es ausschließen. Insofern werde ich mich auf das beziehen, was wir an Standortpräsentation tun können. Wir werden unsere Unternehmen der chemischen Industrie, wie sie jetzt da sind, immer positiv nach außen verkaufen.

Herr Dr. Bergner, man kann sich natürlich immer irgend etwas herausfusseln. Ich könnte zum Beispiel sagen, der ehemalige Koalitionspartner im Bund hat sich gegen eine ESS-Anlage in den ostdeutschen Ländern ausgesprochen und stattdessen für das Zentrum in Jülich. Was stellen Sie eigentlich dagegen - denn Sie sind der FDP doch näher als anderen Parteien -, um für den ostdeutschen Standort zu werben?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist ein bisschen an den Haaren herbeigezogen!)

Wenn man das will, kann man viele einzelne Dinge finden, die man herauspickt, und kann dadurch das, was an kontinuierlicher und erfolgreicher Arbeit gemacht wird, in Misskredit bringen. Sie können das natürlich auch weiter so kommunizieren. Dann brauchen wir die nächste Debatte nicht zu führen; denn ich war davon ausgegangen, dass Sie uns darin Ihre zwölf Ludewig-Thesen vorstellen wollen, wie man positiv mit dem Standort umgeht.

Ich kann Ihnen noch ein paar andere Beispiele nennen, die zeigen, wie man schlecht - und zwar langfristig, subtil und kontinuierlich - über den Standort reden kann, was noch viel mehr Wirkungen zeigt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Frau Ministerin, Herr Gürth hat noch eine Frage. - Bitte, Herr Gürth, stellen Sie Ihre Frage.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Frau Ministerin, Sie sagten, dass Sie eine abschließende Aussage noch nicht treffen könnten, was die Subventionen für den Standort Leuna betrifft. Habe ich Sie diesbezüglich recht verstanden? - Wenn das so ist, dann frage ich Sie, ob im Rahmen der Fördermittelkontrolle irgendwelche Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind. Ist

die Kontrolle abgeschlossen oder dauert diese noch an, und können Sie aufgrund des jetzigen Standes des Verfahrens etwas dazu sagen, ob aus der Sicht des Landes die vom Land gewährten Investitionsfördermittel zu Recht gewährt worden sind?

**Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Zu Recht sind diese immer dann gewährt worden, wenn die Investition hinterher stimmt. Insofern könnte ich Ihnen auf Ihre platte Frage eine platte Antwort geben.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Auf der anderen Seite ist es so, dass diese Einzelheiten - das wissen Sie genauso gut wie ich - keineswegs in einem Landtag ausdiskutiert werden sollten. Die Landesregierung hat Ihren ehemaligen Vertretern der Landesregierung, die diese Verhandlungen geführt haben, eine entsprechende Freigabe gegeben, um vor dem Untersuchungsausschuss im Bundestag zu reden. Sie konnten noch einmal ihre eigenen Unterlagen einsehen. Ich kann auch verstehen, dass man zehn Jahre danach das Ganze nicht mehr so genau weiß.

Mehr werden Sie von mir dazu in einer öffentlichen Debatte nicht erfahren. Im Übrigen diskutieren wir gerade über den Fortschrittsbericht und nicht über Leuna selbst. Das wird auf der Bundesebene erledigt werden. Die größten Dinge sind auch im Bund - -

(Herr Gürth, CDU: Fragen Sie mal die Leute an den Standorten, was die davon halten, was da für eine miese Politik gemacht wird! - Weiterer Zuruf von der CDU)

- Wir können nahtlos in die nächste Debatte übergehen und können wieder damit anfangen zu sagen, wir drehen die Rückwärtsspirale, wir holen nur negative Themen hoch.

Wissen Sie, der Fall Leuna wird von den Leuten geklärt werden, die dafür kompetent sind. Das wird von den Gerichten geklärt werden. Das wird vom Bundestagsuntersuchungsausschuss geklärt werden. Ich werde ganz sicher keinen Beitrag dazu leisten, Ihnen in einer öffentlichen Debatte irgendwelche Halbwahrheiten oder Halbsätze oder was weiß ich als Nährboden zu geben, auf dem Sie für die nächsten Jahre wieder eine Kampagne starten können, um das Land irgendwo nach unten zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herr Dr. Höpner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Das ist ein Thema, das hinter verschlossenen Türen diskutiert wird.

Im Übrigen, Herr Präsident, wenn sich das Nächste auch auf Leuna bezieht, habe ich kein Interesse, diese Frage hier zu beantworten. Wir können gern im Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung darüber diskutieren. Dann werde ich Ihnen gern alles offen legen, was wir dazu in der Landesregierung insbesondere aus Ihrer Regierungszeit haben. Hier ist nicht der Platz, eine Debatte über Leuna zu führen,

(Zustimmung bei der SPD)

und hier ist nicht der Platz, über irgendwelche Konstruktionen zu reden, die es in dieser Phase gegeben hat.

Im Übrigen, Herr Gürth, wäre ich auch bezüglich anderer Projekte bei der Frage, wer in diese Projekte einbezogen worden ist und wie die Entscheidungen getroffen worden sind, einmal ganz vorsichtig.

Von mir aus wird es keine Negativdiskussion zur Leuna-Raffinerie geben. Ich habe allen Zeitungen, die versucht haben, mich zu locken, dazu gesagt: Für uns ist die Investition Leuna eine wichtige Investition. Es ist gut, dass wir diesen Standort in Sachsen-Anhalt haben. Es ist gut, dass damals die Entscheidung getroffen worden ist, im Land einen Raffineriestandort aufzubauen, weil uns dies die Chance gibt, darum herum eine chemische Industrie für Sachsen-Anhalt wieder aufzubauen. Das ist für mich maßgeblich als Wirtschaftsministerin.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS, von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

Alles andere werden die Gremien klären, die dafür zuständig sind. Das ist garantiert kein Thema für eine öffentliche Debatte im Landtag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Die vereinbarte Redezeit wurde um neun Minuten überzogen, sodass den nachfolgenden Rednern in der Aktuellen Debatte zehn Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Bitte, Herr Dr. Sobetzko, Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die laufende Aktuelle Debatte bezieht sich auf Strategiegespräche der chemischen Industrie mit der Landesregierung. Die Gesprächsaufforderung der chemischen Industrie erfolgte außerhalb des Bündnisses für Arbeit, weil die Problemlage dies dringend erforderlich machte.

Der Umstrukturierungsprozess in der chemischen Industrie ist im Wesentlichen abgeschlossen. Von der Ministerin wurde das ebenfalls so vermittelt. Zur weiteren Entwicklung der chemischen Industrie in Sachsen-Anhalt ist aber im globalen Wettbewerb die uneingeschränkte politische Unterstützung notwendig. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung der weiteren Rahmenbedingungen.

Das ist im Einzelnen hier erwähnt worden, aber ich möchte es noch einmal aus meiner Sicht darstellen, weil ich meine, hieraus kann man eine gewisse Priorität ableiten. Das betrifft insbesondere die Rohstoffabsicherung, die Verkehrsinfrastruktur, die wissenschaftliche Kooperation, das Sicherheitsmanagement, eine weitere Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, die Altlastenpauschalierung, die Wirtschaftskooperation mit anderen Chemieregionen in Mittel- und Osteuropa und die stringente Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission.

Ich verweise nur auf die Debatte zum Weißbuch über die künftige Chemikalienpolitik in der Europäischen Union. Dazu ist viel gesagt worden; aber bleibt das Weißbuch in der Qualität der ersten Fassung erhalten, erfolgt hier also keine Veränderung, dann ist die Weiterentwicklung der chemischen Industrie gefährdet. Ich hoffe, dass der

Weg, der diesbezüglich eingeschlagen wurde, zum Erfolg führt.

Meine Damen und Herren! Diese Anforderung an einen sinnvollen Dialog entspricht voll unserer Intention und unserer Forderung. Die chemische Industrie ist neben dem Nahrungsmittelgewerbe einer der wenigen Wirtschaftszweige in Sachsen-Anhalt, wo es erkennbar vorgeht. Nach langwierigen und harten Umstrukturierungszeiten in unserem Chemiedreieck Leuna/Schkopau/Bitterfeld und darüber hinaus in Zeitz und Piesteritz konnten in der chemischen Industrie in Sachsen-Anhalt bereits beachtliche Leistungskennziffern erreicht werden. Man könnte sagen, hier entstand eine Insel in einem Meer roter Laternen.

Die einzelnen Zahlen wurden vorhin schon erwähnt. Ich möchte deshalb darauf nicht eingehen. Ich habe zwar noch etwas andere Zahlen vorliegen; aber das ist nicht mein Diskussionspunkt. Insgesamt zeichnet sich hier eine sehr positive Entwicklung ab, und das ist in Sachsen-Anhalt einmalig.

Herr Eckel, warum stimmt die Chemie nur dort? Da kann ein Strategiedialog natürlich das Image der Landesregierung aufpolieren.

(Ministerin Frau Budde: Nicht der Landesregierung! Das ist der falsche Ansatz!)

Eine Aktuelle Debatte hierzu, durch die Regierungsfraktion beantragt, war unter diesen Bedingungen unausweichlich. Hierzu aber eine eigenartige Episode am Rande: Auf eine Nachfrage an den Einbringer des Antrags auf eine Aktuelle Debatte zum Inhalt des Fortschrittsberichts, auf den sich die Aktuelle Debatte ja bezieht, wurde uns noch am Dienstag mitgeteilt, dass man diesen Bericht gar nicht habe und auch noch nicht kenne.

Da die SPD-Fraktion eine Aktuelle Debatte zu einem Bericht beantragte, den sie noch gar nicht kannte, kann es sich wohl nur um einen Auftrag der Landesregierung handeln, damit sie sich positiv darstellen kann. Jetzt frage ich: Ist denn das notwendig? Hat man das denn so dringend nötig, meine Damen und Herren?

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie haben gezeigt, dass es viele positive Aspekte gibt, die Sie erwähnen können. Sie haben es doch gar nicht nötig. Trotzdem wird es immer wieder versucht.

Meine Damen und Herren! Der dieser Debatte nachfolgende Antrag weist nochmals auf einige weitere Schwerpunkte hin. Die zweite Entwicklungsetappe des mitteldeutschen Chemiedreiecks muss nunmehr in Angriff genommen werden. Damit wird deutlich: Unsere Chemie-region hat für unser Land eine Zukunft.

Die Weichenstellung in diese Zukunft hat aber auch einen Namen, den ich hier ausdrücklich nochmals nennen möchte, da er, wenn Sie sich die Unterlagen zum Dialog einmal ansehen, nicht mit einem Wort erwähnt wird, nämlich den Namen des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Ich sage es noch einmal: Ohne ihn könnte ein derartiger Dialog gar nicht geführt werden. Helmut Kohl hat sich gegen die Widerstände der Chemiekonzerne in den alten Bundesländern durchgesetzt. Er hat sich für die notwendigen Subventionsmilliarden zugunsten unserer chemischen Industrie stark gemacht.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kannegießer, DVU)

Erlauben Sie mir noch, einen Satz zu zitieren, der ganz typisch ist. Er sagte immerhin 1990 in Schkopau:

„Ich werde alles tun, dass dieses Chemiedreieck erhalten bleibt und eine Zukunft hat. Im Deutschland von heute und morgen muss die chemische Industrie ihren wichtigen Platz haben. Ohne Chemie werden wir keine moderne Industrienation bleiben.“

(Zuruf von Herrn Rahmig, SPD)

Für den damaligen Bundeskanzler war ein Kernstück der Restrukturierung die Leuna-Raffinerie. Lassen wir den Versuch einer lächerlichen Kriminalisierung. Er hilft keinem, uns nicht und unserem Land erst recht nicht.

Wie bedeutungsvoll diese Zielstellung war, wird gerade jetzt erkennbar, wo zur erhöhten Rohstoffversorgung ein weiterer Cracker und eine Pipeline erforderlich werden.

Meine Damen und Herren! Der Weg zum heutigen Leistungsniveau war dornig und mühevoll. Der - ich sage es noch einmal in diesem Zusammenhang - so genannte „Furz in der Weltgeschichte“, wie unser Chemiestandort einst von einem Wirtschaftsminister der rot-grünen Minderheitsregierung recht falsch bezeichnet wurde, hat sich also jetzt bereits sehr gut entwickelt.

Der bereits 1996/97 von der damaligen Umweltministerin Heidecke unternommene krampfhafteste Versuch eines chemiepolitischen Dialogs gab unserer chemischen Industrie wenig Zielführendes. Erinnerung sei an die Diskussion um die Zukunft der Chlorchemie. Das ist in den chemischen Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt noch in Erinnerung geblieben.

(Herr Rahmig, SPD: Was war denn das? Ein Quatsch!)

Deswegen ist es gut, wenn heute ein Signal aus dem Landtag kommt, das lautet: Wir sind stolz auf unsere chemische Industrie und der gesamte Landtag wird deren weitere Entwicklung unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Herr Rahmig, SPD: Ein Blödsinn!)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erhält nun der Abgeordnete Herr Wolf das Wort.

#### **Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die chemische Industrie ist bislang das einsame Zugpferdchen der schleppenden wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: So ein Blödsinn!)

Nur 12 000 Mitarbeiter in 110 Betrieben der Chemie haben wieder einen Arbeitsplatz. Vor den Abwicklungen waren es 145 000. Insgesamt wurden zwischen 1991 und 2000 etwa 14,8 Milliarden DM investiert. Im Chemiedreieck haben sich Standorte gehalten. Das ist gut. Zaghaft füllen sich die Areale.

Doch mit sorgenvollem Blick auf die weitere Osterweiterung der EU müssen Standortvorteile deutlicher hervortreten. Das heißt, es müssen bestehende Industrieansiedlungen für eine Vergrößerung begeistert und da-

neben neue Investoren zum Eintritt in die mitteldeutsche Chemieregion animiert werden. Für Investoren müssen optimale und flexible Rahmenbedingungen seitens der Landesregierung geschaffen werden. Beinahe-Ansiedlungen sind eben keine Erfolgsergebnisse.

Die Investoren geben sich höflich. Der Stein des Anstoßes ist die Konstellation der Regierung.

Meine Damen und Herren! Unbestreitbar ist es richtig, dass in einem Wirtschaftsgebiet wie der Europäischen Union Standards her müssen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen unter den Teilnehmerländern zu haben. Unbestritten ist, sie müssen erträglich sein. Da sind wir beim Weißbuch der EU zur Reform Chemikalienpolitik in Europa.

Gerade im Vorfeld gab es schon unendliche Diskussionen zwischen Unternehmen und Umweltschützern. Neben Greenpeace sind es besonders die skandinavischen Länder, die Akzente setzen wollen, teilweise weit entfernt von jeder Realität. Speziell deutsche Chemieunternehmen mit knapp 500 000 Beschäftigten trifft es am härtesten. Für Sachsen-Anhalt wären die Auswirkungen sogar größer als anderswo; denn die chemische Industrie ist nach der Nahrungsmittelbranche die Nr. 2 in Sachsen-Anhalt.

Mit dem Weißbuch werden Stoffe bewertet nach ihren Auswirkungen auf die Umwelt, nicht auf deren Anwendung. Der Wahnsinn benötigt ein Beispiel: Mineralöle an sich verseuchen das Erdreich und das Wasser und dürfen nicht mehr produziert werden, wobei ihre eigentliche Anwendung zum Beispiel in Motoren völlig gleichgültig ist. Da wird das Weißbuch zum Witzbuch. Eine derartige EU-Politik kann niemanden mehr überraschen und schädigt Europa und besonders Deutschland.

Die zu befürchtende Konsequenz wäre die Abwanderung in Nicht-EU-Gebiete. Man kann das logisch nennen. Das würde große soziale Probleme für die EU-Länder mit sich bringen, worauf ihre EU-Bürokratie erfahrungsgemäß mit neuerlichem Schwachsinn antworten würde.

Kanzler Schröder sicherte der chemischen Industrie seine Unterstützung gegen Regulierungsversuche der EU zu. Herr Trittin hingegen bezeichnete das Weißbuch als einen längst überfälligen Schritt. Wem glauben wir jetzt?

Nach EU-Plänen müssten rund 2 500 Stoffe, die als gefährlich eingestuft werden, künftig in einem speziellen Verfahren zugelassen werden. In Zukunft soll die Beweislast für die Ungefährlichkeit des Stoffes bei den Unternehmen liegen. Nicht die Gefährlichkeit eines Stoffes unter Laborbedingungen darf ausschlaggebend sein, sondern nur die jeweilige Anwendung.

In der EU kostet die Anmeldung eines Stoffes rund 250 000 €, in den USA nur 15 000 €. Sollte es zur Durchsetzung dieser restriktiven EU-Richtlinie kommen, sind EU-weit 500 000 Arbeitsplätze direkt gefährdet. Allein in Deutschland würden 100 000 Arbeitsplätze gefährdet.

Der Begriff „EU“ ist längst fast überall negativ besetzt. Wir müssen davon ausgehen, dass Deutschland wie bisher in EU-Angelegenheiten bis zur Selbstaufgabe stimmt. Das ist immer so.

Der offensichtlich hoffnungslose Versuch der Landesregierung, die Interessen von Sachsen-Anhalt gegenüber anderen durchzusetzen, darf trotzdem nicht behindert werden. Ich glaube schon, dass sich die Landesregie-

rung bemüht. Es war es mir wert, auch diese Aspekte einmal einzubringen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen jetzt ganz herzlich angehende Gebärdensprachdolmetscher der Fachhochschule Magdeburg sowie Seniorinnen und Senioren des Verbandes der Heimkehrer des Kreisverbandes Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Herrn Dr. Süß für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Dr. Süß.

#### **Herr Dr. Süß (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Chemieindustrie unseres Landes gibt es in der Tat Fortschritte. Wenn da ein Fortschrittsbericht nicht rechtzeitig vorliegt, kann ich damit gut leben. Aber diese Fortschritte scheinen einigen Leuten hier nicht so recht zu gefallen, passen sie doch nicht in das Bild und zu ihren Angriffen auf die politische Konstellation in diesem Land.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD, von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Die chemische Industrie hat trotz der gravierenden Umbrüche und Abbrüche im Zusammenhang mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gerade in unserem Land wieder eine bedeutende Rolle eingenommen. In 125 Betrieben mit 12 250 Beschäftigten wurden im Jahr 2000 Umsätze in Höhe von 7 Milliarden DM realisiert. Das sind 20 % der Umsätze des verarbeitenden Gewerbes.

Mit Investitionen in Höhe von fast 15 Milliarden DM im Zeitraum von 1991 bis 2000 wurde eine Produktionsbasis modernsten Zuschnitts errichtet. Diese Entwicklung ist von politischen Grundsatzentscheidungen zur Fortexistenz des Chemiedreiecks in unserem Raum - Herr Dr. Sobetzko hat dazu gesprochen - und den aktuellen strategischen Abstimmungen zwischen dem Verband der chemischen Industrie, den Unternehmen und der Landesregierung begleitet sowie mit erheblichen finanziellen Zuschüssen und Fördermitteln von Bund, Land und der EU unterstützt worden.

Wir betrachten den erreichten Stand als eine gute Grundlage und eine Chance für den weiteren dringend notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung in unserem Land. Dabei sehen wir in der Revitalisierung der Chemiealtstandorte in Form von Chemie- und Industrieparks oder Value-Parks beste Voraussetzungen für weitere Ansiedlungen von Unternehmen im Sinne des Aufbaus und der weiteren Gestaltung von Stoffkreisläufen mit minimalem Transportaufwand, aber hoher Wertschöpfung - dies vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Anteil chemischer Grundstoffe am Chemieumsatz mit 77 % beträchtlich über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer und noch mehr über dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegt.

Die auf Ergänzung der Wertschöpfungskette gerichteten Ansiedlungsbemühungen von Dow Chemical an den Standorten Buna, Leuna und Böhlen oder die auf Verstärkung der Verbundwirtschaft orientierte Ansiedlungsstrategie der Infra-Leuna-Gesellschaft machen deutlich, dass dies von den Unternehmen genauso gesehen wird.

Die Landespolitik muss ihre Bemühungen im gleichen Sinne fortsetzen und verstärken. In diesem Zusammenhang gewinnt das vorhandene europäische Chemikalienrecht und dessen geplante Reform gerade für Sachsen-Anhalt eine erhebliche Bedeutung.

Im Juni 1999 hatte der Rat der europäischen Umweltminister die EU-Kommission beauftragt, bis Ende 2000 Vorschläge für eine EU-einheitliche Reform der Chemikalienpolitik nach den Kriterien Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und hohe Sicherheitsstandards vorzulegen. Dies ist geschehen. Das so genannte Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ ist in der Diskussion.

Die Landesregierung ist gemeinsam mit dem Verband der chemischen Industrie sowie mit den Chemieunternehmen unseres Landes dabei, in Brüssel Regelungen zu besprechen, die der Entwicklung der chemischen Industrie in unserem Land möglichst weitere Impulse verleihen und gleichzeitig begründeten Sicherheitserfordernissen Rechnung tragen, die dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt dienen.

Vom VCI wurde im Wirtschaftsausschuss des Landtages am 20. Juni 2001 die Position der deutschen Chemie zur geplanten Reform des europäischen Chemikalienrechts erläutert. Es bestand Übereinstimmung dahin gehend, dass fundierte Stoffbewertungen vor allem die sichere Anwendung von Produkten zum Ziel haben müssen.

Wir vertreten die Auffassung, dass neue Regelungen die Entwicklung der Chemie in unserem Land, in den anderen Bundesländern und in den osteuropäischen Ländern mit Blick auf die EU-Osterweiterung mit vertretbarem Aufwand ermöglichen müssen. Die Erfahrungen der Unternehmen der Chemie müssen dabei ebenso Beachtung finden, wie deren Verantwortung für eine gefahrlose Verwendung ihrer Produkte hervorzuheben ist.

Die Initiative der Landesregierung in Brüssel, durch Nachweis neuer Bedingungen in unseren Chemie- und Industrieparks im Sinne regionaler Stoffkreisläufe und der Verbundwirtschaft zu vereinfachten Regelungen zu kommen, verdient volle Anerkennung und genau solche uneingeschränkte Unterstützung.

(Zustimmung bei der PDS, bei der SPD, von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Noch eines zum Schluss: Zu fordern ist, dass die hiesigen Arzneimittelhersteller von dem Handikap befreit werden, dass ihre seit 1990 zur Nachzulassung angemeldeten bewährten Arzneimittel mit einem diskriminierenden Aufdruck versehen werden müssen, weil die zuständigen Bundesstellen mit den Prüfungen nicht fertig werden. Hier drohen erhebliche Verluste und Nachteile, die der Bund zu vertreten hat. Wir fordern an dieser Stelle eine schnelle Beseitigung der Behinderung durch die Politik der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der PDS)

Insgesamt sind wir der Meinung, dass die gesamte Problematik, so wie es von der Ministerin angeboten worden ist, im Wirtschaftsausschuss weiter verfolgt werden soll. Ich denke, dass dies vernünftig ist, um diesen wichtigen Zweig für unser Land im Auge zu behalten und politisch weiter stabil zu begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD, von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte beraten. An dieser Stelle unterbreche ich Tagesordnungspunkt 2 und komme zu Tagesordnungspunkt 3, der, wie vereinbart, im Anschluss an das erste Thema der Aktuellen Debatte behandelt werden soll.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

#### **Chemiepolitik in Sachsen-Anhalt**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/5042**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Eckel. Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Bitte, Herr Eckel, Sie haben das Wort.

#### **Herr Eckel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich ein Wort an Herrn Sobetzko richten. Die Tatsache, dass der vorliegende Antrag von mehreren Abgeordneten unterschrieben wurde, spricht mich von dem Verdacht frei, im Auftrag der Landesregierung zu handeln. Im Übrigen bleibt es Ihnen unbenommen, wenn Sie wissen, dass für unser Land wichtige Fragen wie die Chemiepolitik am 19. September in Brüssel beraten werden, am 20. September nicht nur aufmerksam die Presse und im Internet zu lesen, sondern vielleicht auch bei der Landesregierung anzufragen, wie diese Beratung gelaufen ist. - So weit zu der Frage des Auftrages.

(Frau Weiß, CDU: Zum Thema!)

Meine Damen und Herren! In der Aktuellen Debatte haben wir festgestellt, dass nicht zuletzt die Chemiepolitik Sachsens-Anhalts die chemische Industrie auf Wachstumskurs brachte. Unser Land ist weltweit als Chemieland Sachsen-Anhalt und als wettbewerbsfähiger Chemiestandort anerkannt. Das wäre ganz sicher ohne den Einsatz erheblicher Mittel aus dem europäischen Strukturfonds nicht möglich gewesen. Für eine langfristige Sicherung und zukunftsfähige Gestaltung der chemischen Industrie bedarf es allerdings einiger weiterer Anstrengungen.

Die Landesregierung, der Verband der chemischen Industrie, die IG BCE und die Chemieunternehmen sind angetreten, diese Perspektiven zu eröffnen. Das wird besser funktionieren, wenn auch die Chemie zwischen der Chemie und der Politik stimmt. Zumindest darüber gibt es in diesem Landtag offensichtlich einen weitestgehenden Konsens, wie der Ihnen vorliegende Antrag mehrerer Abgeordneter zeigt.

Der Wirtschaftsausschuss hatte sich im Februar 2001 während einer Anhörung intensiv mit den Zielen des Strategiedialoges befasst und nach weiterer Befassung beschlossen, diesen Dialog mit einem Beschluss des Landtages zu unterstützen. Dabei spielte die gegenwärtig in der Europäischen Kommission zu führende Debatte um das Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ eine besondere Rolle. Deshalb ist dies auch der wesentlichste Punkt des Antrages. Das ist ganz natürlich, denn unsere und die mitteldeutsche Chemieindustrie sind mit einem relativ hohen Anteil an Grundstoffchemie besonders betroffen.

So sehr wir grundsätzlich die Reform der europäischen Chemikalienpolitik begrüßen, so sehr haben wir uns aber auch dafür einzusetzen, dass diese Regelungen die Wettbewerbsfähigkeit der Chemieunternehmen nicht unverhältnismäßig belasten. Die bereits angesprochene Forderung des Weißbuches, beispielsweise Stoffe allein wegen ihrer gefährlichen Eigenschaften etwa nicht zuzulassen, wäre aus unserer Sicht eben nicht verhältnismäßig und würde im Falle ihrer Umsetzung weitreichende Folgen für die chemische Industrie haben.

Es muss vor allem auch die Frage nach der sicheren Anwendung in den Vordergrund gerückt werden. Ich will hier keine Details aus der Weißbuchdebatte wiedergeben. In der Argumentation sollten uns die Forderungen aus dem Rio-Konzept bestärken, sowohl ökologische als auch ökonomische und soziale Belange gleichrangig zu berücksichtigen.

Meine Fraktion hat mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat im Juni in seiner Stellungnahme an die Europäische Kommission zum Weißbuch alle wesentlichen Anträge des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen hat und damit auch den Interessen der chemischen Industrie unseres Landes gefolgt ist.

Der Versuch, das in unserem Land und an den mitteldeutschen Standorten bewährte und in Europa bislang einmalige Chemieparkmanagement und die Vernetzung der Chemiestandorte auf europäischer Ebene zu erweitern, muss mit Blick auf die EU-Osterweiterung ein Schwerpunkt des Strategiedialoges Chemie bleiben. Diese Vernetzung ist nicht nur wegen der gemeinsamen Interessenvertretung spannend; sie wird vor allem auch Synergien für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen freisetzen. Insbesondere gilt dies für einen mitteleuropäischen Stoffverbund, von dem wir uns versprechen, dass Projekte des Know-how-Transfers entwickelt werden können.

Wenn wir von Perspektiven für die chemische Industrie sprechen, dann meinen wir damit auch die Begleitung von Innovationsprozessen durch die Entwicklung von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Auf interregionaler Ebene haben wir durch die Vereinbarung mit der Chemieregion Masowien den Grundstein für ein Netzwerk europäischer Regionen gelegt. Als Beispiel für die nationale Ebene will ich das Netzwerk Mitteldeutsche Kunststofftechnik nennen, das im Rahmen der Landesinitiative Regio mit der Fraunhofer-Gesellschaft umgesetzt wird.

Ziel muss es jedenfalls sein, in Sachsen-Anhalt Forschungskapazitäten aufzubauen, neue Unternehmen anzusiedeln, indem wir im Bereich der Innovationen Kompetenzen entwickeln, die weit über die Grenzen hinaus wahrgenommen werden.

Weitere Schwerpunkte für den Strategiedialog bleiben auch künftig die Rohstoffversorgung und die Verbesserung der Infrastruktur für unsere Chemiestandorte.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher: Der Landtag wird die bislang erfolgreiche Entwicklung im Chemieland Sachsen-Anhalt auch künftig begleiten und unterstützen. Jede im Landtag vertretene vernunftbegabte Fraktion wird, wenn sie in Thesenpapieren vom fehlenden Wirtschaftsprofil in Sachsen-Anhalt spricht, zur Kenntnis nehmen müssen: Das gegenwärtige und künftige Profil der Wirtschaft unseres Landes wird - -

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Sie waren eigentlich aufgefordert, für die Abgeordneten zu sprechen, die den Antrag unterzeichnet haben, und nicht ihre persönliche Meinung zu äußern!)

- Ich habe bei Ihnen gelernt, dass ich schon in Ihrem Namen spreche.

(Herr Scharf, CDU: Aber Sie merken, dass das offensichtlich nicht so ist!)

Das gegenwärtige wie das künftige Profil der Wirtschaft unseres Landes wird nicht unwesentlich von der chemischen Industrie geprägt sein. Mit dieser Entwicklung sollten wir nicht unzufrieden sein.

Ich bitte um die Unterstützung des Strategiedialoges Chemie durch Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Zurufe von der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte wurde nicht vereinbart. Wünscht trotzdem jemand das Wort zu ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Somit komme ich zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5042.

Ich halte eine Ausschussüberweisung für denkbar. Herr Abgeordneter Eckel, Sie haben bis jetzt keinen Wunsch nach einer Überweisung geäußert.

(Herr Dr. Süß, PDS: Direkt abstimmen!)

Dann stimmen wir über den Antrag in der Drs. 3/5042 als solchen ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Recht herzlichen Dank.

Jetzt ist eigentlich Frau Stolfa an der Reihe.

(Frau Stolfa, PDS: Das ist mir noch nie passiert! Entschuldigung! - Heiterkeit)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ich nehme die Kritik an.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Fortsetzung der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** erneut auf:

#### **Aktuelle Debatte**

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

#### **Zukunftssicherung durch Wirtschaftswachstum**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5053**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU, PDS, DVU, FDVP, SPD. Zunächst hat als Antragsteller die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir die Herausforderungen der Zukunft meistern wollen, dann müssen wir allesamt die Augen aufmachen, Probleme erkennen, sie wahrnehmen und ver-

suchen, sie zu lösen. Sie zu ignorieren ist auf keinen Fall der richtige Weg.

Eines der größten Probleme unseres Landes ist der tägliche Fortgang von jungen, innovativen, gut ausgebildeten Menschen aus Sachsen-Anhalt. Die Ursache dafür liegt in dem Mangel an vernünftig bezahlten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Wir können dieses Problem nur lösen, wenn es gelingt, ein Wirtschaftswachstum von mindestens 2,5 % im Jahr zu erreichen, weil erst dann im Saldo ein Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen dauerhaft möglich ist.

Gerade wir in Sachsen-Anhalt benötigten ein überdurchschnittliches Wachstum, weil wir eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit haben. Leider haben wir seit Jahren ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Es betrug im Jahr 1999 0,8 %, und im Jahr 2000 0,6 %. Im ersten Halbjahr 2001 lag die Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes bei minus 1,8 %.

Die „Süddeutsche Zeitung“, die nun wirklich nicht zum größten Fanklub der Union gezählt werden darf, beschreibt diese Situation mit der Überschrift: „Erstmals Rezession in Ostdeutschland“. Ich zitiere weiter: „Der Bundesregierung gelingt es nicht, die neuen Länder nach vorn zu bringen.“

Ich darf ein weiteres Zitat hinzufügen, das von Herrn Schwanitz, dem Ostbeauftragten des Bundeskanzlers, stammt. In der „Süddeutschen Zeitung“ wird er wie folgt zitiert:

„Die neuen Länder würden gegenüber dem Westen abgehängt, weshalb sich eine Beschäftigungskatastrophe abzeichne.“

Im Anschluss wird das Ganze weiter beschrieben.

Wir können vor dieser Problemlage nicht die Augen verschließen, sondern müssen uns Lösungen zuwenden. In diesem Zusammenhang fordern wir die Landesregierung auf, sich dieser Problematik zu stellen, ihre eigene Politik auf den Prüfstand zu stellen und einen Kurswechsel einzuleiten. Für mehr Wirtschaftswachstum, das dringend benötigt wird, brauchen wir mehr Unternehmen und mehr Investitionen.

Aber insbesondere der Ansatz der in den Landeshaushalt für Investitionen eingestellten Mittel wird permanent reduziert. Auch die kommunale Investitionskraft - das ist das Wichtigste für unser Handwerk - wird aufgrund der Kürzung der Mittel für den kommunalen Bereich ständig vermindert.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine größere Anzahl von Unternehmen, die sozialversicherungspflichtige Jobs schaffen, wird dringend benötigt. Auch dieses Problem wird nicht gelöst.

Wir haben beim Gewerbesaldo seit 1999 Rückgänge zu verzeichnen. In Sachsen-Anhalt gab es im Jahr 1999 142 Unternehmen, im Jahr 2000 974 Unternehmen und im ersten Halbjahr 2001 bereits 446 Unternehmen weniger. In diesem Bereich muss gegengesteuert werden, weil wir das Problem nicht lösen, sondern offenbar eine Verschärfung des Problems vor uns sehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit dies ermöglicht wird, müssen auch die Kommunen heute schon im Vorgriff auf den Solidarpakt II Investitionen im Bereich der Infrastruktur finanzieren können.

Wir fordern eine Alternative zu der „Politik der ruhigen Hand“ des Bundeskanzlers.

Auch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle, eines der renommiertesten Wirtschaftsforschungsinstitute dieser Republik, gibt dieser These Recht. Nach einem Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ spricht Herr Professor Pohl als Chef des IWH davon, dass das Land Sachsen-Anhalt aufgrund von unterlassenen Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur und der Technologieinfrastruktur im Standortwettbewerb, insbesondere im Wettbewerb um Investoren, um Jahre zurückgeworfen werde.

Deswegen fordern wir Sie, Herr Höppner, auf, die Initiative des thüringischen Ministerpräsidenten - das Vorziehen von Infrastrukturprojekten aus dem Solidarpakt II - zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU)

Herr Höppner, stellen Sie nicht länger Parteiinteressen vor Landesinteressen. Unterstützen Sie diesen Vorschlag für unser Land.

(Beifall bei der CDU)

Hierbei geht es nicht um zusätzliches Geld; es geht vielmehr um ein Vorziehen auf der Zeitachse. Die CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt unterstützt diesen Vorschlag des thüringischen Ministerpräsidenten und fordert Sie auf, diese Forderung endlich ebenfalls zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine kommunale Investitionspauschale und wir wollen ein Sonderprogramm Ost bis zum Jahr 2004.

Deswegen wundere ich mich, wenn ich nach dem Treffen der Regierungschefs Ost Meldungen mit den Überschriften lese: Solidarpakt II vorgehen? - Landesregierung von Sachsen-Anhalt skeptisch.

Sie werden mit der Aussage - so von dpa - zitiert, dass Sie kaum einen finanziellen Spielraum sähen und den Konsolidierungskurs des Bundes auf keinen Fall gefährden wollten. - Schließen Sie sich der Solidarität der neuen Länder und unseren Interessenvertretungen an und bauen Sie dieses Land endlich auf!

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Ja-wohl! So ist es! - Herr Sachse, SPD: Wer bezahlt denn die Vorfinanzierung? - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU - Unruhe)

Abschließend möchte ich noch ein letztes Zitat bringen.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Aber nur einen Satz. Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Dieses Programm ist durch einen Finanzierungsvorschlag des thüringischen Ministerpräsidenten abgesichert.

Ich möchte mit einem Zitat des Regierungschefs Höppner schließen.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Nur wenn es nicht zu lang ist.

**Herr Gürth (CDU):**

Nur einen Satz. - Herr Höppner hat in seiner Regierungserklärung von 1994 - ich bitte Sie, dies einmal nachzulesen - Folgendes erklärt:

„Die Art, wie reagiert wird, entscheidet mit über den Erfolg. Arbeitslosigkeit fällt nicht vom Himmel. Sie ist Folge einer verfehlten Landespolitik.“

Dem kann ich nichts hinzufügen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Weich, FDVP - Frau Wernicke, CDU: Das ist wahr! - Herr Sachse, SPD: Ganz so platt geht es nicht! Wenn es so einfach wäre!)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Als Nächste hat Ministerin Frau Budde um das Wort gebeten.

**Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gürth, es ist an der Zeit - das ist richtig -, wieder zu gestalten. Aber dies nicht erst seit Montag.

Am Ende dieses Jahrzehnts gehört Sachsen-Anhalt zu der Gruppe der aufstrebenden Regionen in Deutschland und in Europa. Das ist ebenfalls richtig. Wir haben vorhin ein Beispiel gehört, wie man das machen kann.

Dass das Land dies in einzelnen Branchen sein wird, das ist, glaube ich, soliden Investoren, der Arbeit von Unternehmerinnen und Unternehmern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch der kontinuierlich mitgestaltenden Landespolitik zu verdanken.

Das Selbstmitleid und die Jammerei muss beendet werden.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Großer Gott! - Herr Dr. Daehre, CDU: Donnerwetter! - Lachen und Unruhe bei der CDU)

- Ihre! - Bevor Sie lachen, muss ich Ihnen sagen: Ich hoffe, Sie haben Ihre eigenen zwölf Thesen von Herrn Ludewig gelesen. Das sind nämlich alles Zitate von Herrn Ludewig. Also überlegen Sie sich vorher, wo Sie lachen und wo nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Wir jammern nicht! - Unruhe bei der CDU)

Das Selbstmitleid und die Jammerei muss beendet werden. Niemand hilft gern demjenigen, der seine eigene Hilflosigkeit vor sich herträgt. - Genau!

Genau deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, gehen wir auf die Stärken Sachsen-Anhalts ein, ohne das, was an Defiziten noch vorhanden ist, zu übersehen, und beteiligen uns nicht an einem kontinuierlichen Miesmachen.

(Frau Feußner, CDU: Wer macht denn mies?)

Stellen Sie sich bitte vor, Sie wären ein Unternehmer oder eine Unternehmerin, wollten in Sachsen-Anhalt investieren und hätten vielleicht die Rede von Herrn Gürth gehört. Das würde dann auch heißen, ich brauchte die Zitate nicht mehr vorzutragen. Aber ich mache es trotzdem.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Lesen Sie mal Ihre von 1990 bis 1994!)

Sie würden vorher Folgendes über das Land erfahren:

Die negative Abkoppelung Sachsen-Anhalts bei der Entwicklung der Wirtschaft setzt sich weiter fort. Sachsen-Anhalt hat mit Abstand den geringsten Aufbaufortschritt im Vergleich der neuen Länder.

(Zurufe von der CDU)

Nirgendwo im Osten ist die Go-West-Stimmung so ausgeprägt wie in Sachsen-Anhalt. Auch bei der Standortqualität belegt das Land den letzten Platz unter allen Bundesländern. In keinem anderen neuen Bundesland ist die Neigung zur beruflichen Selbstständigkeit so gering ausgeprägt wie in Sachsen-Anhalt. Die Stimmung in den Unternehmen ist überwiegend bedrückt.

Würden Sie trotzdem noch herkommen? - Nein. Ich glaube, Sie würden ganz schnell die Koffer packen und würden so schnell wie möglich das Land verlassen, in dem diejenigen, die Politik machen wollen, einer solchen Auffassung über ihr eigenes Land sind.

Das sind Zitate von Ihnen, Herr Gürth, und von Herrn Ludewig und nicht von mir.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS, von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe - Zurufe von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Ich glaube, dass das Sätze sind, die mit dazu führen, dass man Sachsen-Anhalt nicht so sieht, wie es ist, nämlich sehr differenziert, zwar noch mit vielen Problemzonen, aber auch mit vielem, bei dem es sich lohnt, hierher zu kommen und darauf aufzubauen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Im Übrigen sind das Zitate von Ihnen, Herr Gürth, also von einer Partei, die Anfang dieser Woche über den früheren Kanzlerbeauftragten und Ex-Bahnchef Ludewig Neuaufbau und Aufschwung verkündet hat.

Herr Ludewig setzt noch einen drauf, wenn er in einem „Volksstimme“-Interview die durchaus richtige Feststellung trifft, Investoren würden dorthin gehen, wo Aufbruchstimmung herrsche. Eine Aufbruchstimmung erzeugt die Landes-CDU aber beileibe nicht, wenn sie weiter so über ihr eigenes Land redet.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Lassen Sie mich ein Bild vom Land Sachsen-Anhalt, von meinem Land - anders als bei Herrn Ludewig ist dies das Land, in dem ich aufgewachsen bin - zeichnen.

(Oh! bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Gucken Sie sich mal Ihre Ministerbank an! Das ist doch eine Unverschämtheit! Die sind alle schon zu Hause, die aus dem Westen! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie jetzt bitte die Frau Ministerin weiterreden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Eine sehr bemerkenswerte Unterscheidung! - Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe - Herr Dr. Daehre, CDU: Gucken Sie sich an, wo Ihre Westminister sind! - Anhaltende Unruhe)

**Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Lassen Sie mich ein Bild davon zeichnen, wie ich den heutigen Entwicklungsstand in Sachsen-Anhalt sehe.

(Anhaltende Unruhe)

Im Übrigen ist Herr Ludewig jemand, der durchaus acht Jahre lang über die Bundespolitik hätte mitgestalten können und der auch mitgestaltet hat. Die Ergebnisse, die es im Land sichtbar gibt, sind ein Teil Landespolitik und ein Teil Bundespolitik und ein Teil Weltwirtschaft.

(Unruhe bei der CDU)

Das wissen Sie so gut wie ich. Aber ich will nicht in Ihren Chor einstimmen. Deswegen lassen Sie mich die restliche Redezeit, die ich habe, dafür nutzen, Ihnen eine Skizze von dem Land zu geben, wie ich es sehe.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich glaube, dass Sachsen-Anhalt inzwischen wieder ein neues wirtschaftlich strukturiertes Gesicht hat. Wenn man sich die Branchenstruktur anschaut, dann stellt man fest, dass sie von der Verteilung her auf einem ähnlichen Stand wie vor 1990 ist, zwar nicht auf dem gleichen Niveau, was die Anzahl der Betriebe und die Beschäftigung angeht, ohne Kombinate; aber es gibt wieder drei große tragende Säulen in Sachsen-Anhalt. Darauf sollten wir uns im Hinblick auf die Entwicklung des Landes konzentrieren.

Es gibt die Chemie. Über die haben wir ausführlich diskutiert. Es gibt, ohne ein Kanzlerwort, den Maschinenbau. Wenn es Ihnen hilft, meine Damen und Herren von der CDU, sage ich: Auch ich bin Herrn Kohl dafür dankbar, dass er ein Machtwort für die Chemie gesprochen hat, weil ohne dieses Machtwort die Entwicklung im Chemiedreieck in der Tat so nicht möglich gewesen wäre. Insofern kann ich das nur begrüßen, und ich bin froh, dass es dieses gegeben hat.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Ich wäre aber noch glücklicher gewesen, wenn es eine solche Entscheidung auch für andere strukturbestimmende Unternehmen oder Branchen gegeben hätte, wie zum Beispiel, wenn man sich Sachsen-Anhalt ansieht, für den Maschinenbau. Die gab es nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Stange, CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Wer regiert denn eigentlich?)

Trotzdem - regen Sie sich doch nicht immer auf - ist es so, dass der Maschinenbau heute in Sachsen-Anhalt wieder eine der tragenden Säulen der Wirtschaft ist. Wir haben dort nicht die großen Betriebe wie in der Chemieindustrie, aber wir haben einen überaus leistungsfähigen industriellen Mittelstand im Bereich des Maschinenbaus und der Metallindustrie. Ich will nur das Stichwort Automobilzulieferer nennen, den Bereich, der sich in den letzten sechs, sieben Jahren entwickelt hat. Das ist so und das sollte man nicht kleinreden,

(Frau Stange, CDU: Machen wir doch nicht!)

sondern darauf sollte man stolz sein und man sollte versuchen, darauf aufzubauen und diesen Bereich zu entwickeln.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wir haben auch eine überaus erfolgreiche Ernährungswirtschaft, erfolgreicher als sie vor 1990 war, eben weil wir auch eine sehr effektive Landwirtschaft haben.

(Zurufe von der CDU)

Ja, es gibt inzwischen einen größeren Anteil im Bereich der Verarbeitung in der Ernährungswirtschaft, und es ist gut so, glaube ich, dass diese eine der großen tragenden Säulen der Entwicklung in Sachsen-Anhalt ist.

Ich weiß nicht, ob Sie das negativ sehen, wenn man solche großen Marken, die inzwischen auch national und zum Teil auch europaweit - aber dort noch ziemlich wenig - bekannt sind, in Sachsen-Anhalt hat. Die sechstgrößte deutsche Kaffeemarke ist „Röstfein“ inzwischen wieder. Ich denke, das ist gut und das ist ein Pfund, mit dem man wuchern kann. Das kommt aus Sachsen-Anhalt.

(Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Wir haben die Hersteller von „Rotkäppchen“, die „Mumm“ übernommen haben, wir haben die Hallorenkugeln, die den ältesten MozartkugelhHersteller der alten Bundesländer übernommen haben, wir haben „Burger Knäcke“, wir haben Bodeta, wir haben zig Unternehmen im Bereich der Ernährungsgüterwirtschaft, die auf regionale und auf nationale Märkte liefern, und das ist eine tragende Säule.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Das sollte man erkennen und darauf sollte man aufbauen, damit man diese Potenziale, die Sachsen-Anhalt hat, nutzt,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS und Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe - Unruhe bei der CDU)

und nicht permanent an irgendeinem Komma, an irgendeinem Halbsatz herummeckern,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

unabhängig davon, dass diese positiven Entwicklungstendenzen der Industrie natürlich - das haben Sie nicht gesagt, Herr Gürth - durch Schrumpfungsprozesse der Bauwirtschaft mehr als kompensiert werden, wenn man die Durchschnittszahlen nimmt.

(Herr Gürth, CDU: Gerade deswegen müssen wir mehr investieren!)

Selbstverständlich gibt es auch strukturelle Effekte innerhalb der Industrie. Der Umsatz im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden im ersten Halbjahr 2001 ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 9 % gestiegen, die Bruttowertschöpfung im gleichen Zeitraum nominal um 5,1 %, real um 3,5 %.

(Frau Wernicke, CDU: Dann frage ich mich, wo die Arbeitslosen herkommen!)

Herr Gürth, Sie wissen es zumindest genauso gut wie ich: Die Branchen in Sachsen-Anhalt mit einer hohen Vorleistungsquote, zum Beispiel die Automobilzulieferer, haben ein sehr hohes Gewicht innerhalb der Wirtschaftsstruktur des Landes. Da ist es natürlich einfach, Zahlen zu nehmen, mit denen nicht die Leistungen, die in Sachsen-Anhalt erbracht werden, dokumentiert werden.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Wenn Sie es nicht verstehen, dann lassen Sie es sich erklären.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PPS - Widerspruch bei der CDU)

Deshalb spiegeln sich nämlich größere Umsatzsteigerungen nicht in der Entwicklung der Bruttowertschöpfung wider. Man kann sich natürlich immer die Zahlen herausuchen, die ein durchweg negatives Bild auf das Land Sachsen-Anhalt werfen.

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU)

Meine Aufgabe ist das nicht. Ich denke, es ist die Aufgabe jedes Landespolitikers, die Potenziale die ein Land hat, herauszukristallisieren und damit zu werben, damit aufgrund der Potenziale, die das Land hat, neue Investoren ins Land kommen, Unternehmen sich zu Erweiterungen entschließen und kontinuierlich auch ein Beschäftigungsaufbau stattfindet.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Ministerin, würden Sie eine Frage von Herrn Bergner beantworten?

#### **Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Nein, erst zum Schluss. Ich habe eh schon alle Zeit verbraucht und bin erst beim ersten Drittel meiner Rede.

(Heiterkeit)

Nach dem Ludwig-Papier kann ich nun aber davon ausgehen, Herr Gürth, dass auch Sie in der CDU-Fraktion die Leistungen der Unternehmen in Sachsen-Anhalt anzuerkennen beginnen und nicht wieder anfangen, alles mies zu machen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte deshalb noch ein paar Strukturdaten aus dem verarbeitenden Gewerbe, das ich in der Tat für die Struktur halte, auf der man aufsetzen muss, nennen. Umsatzsteigerungen im verarbeitenden Gewerbe, die ich genannt habe, sind zum größten Teil auf den Auslandsumsatz zurückzuführen. Das ist eine Komponente, die für die wirtschaftliche Entwicklung und Verflechtung der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt durchaus entscheidend ist.

Die Exportquote im verarbeitenden Gewerbe einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden lag mit 18,8 % höher als im Vorjahreszeitraum mit 14,7 %. Das kann sich auch mal wieder ändern, natürlich. Es braucht bloß innerhalb der Weltwirtschaft ein Absatzproblem in der Chemieindustrie zu geben, dann schlägt das auf unsere Unternehmen durch. Das ist so.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Deshalb versuche ich, die Daten zu nehmen, die kontinuierlich eine Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt aufzeigen und die auch die Defizite aufzeigen. Denn ich weiß auch, dass die Exportquote natürlich nicht in allen Branchen hoch genug ist und dass gerade in diesem Bereich die Landespolitik unterstützend ansetzen muss. Das tun wir auch. Aber das sind die richtigen Schlussfolgerungen, die man ziehen muss, statt permanent irgendwelche Fotos von Hinterhöfen zu veröffentlichen.

Im Übrigen: Die Beschäftigungssituation in der Industrie konnte, trotz der hohen Arbeitslosigkeit, ebenfalls verbessert werden. Im ersten Halbjahr 2001 waren dort

durchschnittlich 105 000 Personen beschäftigt; das sind 1 500 Personen bzw. 2,1 % mehr. Hohe Beschäftigungszuwächse konnten auch bei den Betrieben der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren erzielt werden, und zwar 14 % im vergangenen Jahr. Im Bereich des Industriezweiges Herstellung von Metallzeugnissen sind es auch wesentlich mehr Beschäftigte, nämlich 6,1 % mehr als im vergangenen Jahr. Das zeigt eine strukturelle Entwicklung in Sachsen-Anhalt und genau die muss Grundlage einer Wirtschaftspolitik sein.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Lassen Sie mich zwei weitere Branchen herausgreifen. Im Ernährungsgewerbe gibt es seit 1992, also auch schon in Ihrer Regierungszeit, als nämlich einheimische Menschen begonnen haben, wieder einheimische Produkte zu kaufen,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

einen Anstieg der Beschäftigtenzahl auf heute mehr als 19 000 Menschen. Ich denke, das ist in Ordnung, das ist ein gutes Ergebnis und daran muss weiter gearbeitet werden.

Die Entwicklung in der chemischen Industrie habe ich genannt. Noch einige Worte zum Maschinenbau: Ich denke, besonders die Region Magdeburg und der Harz sind inzwischen wieder Symbole für einen innovativen Maschinenbaustandort. Das heißt nicht, dass es in anderen Landkreisen und in anderen Regionen keinen innovativen Maschinenbau gibt. Aber hier ist, denke ich, eine besondere Konzentration zu verzeichnen. Dies sind seit Mitte der 90er-Jahre auch international tätige Unternehmen.

Es war ein schwerer und es war ein steiniger Weg. Aber wenn man sich die Namen der Unternehmen ansieht, die heute zu Recht sagen, dass sie zum industriellen Mittelstand gehören, dass sie wieder eigene Produkte haben und diese auf internationalen Märkten verkaufen, dann hört sich das ordentlich an. Das sind Unternehmen wie Rautenbach Guss aus dem Harz, das sind Unternehmen wie Verseilmaschinen Sket und MAB Sket in Magdeburg, wie die Werkzeugmaschinenfabrik in Magdeburg. Da ist wieder das SKL, das inzwischen privatisiert worden ist.

Es ist ein langer Weg gewesen - da gebe ich Ihnen Recht - und es war nicht einfach. Diese Unternehmen sind jetzt solide am Markt - in der Regel dann, wenn sich ein Gespann gefunden hat aus einem soliden mittelständischen Unternehmen aus den alten Bundesländern oder auch aus dem Ausland, das nicht nur eine Immobilie, sondern ein Unternehmen kaufen wollte und das Know-how genutzt hat, das im Unternehmen noch vorhanden war, und dies in der Geschäftsführung kombiniert hat, und dem entsprechenden Unternehmen in Sachsen-Anhalt.

Das ist in der Regel das Erfolgskonzept der Unternehmen im industriellen Bereich, im industriellen Mittelstand im Maschinenbau. Und es ist gut, dass es diese Unternehmen gibt. Wir arbeiten mit jedem einzelnen Unternehmen kontinuierlich zusammen, um Erweiterungen zu ermöglichen - durch Investitionen, durch Forschung und Entwicklung, durch Auslandsbegleitung, durch Exportförderung und durch vieles andere mehr.

Im Übrigen, Herr Gürth, wenn Sie immer auf der Investitionsquote herumreiten: Wir brauchen keine Mittel mehr für Forschung und Entwicklung in den Haushalt einzustellen; das geht nämlich nicht in die Investitionsquote

ein, das ist konsumtiv. Wir brauchen auch keine Ausbildung mehr durchzuführen, sie geht nämlich nicht in die Investitionsquote ein, ist konsumtiv. - Winken Sie nicht ab, so ist es, Herr Dr. Sobetzko, genau so ist es. Ihre platte Diskussion führt keinen Deut weiter.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Exportförderung ist ausschließlich konsumtiv, wenn wir den Unternehmen Unterstützung geben, auf Auslandsmärkte zu gehen. All das sind reine konsumtive Faktoren.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber das ist eine dümmlische Argumentation!)

- Dümmlisch sind die, die es nicht verstehen, Herr Dr. Bergner, um das mal ganz deutlich zu sagen. Dümmlisch sind die, die es nicht verstehen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner CDU: Sie haben die höchsten Personalkosten aller Bundesländer und Sie argumentieren mit solchen Zahlen! Das ist doch lächerlich!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nichts gegen eine etwas heiße Debatte, aber man muss den anderen noch hören können, Herr Dr. Bergner. Das konnte man jetzt nicht mehr.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich lasse mich hier nicht oberlehrerhaft belehren!)

#### **Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Dies sind Bestandteile, die nicht in die Investitionsquote eingehen. Hier hat es in der Tat eine Veränderung innerhalb der Haushalte gegeben. Wenn ich mir den Haushalt für Forschung und Entwicklung aus den Jahren 1992 und 1993 ansehe, dann waren es 35 Millionen DM und 39 Millionen DM, die in diesen Jahren für Forschung und Entwicklung zur Verfügung standen. Im Jahr 2001 waren 93 Millionen DM und im Jahr 2002 werden es 143 Millionen DM sein; es sei denn, wir legen bei den Haushaltsberatungen noch etwas zu.

Ich denke, das ist auch eine deutliche Schwerpunktsetzung in der Politik, die abgesprochen ist mit Unternehmen und die zeigt, wo Unternehmen einen Schwerpunkt in ihrer Entwicklung setzen werden.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Gürth, lassen Sie mich, weil ich der Zeit halber nicht mehr tun kann, nur auf einige Dinge ganz kurz noch eingehen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Time out!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Ministerin, ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Wenn Sie jetzt Ihre Redezeit überziehen, bekommen die Kollegen, natürlich auch Herr Gürth, noch einen Zeitaufschlag.

#### **Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:**

Würden Sie mir vielleicht noch die Zeit zugestehen, in der ich nicht reden konnte, weil so viel diskutiert wurde? Eine Minute würde vielleicht reichen. Ein Beitrag im Rah-

men einer Aktuellen Debatte reicht ohnehin nicht aus, um alles vorzutragen. Zu diesem Thema müsste man einmal eine vernünftige wirtschaftspolitische Debatte führen und sollte nicht eine solche Krücke dafür nehmen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich will eines sagen: Wenn ich mir die Aussagen ansehe, mit denen Sie in den Wahlkampf gehen, dann stelle ich fest, dass Sie durchaus richtige Themen definiert haben. Das streite ich gar nicht ab. Aber es wird nicht funktionieren, wenn Sie versuchen, Everybodys Liebling zu sein. Ich sehe mir zum Beispiel Ihre Forderung zum Bereich der GA an: Sie wollen die GA für das örtliche Handwerk öffnen. Diese Forderung ist sehr populär. Das örtliche Handwerk ist aber bisher gar nicht ausgeschlossen. Es kann immer dann GA-Förderung erhalten, wenn es überregional Absatz erzielt.

Sie wollen doch nicht allen Ernstes das Grundprinzip, das der Gemeinschaftsaufgabe für regionale Wirtschaftsstruktur zugrunde liegt, nämlich Unternehmen mit überregionalem Absatz anzureizen, sich ansiedeln und sich zu entwickeln, aushebeln? Das wollen Sie doch nicht allen Ernstes, Herr Gürth. Dann hätte ich Sie hier elf Jahre lang falsch verstanden. Dann hätten Sie in den anderen Jahren eine falsche Politik gemacht.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Das ist Populismus. Das ist reiner Populismus, der gut ankommt.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Oh! Das haben wir von Ihnen gelernt!)

Das würde nicht umsetzbar sein, wenn Sie in der Landesregierung wären, und Sie würden es auch nicht umsetzen, wenn Sie in der Bundesregierung wären. Darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel.

Der Ansatz dieses wirtschaftspolitischen Instrumentes ist parteiübergreifend nämlich ein ganz anderer. Dieser ist auch richtig für die strukturelle wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Dies ist ein Thema, über das man wie über viele andere auch, zum Beispiel die Lockerung des Steuerrechts, die von Herrn Waigel beschlossen und damals per Gesetz bis zum Jahr 2004 festgelegt worden ist, im Detail diskutieren kann.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen, da das andere eher in einer wirtschaftspolitischen Debatte erläutert werden sollte: Die Liste der Ansiedlungen seit dem Jahr 1994 ist doch etwas größer, als Sie es sich denken, die Liste der Auslandsinvestitionen ebenfalls.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Ich nenne eine Zahl: Insgesamt gab es 177 ausländische Direktinvestitionen in Sachsen-Anhalt. Davon sind 135 in dem Zeitraum von 1994 bis 2000 getätigt worden. Dieser Zeitraum ist natürlich länger als die ersten vier Jahre, die Sie zur Verfügung hatten. Ich will gar nicht unterbewerten, was Sie in diesen Jahren geleistet haben, aber man sollte doch mit mehr Fairness und Ehrlichkeit über diese Zahl reden.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss eine allerletzte Anmerkung machen: Egal ob Herr Ludewig mit 13 Schuljahren - wenn Sie sich das Alter einmal ansehen - oder Sie bzw. ich mit zwölf Schuljahren - ich glaube nicht, dass Herr Ludewig plus Wirtschaft der Aufschwung ist. Ich glaube, dass Wirtschaft plus vernünftige Politik den Auf-

schwung bedeutet. Der Esel nannte sich bei zwölf und bei 13 Schuljahren immer zum Schluss.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Ministerin, Sie waren bereit, auf eine Frage von Herrn Gürth zu antworten. - Herr Gürth hat seine Frage zurückgezogen. An dieser Stelle hat der Herr Ministerpräsident kurz um das Wort gebeten.

#### **Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gürth, an einer Stelle lasse ich nichts anbrennen und deshalb melde ich mich hier zu Wort: Der Konsens der ostdeutschen Ministerpräsidenten in Sachen Aufbau Ost ist eine der Voraussetzungen dafür gewesen, dass wir in den letzten Jahren so viel erreicht haben, einschließlich des Solidarpaktes.

(Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Dieser Konsens ist auch bei unserer letzten Ministerpräsidentenkonferenz wieder hergestellt worden. Den lasse ich mir von Ihnen nicht kaputtreden, um das klar und eindeutig zu sagen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Ich will Ihnen ein Zweites sagen: Sie reden immer von den 40 Milliarden DM, die Ministerpräsident Vogel fordert. Er hat das noch nicht ein einziges Mal zum Gesprächsgegenstand in der Ost-Ministerpräsidentenkonferenz gemacht.

(Zustimmung von Ministerin Frau Budde)

Das ist ein eindeutiger Beweis dafür, dass es sich dabei lediglich um eine populistische Hausnummer handelt und nicht um ernsthafte Politik.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Bergner, CDU: Oh!)

Ich mache eine dritte Bemerkung: Wenn Sie über Widersprüche reden wollen, dann kümmern Sie sich lieber um die Widersprüche zwischen Ihren Aussagen und denen von Herrn Ludewig, also die in Ihren eigenen Reihen, statt uns in der Ost-Ministerpräsidentenkonferenz Widersprüche anzudichten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, dass sich die Redezeit für alle Fraktionen um fünf Minuten verlängert; denn wir müssen auf die längere Redezeit der Landesregierung reagieren. Das würde bedeuten, die CDU-Fraktion hat noch einmal fünf Minuten Redezeit und für die anderen Fraktionen erhöht sich die Redezeit von fünf auf zehn Minuten. Es liegt offenbar Einverständnis vor, dass wir so verfahren.

Herr Gürth, Sie können noch einmal reden.

(Herr Gürth, CDU: Zum Schluss!)

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Jetzt redet für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Süß.

#### **Herr Dr. Süß (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU hat ein Zwölfpunktoprogramm zur wirtschaftlichen Entwicklung vorgelegt. Wir werden uns mit dem rationellen Kern dieses Programms differenziert auseinander setzen; denn den gibt es in der Tat. Der Presse war zu entnehmen, dass die CDU ihr Programm an 300 Manager, Wirtschaftsexperten und Gewerkschafter schicken will und im November darüber öffentlich zu diskutieren beabsichtigt. Wenn Sie wollen, sind wir dabei, aber auch wenn Sie nicht wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Zu einer ersten Gesamtwertung komme ich zum Schluss meiner Rede.

Wir haben mit den Leitlinien der Wirtschaftspolitik der PDS in Sachsen-Anhalt vom Juni vergangenen Jahres, aktualisiert im September dieses Jahres, unsere Position veröffentlicht. Die wichtigsten Teile sind als Bestandteil des Wahlprogramms Ende September 2001 beschlossen worden.

Punkt 1 lautet: Wirtschaftlich stark und sozial gerecht. - Hier mag der gravierendste Unterschied zum Programm der CDU liegen, nämlich im politischen Grundansatz.

(Herr Dr. Keitel, CDU: Das stimmt!)

Lassen Sie mich unsere vier wichtigsten Ansätze darstellen.

Erstens. Die Wirtschaftskraft des Landes muss mit dem Ziel gestärkt werden, die Lücke zwischen der Produktion und dem Verbrauch zu schließen und alle Bürgerinnen und Bürger des Landes daran zu beteiligen. Die umfangreichen Fördermittel von der EU, vom Bund und vom Land müssen zielgerichtet für eine weitere Ansiedlung von Investoren und für Existenzgründungen sowie für die Bestandssicherung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft und für das weitere Wachstum der Unternehmen im Land genutzt werden.

Zweitens. Die qualitative und quantitative Gestaltung des notwendigen Wirtschaftswachstums muss zunehmend den Kriterien einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung genügen.

Drittens. Die Wirtschaft muss einen spürbaren Beitrag zu höherer Beschäftigung und damit zur Senkung der Massenarbeitslosigkeit leisten. Zugleich soll damit das Lehrstellenangebot erhöht werden.

Viertens. Durch wirksamere Förderung der Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes mit Wirtschaftsunternehmen müssen Hemmnisse bei der Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Unternehmen des Landes überwunden werden. Damit soll ein weiterer Innovationsschub bei Produkten und Verfahren ausgelöst werden. Gleichzeitig soll diese engere Zusammenarbeit mehr Existenzgründungen von technologieorientierten Unternehmen hervorufen und begünstigen.

Von unseren Leitlinien und dem Wahlprogramm geht also das klare Signal aus, dass Investoren, Existenzgründer und Unternehmen auch unsere Unterstützung haben, wenn sie mit soliden Konzepten und ehrlichen Absichten in unserem Land aktiv werden wollen. Auch sie können sich dabei auf die PDS verlassen, so wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auch.

Insgesamt kann man unter Beachtung einiger vollmundiger Wahlkampfaussagen - Frau Budde ist darauf

schon eingegangen - zu dem Programm der CDU sagen: Das Programm enthält viele interessante und eine Reihe neuer Überlegungen; leider sind die interessantesten nicht so neu und die neuen nicht so sehr interessant.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das sind nur platte Sprüche!)

Interessant, aber nicht neu sind zum Beispiel Überlegungen zur Ansiedlung größerer Unternehmen. Davon reden wir seit vielen Jahren. Sie bieten dazu nichts Neues.

Die Bedeutung von Forschung und Entwicklung ist unstrittig, der Ausbau der Infrastruktur ebenso. Er vollzieht sich in diesem Land. Wünschenswert wäre zwar ein größeres Tempo, aber er findet jedenfalls statt.

Einige Vorschläge sind zum Teil neu, aber kaum interessant; denn es wird nicht gesagt, woher das dafür notwendige Geld kommen soll. Herr Professor Böhmer, Sie haben in der Haushaltsdebatte gesagt, das Sie sich für den Nachweis des Geldes nicht verantwortlich fühlen, das möge die Regierung tun. Wenn Sie nach der Wahl regieren wollen, müssen Sie es aber zumindest schon andeuten; Sie lassen es aber offen.

Unterbelichtet bleibt zum Beispiel die Berufsausbildung. Dies ist ein wachsendes Problem angesichts schon heute fehlender Fachkräfte. Dazu kommt von Ihnen nichts Neues.

Außerdem wollen Sie Vorfahrt für private Unternehmen im kommunalen Bereich. Ich weiß nicht, ob Sie die Erfahrungen Ihrer eigenen Fachleute beachtet haben. Ich wohne seit einem Dreivierteljahr in Naumburg. Die Technischen Werke Naumburg als kommunales Unternehmen funktionieren dort offenbar sehr gut und zum Vorteil der Stadt. Vielleicht fragen Sie beim ehemaligen Oberbürgermeister, Ihrem Fraktionskollegen Curt Becker, nach, wie er diese Dinge sieht. Ich bin sicher, er sieht sie völlig anders, als Sie sie in Ihren Punkten aufgeschrieben haben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da gehen Sie von einer falschen Annahme aus! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Es ist ja gut. Sie werden das sicherlich weiter qualifizieren. Das ist normal. Aber einen solchen prinzipiellen Fehler schon in das Programm zu schreiben ist bedenklich.

(Herr Gallert, PDS, lacht - Zurufe von Herrn Schomburg, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Zum Titel der Aktuellen Debatte: Wirtschaftswachstum allein sichert die Zukunft nicht. Ich kann über die generelle Problematik von Wachstumsgrenzen aus Zeitgründen keine weiteren Ausführungen machen. Eines möchte ich jedoch sagen: Angesichts Ihrer Darstellungen zur Arbeitsmarktpolitik wird offenkundig, dass Sie mit Wirtschaftswachstum die Massenarbeitslosigkeit beseitigen wollen.

Natürlich muss die Wirtschaft ihren Beitrag leisten. Dieser Meinung sind wir auch. Sie wird es aber nie allein schaffen. Insofern sind Ihre Positionen zur Arbeitsmarktpolitik und zur Wirtschaftspolitik sowie zum Wachstum illusionär, weil objektiv nicht möglich und somit unverträglich.

Interessant und neu ist Ihre Position zu den Löhnen; das finde ich jedenfalls. Zumindest Produktivitätssteigerungen wollen Sie an die Beschäftigten weiterreichen.

Wenn ich Sie, Herr Gürth, richtig verstanden habe, wollen Sie Fachkräfte mit besseren Löhnen im Land halten. Dieser Meinung sind wir schon lange. Sie waren jedoch bisher die Verfechter der Niedriglohnstrategie. Sie weichen jetzt davon ab. Gut, das ist ein Nachweis für die Lernfähigkeit der CDU. Das kann dem Land nur gut tun.

Der Presse ist zu entnehmen, dass Herr Ludewig, der frühere Ostbeauftragte der Bundesregierung, Ihr Programm erarbeitet hat. Herr Ludewig war danach aber auch Chef der Deutschen Bahn AG. Angesichts der dort wenig geglückten Weichenstellung bleibt zu hoffen, dass dies für Sachsen-Anhalt besser gelinget.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wie sagte der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit im Sinne von mehr Zupacken, von mehr Gestalten: Wir brauchen mehr Handwerker, weniger Mundwerker. Recht hat er. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Im Juni dieses Jahres habe ich zur Begründung des Antrages der FDVP-Fraktion „Arbeitsplätze schaffen durch Betriebsansiedlungen in Sachsen-Anhalt“ gesagt, dass all die Arbeitslosen im Land und die, die nur so wenig Geld verdienen, dass es kaum zum Leben reicht, sich bei all den Erfolgsmeldungen dieser Landesregierung, die wir auch heute wieder gehört haben, verwundert die Augen reiben und sich fragen werden, ob sie wohl in einem anderen Lande leben.

Heute, meine Damen und Herren von der CDU, - das muss ich gestehen - reibe ich mir die Augen, dass ausgerechnet Sie, Herr Gürth, diese Aktuelle Debatte beantragt haben; denn damals haben Sie gesagt - das darf ich bitte zitieren -:

„Wer aber dem Antrag der FDVP zustimmen möchte, der benötigt ein gehöriges Maß an Optimismus. Die FDVP fordert die Landesregierung auf, Vorschläge für neue Rahmenbedingungen und neue wirtschaftspolitische Maßnahmen etc. zu erarbeiten. Das setzt doch den Glauben voraus, dass diese Landesregierung, die sieben Jahre Zeit hatte, etwas zu ändern, nun plötzlich etwas anderes macht.“

Ja, Herr Gürth, darin ist Ihnen natürlich zuzustimmen. Aber jetzt muss ich doch die Frage stellen: Haben Sie jetzt den Glauben wiedergefunden? Haben Sie jetzt den Glauben, dass diese Landesregierung in diesem Land etwas ändern kann? Oder ist all das, was wir heute bedenken, einfach nur Wahlkampf oder soll ich es „Wahlkampfsanierungssanitärdebatte“ nennen?

In einem stimme ich Ihnen natürlich zu: Aktuell ist diese Debatte in Sachsen-Anhalt leider Gottes allemal. Aber sei es, wie es sei. Unsere Auffassung ist noch dieselbe wie im Juni. Diese Landesregierung hat die Verantwortung für alles und sie hat sie auch weiterhin. Sie wird sie auch bis zur Wahl behalten, und zwar für alles, was in diesem Lande geschieht oder nicht geschieht.

Wir können nahtlos an die damalige Debatte anknüpfen: Die PDS ist in Markt- und Wirtschaftsfragen nicht kompetent.

(Zustimmung von Herrn Weich, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Im Juni hat sie sich gar nicht zu Wort gemeldet. Heute haben wir Herrn Dr. Süß gehört. - Herr Süß, zum Wirtschaftswachstum konnte ich Ihren Leitlinien rein gar nichts entnehmen.

(Herr Dr. Süß, PDS: Davon haben Sie auch keine Ahnung!)

Von der Landesregierung - das habe ich schon gesagt - kommen die gleichen Erfolgsmeldungen: Diese Landesregierung macht alles richtig, sie macht alles toll - das haben wir gestern, glaube ich, auch schon einmal gehört - und die Opposition braucht sie dazu nicht.

Das Schlimme daran ist Folgendes: Diese Landesregierung hat insgesamt kein Konzept und sie ist nach wie vor - ich nenne es einfach so - orientierungslos; denn bei all den Erfolgsmeldungen, die Frau Ministerin Budde heute in einer langen Rede verkündet hat, müssen natürlich die Fragen erlaubt sein: Warum sind wir dann immer noch Schlusslicht bei der Arbeitslosigkeit? Warum haben wir immer noch die niedrigste Selbständigenquote und die wenigsten Betriebsansiedlungen, die höchste Abwanderung junger und gut ausgebildeter Fachkräfte, die geringste Investitionsquote in allen Bereichen? Diese Litanei ließe sich beliebig fortsetzen.

Heute, meine Damen und Herren, hat mich, ehrlich gesagt, die Hoffnung verlassen, dass mit einer Aktuellen Debatte über den Wahlkampf hinaus etwas für Sachsen-Anhalt erreicht werden kann. Ich könnte nun in der Art einer tibetanischen Gebetsmühle all das wiederholen, was nötig wäre, um Sachsen-Anhalt in der Wirtschaft voranzubringen und damit Arbeitsplätze zu schaffen.

(Zuruf von Herrn Dr. Süß, PDS)

Aber das haben wir, glaube ich, im Juni ausführlich vorgetragen. Die Landesregierung hat es bisher nicht begriffen. Sie hat es auch aus dieser Diskussion heraus nicht begriffen und sie wird es auch in Zukunft - die Hoffnung darauf habe ich verloren - nicht begreifen.

Wirtschaftswachstum heißt für uns auch heute noch, es zu schaffen, Betriebe in Sachsen-Anhalt anzusiedeln und damit auch - das habe ich im Juni auch gesagt - die dramatische Unternehmenslücke zu schließen. Ich verweise auf die mehr als 40 000 Unternehmen, die bei uns fehlen. Es geht darum, diese Lücke auszufüllen, das heißt vorhandene Unternehmen insgesamt zu stärken, neue anzusiedeln und neue Unternehmen zu gründen und damit auch Synergieeffekte auszulösen. Dann könnten - das wiederhole ich - laut Institut für Wirtschaftsforschung in Halle rund 200 000 Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt geschaffen werden.

Die Grundbedingung dafür ist natürlich, dass eine Regierung bestimmte notwendige Eigenschaften hat, die da heißen: Kritikfähigkeit, Veränderungsbereitschaft und Sensibilität für Entwicklungen. Nur eine Regierung, die genau diese drei Eigenschaften hat und diese drei Eigenschaften auch verinnerlicht, schafft Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, die unserem Land die Wende zu einer positiven Wirtschaftspolitik mit Betriebsansiedlungen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen sichern würden.

Ich denke, wir haben heute von Frau Ministerin Budde wieder eindrucksvoll erlebt, dass diese rot-rote Landesregierung nicht bereit ist, genau diesen Wechsel herbeizuführen.

Ein Grund - aber es ist nur einer - dafür ist natürlich, dass sie einen - ich sage es einmal so - gewaltigen Klotz am Bein hat, mindestens einen Klotz, der sie insgesamt in ihrer Mobilität behindert. Dieser Klotz will in Sachsen-Anhalt künftig sogar mitregieren.

Ich erinnere an die Sprüche von Frau Genossin Hein. Herr Süß, diese Sprüche habe ich in Ihren Leitlinien heute nicht gehört. Sie haben sie, glaube ich, vergessen. Vielleicht nehmen Sie sie nachträglich noch auf; denn das sind ja die Meinungen Ihrer Mitglieder, die alles verstaatlichen wollen. Das hat Frau Genossin Hein auch öffentlich bekundet.

Wir halten diese Aktuelle Debatte insgesamt deshalb für ungeeignet, irgendetwas an der verfahrenen Situation dieses Landes zu ändern.

Ich möchte abschließend Folgendes sagen: Die FDVP hat ein ganz klares Wirtschaftskonzept für Sachsen-Anhalt nach der Wahl.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Lassen Sie mal gucken! - Zuruf von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

- Herr Süß, meine Damen und Herren von der SPD und auch Herr Ministerpräsident, auf das Lachen bin ich natürlich vorbereitet. Sie sind ja überaus berechenbar. Aber Ihr Lachen klingt mir ein bisschen wie das berühmte Pfeifen im Walde. Was die Wahl betrifft, sind diese Ängste übrigens insgesamt berechtigt. Das sei jedenfalls noch einmal gesagt. Wir sind bereit - das betone ich -, Verantwortung für dieses Land zu übernehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Frau Dr. Sitte, PDS: Ich warne dieses Land davor!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Metke das Wort.

#### **Herr Metke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Wiechmann, ich kann nur sagen: Wir schlottern schon vor Angst vor Ihrem Wirtschaftskonzept.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Das sollten Sie auch!)

- Ja, deshalb wollte ich betonen, dass wir wirklich sehr ängstlich sind.

(Frau Wiechmann, FDVP: Die Ergebnisse Ihres Konzepts haben wir ja vor uns!)

Meine Damen und Herren! Wer die Frage der Wachstums- und Wirtschaftsentwicklung in unserem Land seriös diskutieren will, muss von einer Schwächen-, aber auch von einer Stärkenanalyse ausgehen. Da sich die Opposition bisher ausschließlich an den Defiziten abgearbeitet hat - Herr Gürth hat eine Kostprobe dafür geliefert -, will ich die Gelegenheit nutzen, auf einige unbestrittene und unbestreitbare Daten und Fakten zur Wirtschaftsentwicklung hinzuweisen, aus denen sich deutlich unsere Stärken ergeben.

Dabei lohnt es sich durchaus, ein paar Zahlen zu bemühen, zumal bisher der Eindruck vermittelt wurde, unser Land belege durchgängig letzte Plätze. Aber genau das ist ausgemachter Unsinn.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Nein! Bei der Abwanderung: erster Platz!)

- Ja, ich komme gleich darauf zu sprechen, wie man sozusagen Zahlen unseriös interpretiert. Damit will ich beim Bruttoinlandsprodukt anfangen.

Beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen kann man nämlich für Sachsen-Anhalt feststellen, dass wir über dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer liegen. Sachsen-Anhalt liegt mit 75 522 DM pro Erwerbstätigen weit vor Sachsen und Thüringen. Sachsen weist ein Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Höhe von lediglich 72 520 DM und Thüringen eines in Höhe von 72 010 DM auf.

Nur das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen ist vergleichbar, Herr Gürth, und nicht das, was Sie mit Ihren prozentualen Zahlenspielen jedes Mal veranstalten.

(Herr Gürth, CDU: Nehmen Sie mal die Einwohner!)

- Wer macht denn das Bruttoinlandsprodukt? - Die Erwerbstätigen. Oder wer? Das ist doch genau der wirtschaftspolitische Ansatz, den man an dieser Stelle finden muss.

(Zurufe von Herrn Schomburg, CDU, und Herrn Gürth, CDU)

Es ist unseriös, dass Sie ständig Zahlen interpretieren, die eine ganz andere Aussage beinhalten.

Beim Bruttoinlandsprodukt liegen wir seit Jahren über dem ostdeutschen Durchschnitt und auch über dem Durchschnitt anderer Bundesländer, die Sie stets anführen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Je höher die Arbeitslosigkeit, umso höher das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen!)

Sehen wir uns die Steigerung der Industrieumsätze in den Jahren 1999 und 2000 an. Auch dort nimmt Sachsen-Anhalt beim Zuwachs einen absoluten Spitzenplatz ein, nämlich mit einem Plus von 19,8 %. Die Industrieumsätze entstehen dort, wo tatsächlich eine Produktion stattfindet und Werte geschaffen werden.

Auch beim Ländervergleich der Investitionen im verarbeitenden Gewerbe stehen wir mit gut 35 000 DM je Beschäftigten weit vor allen anderen ostdeutschen Bundesländern. Zum Vergleich: Sachsen kann lediglich auf 24 000 DM und Thüringen sogar nur auf knapp 11 500 DM verweisen. Das sind alles Zahlen, die Sie nachprüfen und nachlesen können.

Man kann es anhand dieser Fakten auch anders ausdrücken: Sachsen-Anhalt hat den modernsten Kapitalstock aller ostdeutschen Bundesländer. Dies hat im Übrigen auch zur Folge, dass unser Land auch auf die höchste Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen verweisen kann.

Die bisher genannten Daten und Fakten sind offenbar auch die Ursache für einen absoluten Spitzenplatz bei ausländischen Direktinvestitionen; das wissen Sie. So investierten nach einem Bericht der Deutschen Bundesbank bis Ende 1999 ausländische Unternehmen Mittel in Höhe von 10,5 Milliarden DM in Sachsen-Anhalt. Unser

Land belegt damit unter den 16 Bundesländern den achten Platz. Das war ein bundesweiter und nicht nur auf Ostdeutschland bezogener Vergleich. Thüringen ist mit 1,1 Milliarden DM das absolute Schlusslicht.

Auch bei indirekt wirkenden Komponenten für die Wirtschaftsentwicklung können wir auf besondere Alleinstellungsmerkmale hinweisen, um einmal einen Begriff von Herrn Ludewig zu verwenden. So ist Sachsen-Anhalt bundesweit das einzige Land - Sie wissen das aus den Beratungen des Wirtschaftsausschusses -, das flächendeckend in die regionale Innovationsstrategie der Europäischen Union einbezogen wurde. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie landesweite Netzwerke zwischen Unternehmen, Fachhochschulen und Universitäten - im Übrigen auch mit nachvollziehbaren und erkennbaren Ergebnissen.

Allein für den Innoregio-Wettbewerb der Bundesregierung haben sich 81 Projekte aus Sachsen-Anhalt beworben. Vier Projekte wurden Preisträger. Bei diesen Projekten zeichnet sich jetzt bereits ab, dass sie strukturbestimmend für die Wirtschaft unseres Landes sein werden. Besonders deutlich wird das beim Projekt MAHREG Automotive, ein Netzwerk von Automobilzulieferern, dem mittlerweile über 80 Betriebe, Dienstleister und wissenschaftliche Einrichtungen angehören. Damit wird eine hochinnovative und völlig neue Branche unterstützt, die ebenfalls zu den positiven Besonderheiten im Land gehört.

Herr Gürth, ich kann Ihnen nur empfehlen: Sehen Sie sich an, was in der Nordharzregion passiert. Dort kooperieren regionale Unternehmen mit Globalplayern. Ich kann aus Gesprächen mit den dortigen Geschäftsführungen mitnehmen, dass für diese Standortdiskussion, die Sie stets führen, überhaupt kein Verständnis aufgebracht wird; denn wenn Sie im Parlament den Standort schlechtreden, dann reden Sie auch den Standort dieser Unternehmen schlecht.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Während bis zur Mitte der 90er-Jahre das verarbeitende Gewerbe bis zur Unkenntlichkeit zusammenschumpfte und die Bauwirtschaft sowie die baunahen Dienstleistungen Jahr für Jahr zweistellige Zuwachsraten aufwiesen, hat sich dieser Trend längst umgekehrt. Zwischenzeitlich tragen das verarbeitende Gewerbe und die mittelständische Industrie zu einer positiven Wirtschaftsentwicklung bei. Dies betrifft nicht nur die Umsatzzuwächse einzelner Branchen. Ich will einige nennen, um das deutlich zu machen. Dabei handelt es sich lediglich um die Umsatzzuwächse vom vergangenen Jahr bis zum jetzigen Zeitpunkt.

Allein die Umsätze des Ernährungsgewerbes sind um 14,9 % gewachsen. Im Bereich der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren ist der Umsatz um 20,7 % gewachsen. Der Umsatz bei der Metallerzeugung und -bearbeitung ist um 17,3 % gestiegen. Der sonstige Fahrzeugbau weist eine Umsatzsteigerung um 28,8 % auf.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Auch bei den Beschäftigtenzahlen können deutliche Zuwächse festgestellt werden. Sie sehen also, in diesen Bereichen findet ein zukunftssicherndes Wirtschaftswachstum statt.

Es muss auch der Tourismus erwähnt werden, damit ich mit meiner Kollegin Kachel aus meiner Fraktion keinen

Ärger bekomme. Dieser hat mit 5,44 Millionen Übernachtungen im Jahr 2000 einen Höchststand erreicht.

Unterlaufen - daran besteht kein Zweifel - wird diese positive Entwicklung allerdings durch den Abbau von Kapazitäten in der Bauwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Punkt sehr deutlich ansprechen. Natürlich haben wir noch Defizite in der Wirtschaftsentwicklung. Die Ursachen dafür liegen aber ausschließlich in der besonderen Ausgangslage unseres Landes beim Strukturwandel, wie der aktuelle Beitrag der Otto-von-Guericke-Universität zur Enquetekommission deutlich belegt.

Es ist deshalb schon ein Treppenwitz der Geschichte, dass ausgerechnet ein ehemaliger Kanzlerberater, der dafür mitverantwortlich ist, dass in Sachsen-Anhalt sämtliche industriellen Kerne wegrasiert wurden, uns die daraus resultierenden Defizite jetzt vorhalten will.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: So ein Unsinn!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie sich Herrn Ludewig als Wirtschaftsberater eingekauft haben, dann ist das Ihre Angelegenheit. Mit Blick auf das Land Sachsen-Anhalt kann ich nur feststellen: Ein kläglich gescheiterter Bahnmanager ist das Letzte, was wir in Sachsen-Anhalt brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Gürth, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Metke, als ich Ihre Rede gehört habe, dachte ich, das kommt mir bekannt vor. Sie haben geredet wie ein Funktionär zu DDR-Zeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Sie haben als Vergleich immer die eigenen Ergebnisse in den Vorjahren herangezogen. Das war eine Stärke der Plankommission; man hat immer sich selbst mit den Vorjahren verglichen.

Der Grundfehler besteht darin, dass Sie nicht das vergleichen, was wirklich verglichen werden muss, nämlich Sachsen-Anhalt mit seinen Nachbarländern. Wir müssen heute, nach zehn Jahren Aufbau Ost, sehen, wo stehen wir

(Unruhe bei der SPD - Herr Tögel, SPD: Sie hätten mal zuhören sollen! Das hat er gemacht!)

und wo stehen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern. Dass nach zehn Jahren Aufbau in Sachsen-Anhalt Erfolge da sind, das ist unbestritten. Das ist auch gut so.

(Zuruf von Herrn Metke, SPD)

Wir sind stolz auf die Erfolge unserer Unternehmen mit ihren Arbeitnehmern. Wir haben auch allen Grund, stolz zu sein; denn für die meisten positiven Dinge, die erwähnt wurden, haben wir den Grundstein gelegt.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist wichtig, dass man auch Probleme erkennt und analysiert, um sie zu lösen. Wer so wie die Landesregie-

rung Probleme permanent ignoriert und schönredet, der macht nach außen hin auch deutlich, dass er Probleme offensichtlich gar nicht erkennt. Wer sie nicht erkennt, der kann sie auch nicht lösen. Ob eine Landesregierung, die Probleme nicht erkennt, eine Werbung für unseren Standort ist, das wage ich zu bezweifeln.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Man könnte jetzt eine Vielzahl der Wirtschaftsdaten, die Sie herausgepickt und selektiv genannt haben, zerpfücken und in der Luft zerreißen.

(Herr Metke, SPD: Machen Sie das!)

Ich nehme einmal den Zuwachs in der Exportquote oder den Zuwachs im verarbeitenden Gewerbe. Wenn Sie sich die Analyse, die Sie brachten, einmal genau ansehen und Ihre Regionalanalyse daneben legen, dann stellen Sie fest, dass sich gerade diese beiden wirtschaftlichen Kennziffern auf zwei bis drei Landkreise reduzieren. Wenn man sich das im Fokus ansieht, dann kommt man ganz klar auf das Chemiedreieck.

Wenn Sie mit den Unternehmern im Chemiedreieck sprechen, dann werden diese Ihnen sagen, dass mehr als 80 % dieser Zuwächse, die eigentlich erfreulich sind, einzig und allein auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass die Energiepreise dramatisch gestiegen sind. Das ist also nicht eine Bruttowertschöpfung im eigentlichen Sinne, entstanden durch einen Zuwachs infolge der Eroberung neuer Märkte, sondern das ist schlicht eine Steigerung der Preise durch höhere Energiepreise, die an den Markt weitergegeben werden.

(Herr Dr. Süß, PDS: Das erzählen Sie den Chemieunternehmen!)

Genau das ist eigentlich eher kritisch zu sehen.

Ich will deshalb an dieser Stelle noch einmal auf eine unserer ganz wichtigen Forderungen hinweisen: Wir müssen in der Solidarität der neuen Bundesländer dafür sorgen, dass wir die größten Probleme, nämlich die mangelnde Anzahl unserer Unternehmen und die Lücke in der Infrastrukturausstattung, lösen. Wir müssen dieses Problem lösen, indem wir mit allen neuen Bundesländern gemeinsame Forderungen aufmachen und diese auch umsetzen.

Ich werbe deshalb an dieser Stelle namens der CDU-Fraktion dafür, dass Sachsen-Anhalt und unsere Landesregierung den Vorschlag des thüringischen Ministerpräsidenten unterstützen, ihn aufgreifen und auch auf Bundesebene umzusetzen versuchen.

Worum geht es bei diesem Projekt? Bei diesem Projekt geht es um den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der dringend nötig ist. Es geht um eine Infrastrukturpauschale zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur. Es geht um ein Pilotprojekt zum Abbau regionalspezifischer Defizite. Man kann Städtebauförderungsprojekte mit kommunaler und wirtschaftsnaher Infrastruktur gemeinsam mit Technologieeinrichtungen voranbringen. Es geht eigentlich um die Beseitigung genau dieser Missstände, die uns im Standortwettbewerb um Investitionen zurückwerfen.

Wir wollen Innovations- und Kompetenzzentren sowie wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und die Forschungsinfrastruktur mit mehr Geld ausstatten. Genau hierfür ist der Vorschlag des thüringischen Ministerpräsidenten hervorragend geeignet.

(Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Denn aus der Regionalanalyse des IWH zum Standortvergleich Sachsen-Anhalt von 1995 bis 1999 mit den anderen Bundesländern ist herausgekommen, dass in diesem Bereich unsere größten Defizite liegen. Hier gibt es einen Lösungsvorschlag, diese Defizite zu beseitigen, einen Lösungsvorschlag, der den Charme hat, dass dies auch finanziell untersetzt ist.

Deshalb werbe ich noch einmal namens der CDU-Fraktion bei Ihnen, sich nicht über den Standort zu streiten, sondern einen konstruktiven Vorschlag aufzugreifen und ihn in Solidarität mit den anderen Bundesländern umzusetzen. Das dient uns wirklich, wenn wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen wollen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Es ist bekannt, dass Beschlüsse zur Sache nicht gefasst werden. Wir haben damit das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beendet und den Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt**

Gesetzesentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2536**

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung im Land Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsgesetz - BGStG LSA)**

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2764**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/5027**

Änderungsanträge der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5066 neu und 3/5068**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5069**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Bischoff, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

#### **Herr Bischoff, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte gleich am Anfang um Nachsicht; denn diese beiden Gesetzesentwürfe wurden fast zwei Jahre lang behandelt. Es gab unzählige Ausschusssitzungen. Wenn ich über all dies im Detail berichten würde, würde ich Sie langweilen. Ich möchte lieber die Zeit nutzen, auf die Inhalte einzugehen.

Deshalb in Kurzfassung: Der Entwurf der PDS-Fraktion wurde am 20. Januar 2000, der SPD-Gesetzesentwurf am 9. März 2000 in den Landtag eingebracht. Am 28. September 2000 fand eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Behindertenverbände sowie der Gewerkschaften statt.

Zu den einzelnen Schwerpunkten, die dort behandelt wurden, werden dann die Redner der Fraktionen etwas

sagen. Vielleicht nur so viel: Im Mittelpunkt stand die Stellung des Behindertenbeauftragten. Von den kommunalen Spitzenverbänden wurde besonderes Augenmerk auf die hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten gelegt.

Der Ausschuss einigte sich am 28. Oktober 2000 darauf, dass die Beratungsgrundlage der Gesetzesentwurf der PDS sein soll, und verständigte sich gleichzeitig darauf, dass die Intentionen, die in dem Artikel über die Barrierefreiheit enthalten waren, in den entsprechenden Regelungen der Bauordnung, die im Dezember im Landtag zu verabschiedet war, zu berücksichtigen seien.

Diese Anliegen wurden dann auch in die Bauordnung übernommen, und dieser Artikel spielte in der nachfolgenden Beratung keine Rolle mehr.

Am 21. Dezember 2000 wurden erste Änderungsanträge beraten. Gleichzeitig wurde jedoch deutlich, dass noch Beratungsbedarf bestand, weil in Berlin in der großen Koalition im Jahr 1999 ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet worden war. Es war der Wunsch aller Fraktionen, zunächst eine Anhörung mit Berliner Vertretern durchzuführen.

Am 14. März 2001 waren Vertreter des Senats, Vertreter der Behindertenverbände, die Behindertenbeauftragte des Landes Berlin und die kommunalen Behindertenbeauftragten bei uns. In der Anhörung waren Schwerpunkte die Regelungen in Berlin, die bis heute strittig sind, die Verbandsklage, die Beweislastumkehr, die Stellung der kommunalen Behindertenbeauftragten und die Zuordnung des Behindertenbeauftragten für das Land Berlin.

Am 31. Mai 2001 fand die eigentliche Beratung statt. Es wurden 43 neue Änderungsvorschläge eingebracht, 23 von der SPD, 16 von der CDU und vier von der PDS. Sie wurden dort beraten. Schwerpunkte waren die Begriffsklärung, wer Betroffener im Sinne dieses Gesetzes ist, die Zuordnung des Behindertenbeauftragten, die Befugnisse des Behindertenbeauftragten, die Stärkung des runden Tisches und des Behindertenbeirates, die Änderung im Schulgesetz und auch die Stellung der kommunalen Behindertenbeauftragten.

Offen blieb damals noch die Einordnung der Gebärdensprache, auch die Regelung, wie hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte eingesetzt werden sollen, weiterhin Beweislastumkehr und Verbandsklage.

Am 15. Juni 2001 gab es eine vorläufige Beschlussempfehlung, die in zwei Punkten noch offen war. Der Bildungsausschuss wurde darum gebeten, einen Vorschlag für die Gebärdensprache und für die integrative Beschulung zu machen, und der Ausschuss für Recht und Verfassung sollte eine Stellungnahme zur Beweislastumkehr und zur Verbandsklage abgeben.

Endgültig wurden die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse - es waren alle Ausschüsse mitberatend bis auf den Petitionsausschuss - am 20. September 2001 beraten. Es kam zu der Beschlussempfehlung, die Ihnen jetzt vorliegt.

Vier Ausschüsse haben Änderungen angemahnt, und zwar der Finanzausschuss und der Innenausschuss zur Stellung der hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten. Der Ausschuss für Recht und Verfassung hatte größere Bedenken hinsichtlich der Definition der Betroffenen, hinsichtlich der Beweislastumkehr und der Verbandsklage. Der Bildungsausschuss hat einen Vorschlag zum gemeinsamen Unterricht für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderungsbedarf eingebracht.

Es gab auch zahlreiche Vorschläge des GBD, die größtenteils formale und technische Änderungen betrafen, die auch zum größten Teil übernommen wurden.

Der Ausschuss empfiehlt mit 6 : 0 : 3 Stimmen, den Gesetzentwurf, so wie ihn der federführende Ausschuss vorgelegt hat, anzunehmen.

Im Entschließungsantrag werden Dinge angesprochen, die noch nicht geregelt werden konnten bzw. deren Umsetzung in die Zuständigkeit der Exekutive fällt. Ich nenne die Stichworte ÖPNV, integrative Beschulung, Bauordnung und Berichterstattung, die in zwei Jahren erfolgen soll.

Die CDU hat in dieser Sitzung eine nochmalige Verschiebung der abschließenden Beratung des Gesetzes beantragt, weil auf Bundesebene ein Referententwurf zur Behindertengleichstellung vorliegt, der jetzt beraten wird. Man war der Meinung, man solle noch abwarten, was auf Bundesebene geregelt werde.

Die zweite Begründung war, dass durch den Ausschuss für Recht und Verfassung noch einmal verfassungsrechtliche Fragen, insbesondere hinsichtlich der Beweislastumkehr, aufgeworfen worden seien, die nicht eindeutig geklärt seien.

Dies hat die Mehrheit des Ausschusses nicht so gesehen. Der Ausschuss hat die Beratung durchgeführt und legt Ihnen jetzt die Beschlussempfehlung vor.

Ich möchte in meiner Eigenschaft als Berichterstatter - das sollte mir gestattet sein - auf die Anwesenheit derer hinweisen, die über die Gesetzentwürfe beraten haben. Ich habe noch einmal nachgesehen. Die DVU-Fraktion war bis auf die letzte Sitzung nicht anwesend. In dieser setzte sie den Neuling, die Abgeordnete, die erst seit wenigen Tagen im Landtag ist, in die Beratung. Bei der eigentlichen Beratung über die Beschlussempfehlung waren weder Vertreter der DVU-Fraktion noch der FDVP-Fraktion anwesend. Auch in der letzten Sitzung war die FDVP nicht anwesend; so weit zur Anwesenheit. Anträge oder Diskussionsgrundlagen wurden von beiden Parteien nicht eingebracht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Kollege Bischoff, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine 30-Minuten-Debatte vereinbart worden. Ich nenne Ihnen die Redezeiten und die Reihenfolge: die PDS-Fraktion hat sechs Minuten, die DVU-Fraktion fünf Minuten, die CDU-Fraktion sechs Minuten, die FDVP-Fraktion fünf Minuten, die SPD-Fraktion acht Minuten Redezeit zur Verfügung. Als Erster erteile ich für die Landesregierung der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Mit der Verabschiedung eines Behindertengleichstellungsgesetzes befindet sich Sachsen-Anhalt im Gleichklang mit der Gesetzgebung auf der Bundesebene.

Das am 1. Oktober 2000, also vor einem Jahr, in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter erleichtert arbeitslosen behinderten und schwerbehinderten Menschen den Einstieg oder

den Wiedereinstieg in das Berufsleben. Das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches, am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten, vereinheitlicht das bislang zersplitterte Recht der Rehabilitation und fasst es in einem einzigen Gesetzeswerk zusammen. Es verbessert die Leistungen der Rehabilitationsträger. Damit werden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen bzw. verstärkt, behinderte Menschen an allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt teilhaben zu lassen.

Zurzeit befindet sich ein Behindertengleichstellungsgesetz auf der Bundesebene in Arbeit. Die Anhörung der Länder hat am Freitag der vergangenen Woche in Berlin stattgefunden. In Bezug auf diesen zuletzt genannten Regelungsbereich, also die Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen, sind wir in Sachsen-Anhalt mit einem Landesgesetz schon ein Stück weiter.

Der heute zur Beratung anstehende Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellt nach meiner Überzeugung eine ausgewogene Synthese aus den Gesetzentwürfen der PDS-Fraktion und der SPD-Fraktion dar. Er kommt den berechtigten Wünschen der Betroffenen entgegen, ohne den Blick auf das Machbare zu verlieren.

Nicht alle vorgetragenen Anregungen, Wünsche und Forderungen der Betroffenen und ihrer Interessenvereinigungen konnten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt werden. Ich habe es als meine Aufgabe angesehen, auf ein Gesetz hinzuwirken, das nicht von vornherein durch bloße deklaratorische Inhalte Gefahr läuft, ins Leere zu zielen oder eine Erwartungshaltung zu wecken, der in der Realität nicht entsprochen werden kann.

Der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung stärkt die Rechte und stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten behinderter Menschen in politischen und in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und will rechtliche Grundlagen für ihre möglichst umfassende Teilhabe in allen Bereichen des täglichen Lebens schaffen.

Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich der Gesetzentwurf eines breit gefächerten Instrumentariums. Ausgehend von der Feststellung, dass die Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen eine Aufgabe von Staat und Gesellschaft darstellt, schafft er durch die verbindliche Definition der Begriffe „behinderter Mensch“, „Diskriminierung“ und „Benachteiligung“ für alle Beteiligten die notwendige Rechtssicherheit.

Darauf aufbauend beschreibt er ein umfassendes Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot, welches ebenfalls an Staat und Gesellschaft gerichtet ist. Ergänzt wird diese Regelung durch einen Anspruch des und der Einzelnen auf Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung und Benachteiligung.

Der erleichterten Durchsetzung dieses Anspruches dient die Ausstattung des Gesetzes mit einer Regelung zur Umkehr der Beweislast. Das ist etwas Neues in unserem Land. Schließlich wird auch die Möglichkeit der Interessenverbände behinderter Menschen, von dem so genannten Verbandsklagerecht Gebrauch zu machen, zu einer deutlichen Stärkung der Rechtsposition von Menschen mit Behinderung führen.

Besonderer Raum wird der Teilhabe behinderter Menschen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen zugemessen. Aufbauend auf Strukturen, mit denen wir in Sachsen-Anhalt in den vergange-

nen Jahren gute Erfahrungen gemacht haben, werden Aufgaben und Befugnisse der oder des auf Landesebene tätigen Behindertenbeauftragten verbindlich von Gesetz wegen festgeschrieben.

Darüber hinaus werden der Runde Tisch für behinderte Menschen und der Behindertenbeirat ihre erfolgreiche Arbeit künftig auf einer gesetzlichen Grundlage fortsetzen können. Das bringt nicht nur ihren hohen Stellenwert zum Ausdruck, sondern unterstreicht auch ihre Funktion als beratende Gremien der Landesregierung in allen Angelegenheiten, welche für die Belange behinderter Menschen von Bedeutung sind. Das sind nahezu alle Belange.

Die Bestellung von hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten soll ab 2005 bzw. nach dem Abschluss der Kreisgebietsreform verbindlich sein.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen integrative Schulformen und Angebote im Vordergrund. Das gilt auch für den Einsatz und die Vermittlung der Gebärdensprache, die analog zur deutschen Lautsprache von Gehörlosen, von Hörbehinderten und Stummen jetzt gegenüber allen öffentlichen Stellen rechtmäßig genutzt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Fassung ist meiner Ansicht nach ein gelungener Kompromiss und stellt einen Quantensprung in der Behindertenpolitik in unserem Land dar. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Abgeordneten, die sehr engagiert in den Ausschüssen über die Vorlagen beraten haben und zu diesem Ergebnis gekommen sind. Ich bedanke mich bei allen Verbänden, die sich ebenso engagiert in die Diskussion eingebracht haben.

Ich hoffe, dass wir jetzt gemeinsam sehr konstruktiv an der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Sachsen-Anhalt arbeiten können. Daher bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Heyer)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die PDS-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Eckert das Wort.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Besucherinnen und Besucher, die extra wegen der Beratung des Gesetzes heute in unseren Landtag gekommen sind.

(Frau Stange, CDU: Frau Präsidentin, da müssen Sie mal einschreiten! Das machen Sie doch sonst auch immer! - Zurufe von der PDS)

- Entschuldigung. - Ich freue mich, die Rede für die PDS-Fraktion halten zu dürfen. Ministerin Frau Dr. Kuppe sprach von einem beispielgebenden Signal aus Sachsen-Anhalt für den Bund und für andere Bundesländer auf dem Gebiet der Behindertenpolitik.

Die PDS-Fraktion hat an diesem Gesetz nicht nur mitgewirkt, sie hat es initiiert und maßgeblich die Inhalte des Gleichstellungsgesetzes bestimmt.

(Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

Mit der Hilfe der Behindertenverbände gelang es uns, anfängliche Hemmnisse in der Landesregierung und

auch in Teilen der SPD-Fraktion zu überwinden und Bedenken auszuräumen.

Heute setzen wir mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs einen vorläufigen Endpunkt, der allerdings zugleich ein neuer Ausgangspunkt für unser Ringen um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben sein wird.

Meine Damen und Herren! Beinahe auf den Tag genau vor zehn Jahren, im Oktober 1991, habe ich am Düsseldorf Appell mitgewirkt, am Appell der Behindertenverbände. In diesem Appell wurde zu einer Ergänzung des Grundgesetzes in Artikel 3 sowie zur Schaffung von Gleichstellungsgesetzen im Bund und in den Bundesländern aufgerufen.

Nicht im Traum hätte ich daran gedacht, zehn Jahre später im Landtag von Sachsen-Anhalt mit einer Rede für das Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nicht-behinderter Menschen werben zu dürfen. Rückblickend kann ich sagen, die Anstrengungen und das Ringen haben sich gelohnt.

(Zustimmung bei der PDS)

Im Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen - sie fanden, wie ich schon sagte, auf der Grundlage des PDS-Entwurfes statt - können wir konstatieren:

Erstens. Die rechtliche Gleichstellung behinderter mit nichtbehinderten Menschen wird mit den Vorschriften dieses Gesetzes erheblich gestärkt. Das ist festzumachen am Verbandsklagerecht, an den Vorschriften zur Beweislastumkehr und an einem Behindertenbegriff, der den angestrebten Paradigmenwechsel beispielhaft manifestiert.

Behinderung reduziert sich danach nicht mehr nur darauf, dass ein Mensch eine körperliche, geistige oder sensorische Schädigung oder Einschränkung hat, sondern erfasst auch die gesellschaftliche Verantwortung, gesellschaftliches Tun oder Unterlassen. Diese drei Aspekte hat vor allen Dingen die PDS-Fraktion als substantielle Bestandteile eines Gleichstellungsgesetzes in die Gesamtberatungen eingebracht. Dies fand nach vielen kontroversen Diskussionen zunehmend Resonanz bei der SPD-Fraktion.

Zweitens. Mit dem Gesetz werden die Instrumentarien und Grundlagen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung der Mitwirkung behinderter Menschen und ihrer Organisationen an diesem emanzipatorischen Prozess erheblich verbessert.

Das wird sichtbar in der nunmehrigen Anbindung des Behindertenbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt an herausgehobener Stelle im zuständigen Ministerium und seinen gesetzlich fixierten Aufgaben und Rechten sowie an dem nach diesem Gesetz noch zu schaffenden Netz hauptamtlicher Behindertenbeauftragter in den mit der Gebietsreform zu bildenden neuen Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Runde Tisch der Behinderten und der Behindertenbeirat des Landes erhalten mit diesem Gesetz eine rechtliche Grundlage.

In diesem Komplex gab es die meisten Berührungspunkte und Übereinstimmungen zwischen SPD- und PDS-Fraktion und deren ursprünglichen Entwürfen. Es gelang in den Beratungen, diesbezüglich zu einer sinnvollen Abstimmung zu kommen.

Drittens. Ausgewählte Landesgesetze werden mit diesem Gesetz vorsichtig - die PDS hätte gern größere Schritte gemacht - dahin gehend novelliert, behinderten Menschen in wichtigen Lebensbereichen verbesserte

Teilhabe und größere Partizipationsmöglichkeiten und damit auch größere Chancen zu eröffnen. Zu nennen sind hier die Änderungen im Schulgesetz sowie im Denkmalschutzgesetz. Erwähnen möchte ich auch die Landesbauordnung, die in engem Zusammenhang mit diesen Diskussionen im Dezember 2000 novelliert wurde.

Wie kompliziert nach wie vor die Gemengelage ist, zeigen die mit der zum 1. Oktober veröffentlichten Verordnung auftretenden Verunsicherungen bei behinderten Menschen. Ich gehe davon aus, dass die in der AG Bauen und Wohnen des Runden Tisches vor einer Woche geäußerten Bedenken hinsichtlich dieser Verordnung tatsächlich gegenstandslos sind.

Des Weiteren sind die neuen Vorschriften zu Fragen der Vermittlung und des Unterrichts in der deutschen Gebärdensprache hervorzuheben, wo es der PDS gelang - immer in unmittelbarem Kontakt zu den Verbänden -, den Ihnen vorliegenden Kompromiss zu erreichen. Auch hierbei ist der Hinweis notwendig, dass vor allem die PDS dieses Thema in die Ausschussberatungen eingebracht hat.

Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung liegen Ihnen auch Entschließungsanträge vor. Aus meiner Sicht betreffen sie sehr wesentliche Punkte. Insofern werbe ich bei Ihnen um Zustimmung zu diesen Entschließungsanträgen. Beispielsweise würden wir als Land mit der Umsetzung der im Entschließungsantrag zum öffentlichen Personennahverkehr genannten Aufgaben einen Sprung in Fragen der Barrierefreiheit vollziehen, der in seinen Auswirkungen auf die Lebensqualität und in seiner Bedeutung für den Wirtschaftsstandort kaum zu unterschätzen ist.

In diesem Zusammenhang sind die Änderungsanträge der CDU-Fraktion wenig hilfreich. Die Intentionen zum Schulgesetz habe ich in mindestens drei Ausschüssen dargelegt, sodass ich es mir sparen kann, noch einmal darauf einzugehen.

Auch die erneut vorgetragenen Anträge zur Änderung der Gemeindeordnung bzw. der Landkreisordnung kann die PDS so nicht mittragen. Natürlich hat es einen gewissen Charme, wenn man das Geld für die Behindertenbeauftragten nach unten reicht, aber ich glaube, damit wird verkannt, dass es eine Aufgabe sowohl für die Landkreise als auch für das Land ist, diesbezüglich für Veränderungen zu streiten. Insofern müsste sich diese gemeinsame Aufgabe auch in den Finanzierungen widerspiegeln.

Ich möchte mich noch einmal bei den Verbänden bedanken und bitte um Zustimmung sowohl zu den Entschließungsanträgen als auch zu dem Gesetz. Ich bitte um namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege Eckert, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es in der Tat Aufgabe des Präsidiums ist, die Besucherinnen und Besucher zu begrüßen. - Kollegin Stange, ich denke, ich weiß, wann ich das zu sagen habe.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brandt.

#### **Frau Brandt (DVU):**

Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Herr Bischoff, zu Ihnen: Ich möchte die letzten Worte, die Sie hier abgesehen haben, nicht im Raum stehen lassen. Sie können sich dabei ruhig unterhalten; ich werde das trotzdem vortragen. Eine Nachrückerin ist dann eine Abgeordnete, wenn der Landeswahlleiter dies bestätigt. Wenn Frau Spors eine Abgeordnete gewesen wäre, hätte sie selbstverständlich die Sitzungen ihres Ausschusses besucht. Vielleicht sollten Sie sich darüber erst einmal kundig machen, bevor Sie hier Wahlwerbung betreiben.

(Herr Bischoff, SPD: Es war doch gar keiner da!)

- Doch, es ist ein Referent da gewesen.

(Lachen bei der SPD)

Außerdem möchte ich mich hier im Plenum nicht über solche Angelegenheiten unterhalten. Ich finde, es ist unter dem Niveau dieses Hauses, sich darüber zu unterhalten,

(Herr Metke, SPD: Hat ein Referent auch ein Mandat?)

wer in welchem Ausschuss gewesen ist. Das ist Populismus pur.

(Herr Bischoff, SPD: Das ist Mitarbeit, die ich erwarte!)

Zum Thema. Das in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes postulierte Benachteiligungsverbot bezweckt eine Stärkung der Stellung behinderter Menschen in Recht und Gesellschaft. Diesen grundgesetzlichen Auftrag gilt es sowohl auf Bundes- wie auch auf Länderebene umfassend in die Rechtswirklichkeit umzusetzen. Die hier eingebrachten Gesetzentwürfe von PDS und SPD sind augenscheinlich beide von der Intention getragen, diesem Auftrag der Verfassung in landespolitischer Hinsicht Rechnung tragen zu wollen.

Doch möchte man meinen, dass ein verbrieftes Grundrecht wie das Benachteiligungsverbot die Gleichstellung und vor allem die Gleichbehandlung der Betroffenen wirksam zu gewährleisten vermag, was aus diesem Grund einen Leerlauf weiterführender einfachgesetzlich ausgestalteter Regelungen zur Folge hätte. Rechtstheorie und Lebenspraxis sind aber bedauerlicherweise nicht immer deckungsgleich, wie man von behinderten Menschen hören kann, einmal mehr auch dadurch bedingt, dass sich gerade die Rechtsprechung auf dem Gebet des Zivilrechts, des Verwaltungsrechts und auch des Sozialrechts mit einer Anwendung des Benachteiligungsverbotese sehr zurückhält.

Wenn wir damals den Gesetzentwurf der PDS kritisierten - so fair waren wir -, dann zur Vermeidung möglicherweise leer laufender Gesetzesregelungen, die zwar niemandem schaden, aber auch niemandem den bezweckten Nutzen bringen würden.

Zur Wahrung der Interessen und zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erachten wir die Berufung einer oder eines Landesbeauftragten für die Belange von Behinderten sowie die Einrichtung eines so genannten Runden Tisches für behinderte Menschen als sinnvoll.

(Zuruf von der SPD: Das ist schön!)

Dadurch könnten Schwerpunktproblematiken der Betroffenen effektiver erfasst und koordiniert werden. Der

Durchsetzbarkeit einer gleichzeitigen Verpflichtung der kreisfreien Städte und späterhin auch der Landkreise zur Bestellung eines Behindertenbeauftragten stehen wir hingegen skeptisch gegenüber, weil wir meinen, dass das Land mit dieser Maßnahme in die kommunale Selbstverwaltung eingriffe und sich damit auf verwaltungsrechtlich dünnes Eis begäbe.

In der Einführung eines Verbandsklagerechtes für die auf Landesebene tätigen Interessenverbände der behinderten Menschen sehen wir eine erhebliche Stärkung der Rechtsposition eines jeden einzelnen betroffenen Behinderten, der sich durch einen Eingriff nach Maßgabe des hier in Rede stehenden Gesetzentwurfes in seiner Rechtssphäre verletzt fühlt. Als ein positiver Nebeneffekt wäre mit der Einführung eines Verbandsklagerechtes durch die Vermeidung von Massenklagen gleichzeitig eine Entlastung der Verwaltungsgerichte verbunden.

Die DVU-Fraktion tritt auch für die Belange der Hörgeschädigten ein, wie wir es bereits im Jahr 1999 gefordert haben. Wir würden von daher eine Regelung begrüßen, die die Wahrnehmung der Gebärdensprache als Kommunikationsform für die Betroffenen in den einzelnen Behörden und Ämtern möglich machte. Des Weiteren wurde insbesondere die Schaffung von Voraussetzungen für die Einführung der Gebärdensprache für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt begrüßt.

Einzigster Knackpunkt des gesamten Entwurfspakets vom Behindergleichstellungsgesetz ist und bleibt die Frage, ob diese wohl gemeinten Maßnahmen unter finanziellem Aspekt tatsächlich realisierbar sind. Auch steht aus unserer Sicht zu befürchten, dass durch diese Gesetzesmaßnahmen den Kommunen erhebliche Zusatzlasten aufgebürdet werden könnten. Es wäre nämlich mit einem großen Schaden an Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Landespolitik verbunden, bei den behinderten Menschen zunächst übersteigerte Erwartungen zu wecken, die man nachher aufgrund von Nichtfinanzierbarkeit nicht zu erfüllen vermag. - Ich bedanke mich.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Liebrecht.

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Rund 10 % der Menschen in Sachsen-Anhalt leben mit einer Behinderung. Als schwerbehindert anerkannt sind knapp 168 500 Menschen. Bei uns leben zum Beispiel mehr als 13 000 anerkannte Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „AG“, das sie als außergewöhnlich gehbehindert ausweist, die in ihrer Fortbewegung auf das Schwerste eingeschränkt sind. Mehr als 26 000 Personen besitzen einen Behindertenausweis mit dem Merkzeichen „H“, weil sie hilflos sind und täglich fremder Hilfe bedürfen.

Ich habe dies vorausgeschickt, um deutlich zu machen, dass wir heute im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz über eine große Gruppe von Menschen in unserer Gesellschaft sprechen.

Die Einzelheiten des Gesetzgebungsverfahrens will ich hier nicht rekapitulieren. Es ist aber festzustellen, dass heute ein Gesetz beschlossen werden soll, das unter zwei ungünstigen Sternen steht. Zum einen hat Frau Ministerin Dr. Kuppe im Zusammenhang mit den Haus-

haltsberatungen bereits festgestellt, dass dieses Gesetz nur das gesetzlich fixierte, was bereits bisher als freiwillige Leistung seitens der Landesregierung erbracht wurde. Die bereits erhobenen Forderungen bezüglich der Finanzierung widerlegen diese Aussagen jedoch.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Zum anderen verändert der seit dem 31. August dieses Jahres vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen die Ausgangssituation; denn auch dieses Gesetz hat zum Ziel, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern. In über 40 Artikeln sollen umfangreiche Neuregelungen vorgenommen werden. Es wird nicht ausbleiben, dass dieses Gesetz unmittelbare Auswirkungen auf das heute zu beschließende Gesetz haben wird.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Das ist ein Bundesgesetz!)

Das zeigt, dass wir uns mit der Bundesgesetzgebung nicht im Einklang befinden, so wie es Frau Ministerin Dr. Kuppe soeben ausgeführt hat.

In den Beratungen über den vorliegenden Gesetzentwurf hat sich die CDU-Landtagsfraktion an dem seit dem 17. Mai 1999 im Land Berlin geltenden Gleichberechtigungsgesetz für Menschen mit und ohne Behinderung orientiert, das dort mit den Stimmen der großen Koalition beschlossen wurde.

Wir haben dieses Gesetz für notwendig und gut befunden und daher eine Anhörung von Vertretern aus Berlin beantragt. Das Ergebnis dieser Anhörung bestand darin, dass die Vertreter aus Berlin einhellig ihr Gesetz begrüßt, gelobt und im Großen und Ganzen für sachdienlich gehalten haben.

Die CDU-Landtagsfraktion hat daher im Rahmen der Beratungen insgesamt 16 konstruktive Änderungsanträge und sechs Entschließungsanträge vorgelegt sowie weitere Anträge mündlich gestellt. Obwohl sich unsere sämtlichen Anträge im Rahmen dessen bewegten, was CDU und SPD in Berlin gemeinsam beschlossen haben, wurden diese, sofern sie nicht reine Formalien betrafen, weggestimmt.

Herr Dr. Eckert, selbst bei den Anträgen der CDU, bei denen die PDS, wie bei dem Antrag zu § 3 - Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot -, einräumte, dass diese zu bedenken seien, blieb man im Ergebnis bei den vorher zwischen SPD und PDS getroffenen Absprachen.

Wie die SPD für die Behinderten gekämpft hat, ist in den Ausschussberatungen offenbar geworden. Ich habe noch in den Ohren, wie Herr Abgeordneter Bischoff zum Beispiel den SPD-Änderungsantrag Nr. 4 in den Ausschuss einbrachte und auf Nachfrage mitteilte - ich entnehme das meinen Notizen -: Wir dachten, das ist die weicheste Formulierung, die es gibt.

Hierzu bemerkte Kollege Dr. Nehler, mit den eingefügten §§ 3, 4 und 5 in der Fassung des SPD-Entwurfes würden keine Verpflichtungen, sondern nur Zielvorstellungen formuliert. Kollege Professor Böhmer brachte es auf den Punkt, indem er bemerkte, dass das Gesetz in weiten Teilen mit dem Ausdruck des Bedauerns nur Trost kodifiziere.

Aus rechtssystematischen Gründen lehnen wir die im Gesetzentwurf vorgesehene Beweislastumkehr ab. Weitere Punkte sind aus unserer Sicht kritikwürdig und werden in der Praxis zu erheblichen Problemen führen.

Daher hat die CDU-Landtagsfraktion einen Änderungsantrag zur Finanzierung der Behindertenbeauftragten eingebracht, dem im Innenausschuss einstimmig zugestimmt worden ist.

Herr Dr. Eckert, Sie haben gesagt, dieser Antrag sei richtig. Die Beschlussempfehlung in der jetzigen Fassung widerspricht jedoch dem Verfassungsgrundsatz.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch im Innenausschuss ist eindeutig festgestellt worden, dass die Regelung im Vorschaltgesetz das betrifft, was bisher vom Land finanziert worden ist und auf die Kommunen übertragen wird. Aber hierbei schafft das Land neue Aufgaben und deshalb trifft das Vorschaltgesetz nicht zu.

(Frau Bull, PDS: Das ist aber eine Aufgabe der Kommunen, Frau Liebrecht! Das dürfte Ihnen bekannt sein!)

Vielmehr trifft Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung zu.

(Herr Becker, CDU: So geht man mit der Fassung um!)

Des Weiteren haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die absehbaren Mehrausgaben, die aufgrund dieses Gesetzes entstehen, bei den laufenden Haushaltsberatungen durch eine Haushaltsergänzungsvorlage zu berücksichtigen.

Obwohl die Ministerin bereits im Ausschuss erklärt hat, das Gesetz werde keine Mark kosten, darf ich jedoch auf die Ausführungen zu den Kosten im Gesetzentwurf der PDS in der Drs. 3/2536 hinweisen, wonach ein jährlicher Finanzmehrabbedarf von ca. 40 Millionen DM in der Anfangsphase erwartet wird. Auch wenn der ÖPNV entfällt, bleibt noch eine Menge übrig.

Sofern man den Worten des Kollegen Bischoff Gehör und Glauben schenken darf, soll allein bei den Kosten für Gebärdensprachdolmetscher mit einem Aufwuchs von 5 Millionen DM zu rechnen sein.

Hieran wird deutlich, dass unser Entschließungsantrag berechtigt ist, die durch das Behindertengleichstellungsgesetz entstehenden voraussichtlichen Mehrausgaben in den jetzigen laufenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Letztlich ist die CDU-Fraktion auch der Auffassung, dass bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine integrative Beschulung vorrangig unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Förderung der individuellen Entwicklung erfolgen muss.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Kollegin Liebrecht, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Es gibt leider jene Fälle, in denen der Wunsch nach einer integrativen Beschulung größer ist, als es dem Kind förderlich wäre. Vor einer einseitigen Idealisierung der integrativen Beschulung müssen wir daher warnen.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Kollegin Liebrecht, Sie liegen weit außerhalb der Redezeit. Ihre Redezeit wird verlängert, wenn Sie noch Fragen beantworten.

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Ich bin fertig. - Die CDU-Landtagsfraktion beantragt die Einzelabstimmung über die Artikel und Paragraphen des Gesetzes. Sollten auch diesmal unsere Änderungs- und Entschließungsanträge abgelehnt werden, wird sich die CDU bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt der Stimme enthalten.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Kollegin Liebrecht, würden Sie noch Fragen von Herrn Dr. Eckert und von Herrn Gallert beantworten?

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Dr. Eckert, bitte schön.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Frau Liebrecht, können Sie mir sagen, aufgrund welcher Regelungen im Bundesgleichstellungsgesetz Konsequenzen im Hinblick auf unseren Gesetzentwurf zu erwarten sind?

Ich meine, es gibt keine Konsequenzen; denn es handelt sich um eine eindeutige Abgrenzung im Hinblick auf die Kompetenzen, was Bundesseite und was Landesseite ist.

Zweitens. Könnten Sie mir bestätigen, dass in den Beratungen neben anderen gerade die von der PDS aus dem Berliner Gesetz übernommenen Regelungen zur deutschen Gebärdensprache bei Ihnen keine Zustimmung gefunden haben?

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Dr. Eckert, wir hatten einen ganz anderen Ansatz. Wir hatten ganz andere Formulierungen. Da die insgesamt weggestimmt worden sind, konnten wir den Einzelheiten nicht mehr zustimmen. Aber insgesamt stehen wir zu dem, was im Berliner Gesetz steht.

(Zuruf von der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Gallert, bitte.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Frau Liebrecht, ich habe Ihren Änderungsantrag gesehen, der bestimmen soll, dass das Land die Kosten für die Behindertenbeauftragten in den Kommunen vollständig übernehmen soll. Frau Liebrecht, stimmen Sie nicht doch mit mir darin überein, dass hierbei durch einen solchen Änderungsantrag zumindest der Eindruck erweckt werden kann, dass die Kommunen mit den Belangen von Behinderten und damit auch mit dem Behindertenbeauftragten eigentlich nichts zu tun haben?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber ein unzulässiger Schluss!)

- Nein, Herr Bergner. - Stimmen Sie mit mir nicht darin überein, dass durch einen vollen Personal- und Sach-

kostenausgleich durch das Land für die Behindertenbeauftragten der Eindruck entstehen kann, dass Behindertenbelange nicht zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge gehören?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber Ihre Innenpolitiker haben doch auch zugestimmt im Innenausschuss! - Herr Gallert, PDS: Das weiß ich sehr wohl, Herr Bergner! - Herr Becker, CDU: Es geht um die Finanzierung!)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollegin Liebrecht, ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

#### Frau Liebrecht (CDU):

Herr Gallert, das ist für mich nicht ganz einsichtig. Denn gerade die PDS schreibt sich immer auf die Fahnen, dass sie sich für die Kommunen einsetzt; das ist die eine Seite. Damit werden aber die Kommunen mehr belastet.

Wir haben gefordert, dass entsprechend dem Verfassungsgrundsatz des Artikels 87 die Kosten getragen werden. Ich hatte vorhin ausgeführt, aus welchem Grund das Vorschaltgesetz nicht gilt: weil es eine neue Aufgabe ist. Demzufolge entspricht das dem Verfassungsgrundsatz. Dennoch ist immer die Kommune in der Verantwortung, egal, worum es geht.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Egal, worum es geht, es ist in ihrer Verantwortung.

(Frau Bull, PDS: Aber beantworten Sie mal seine Frage! - Herr Gallert, PDS: Warum sollen sie nicht mitfinanzieren?)

Wir haben jetzt ein Landesgesetz beschlossen, und ich denke, da ist erst einmal eine Anschubfinanzierung erforderlich. Da das Gesetz in diesem Punkt erst ab dem Jahr 2004 in Kraft tritt, ergibt sich ein weiteres Problem: Was wäre, wenn die drei großen Städte, in denen bereits jetzt Behindertengleichstellungsbeauftragte vorhanden sind, sagten, sie wollten jetzt irgendwo sparen, und dann die Gleichstellungsbeauftragten für Behinderte abschaffen würden? Dazu wären die drei großen Städte dann in der Lage, weil dieses Gesetz den Einsatz eines Behindertengleichstellungsbeauftragten erst ab 2004 vorschreibt. Und das wollen wir doch auch nicht.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Wir gehen davon aus, dass die Kommunen verantwortlich handeln!)

- Davon gehe ich auch aus, dass die Kommunen verantwortlich handeln, denn die Kommunen haben in allen Bereichen eine Verantwortung zu tragen. Ob das für die Behinderten ist, ob das für die Umweltfragen ist, die Kommune ist immer gefragt und kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Wenn das Land nicht mehr finanziert, versucht immer noch die Kommune, etwas zu ermöglichen, damit es nicht den Bach hinuntergeht.

(Herr Dr. Daehre, CDU: So ist das!)

Das ist doch letztlich entscheidend.

(Zustimmung bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Kollegin Liebrecht. - Die FDVP-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bischoff.

#### Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Behinderten im Land Sachsen-Anhalt ist heute ein wichtiger Tag, weil ein wichtiger Schritt für eine bessere Gleichstellung getan wird. Es ist deshalb auch ein fröhlicher Tag, und ich freue mich darauf, dass unsere Fraktion heute diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. Es wurde auch höchste Zeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Nach zwei Jahren intensivster Diskussion mit mehreren Anhörungen ist ein wichtiges Ziel erreicht. Darüber sollten alle hier im Haus froh sein und dem Gesetzentwurf zustimmen. Denn Menschen mit Behinderungen haben es sowieso schwer genug. Ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen ist längst überfällig.

Dass behinderte Menschen wirklich gleichberechtigt mit uns und unter uns leben können, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Natürlich ist jeder gefordert, sich konkret dafür einzusetzen. Aber auch die Forderung - das ist tatsächlich der Paradigmenwechsel - an öffentliche Stellen, Benachteiligungen von behinderten Menschen abzubauen, ist wichtig. Denn für Behinderte ist es oft die größere Verletzung, wenn jemand, der schon aufgrund der persönlichen Handicaps seiner Behinderung benachteiligt ist, dann durch öffentliche Stellen noch einmal eine Benachteiligung erfährt. Diese Verletzung ist zu groß. Das ist auch die zentrale Grundoption dieses Gesetzentwurfs.

Die weiteren Dinge wurden genannt: Das Verbandsklagerecht, ganz wichtig; die Beweislastumkehr, dass der oder die Behinderte nicht in der Lage sein muss, den Beweis für die Benachteiligung zu führen; die Stärkung der Stellung des Behindertenbeauftragten - an dieser Stelle begrüße ich besonders Herrn Witt als den Landesbehindertenbeauftragten, der an dem Gesetzentwurf mitgearbeitet und uns Anregungen gegeben hat -; die Verankerung der Gebärdensprache - man sieht es deutlich, und ich empfinde es als eine schöne Geste, dass dies heute und hoffentlich noch viel öfter im Landtag passiert -; eine bessere Integration behinderter Kinder in den Schulen und vieles mehr sind wichtige Meilensteine für eine Gleichstellung.

Sicher, wir können die persönliche Behinderung nicht beseitigen. Dies ist das schwere Los, das behinderte Menschen tragen müssen. Meist tragen auch die Angehörigen dieses Los mit und sind oft bis an den Rand der Erschöpfung für die Behinderten fürsorgend und begleitend tätig. All denen, die sich täglich mühen, behinderten Menschen das Leben zu erleichtern - ob Familienangehörige, Verwandte oder professionelle Helferinnen und Helfer wie die Pflegedienste -, sollten wir aus diesem Hohen Haus unseren ausdrücklichen Dank sagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Unsere Gesellschaft ist auf diese selbstverständliche Hilfeleistung angewiesen. Ich denke aber auch an die vielen ehrenamtlichen Helfer in den Verbänden und Selbsthilfegruppen. Wir wären viel ärmer, wenn wir diese Menschen nicht unter uns hätten.

Alle Wünsche konnten wir nicht erfüllen. Frau Liebrecht, das war gerade der Kompromiss. Wenn ich manchmal von „weicher Formulierung“ gesprochen habe: Ich hätte mir härtere Formulierungen vorstellen können, aber wir hätten sie nicht finanzieren können. Das ist tatsächlich

der Einstieg. Wir konnten sie nicht erfüllen, vielleicht besser gesagt: noch nicht erfüllen.

Das gilt auch für die Frage der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln, auf Straßen und Wegen, im Bereich des Tourismus und erst recht im privaten Bereich. Da können wir das Problem nicht lösen, weil wir keine Zuständigkeit haben. Aber es bedarf der Anstrengungen aller, in Zukunft auch die Dinge noch zu lösen, die einer wirklichen Gleichberechtigung und Gleichstellung im Wege stehen.

Es wird auch immer deutlicher, dass Behinderte insbesondere für die Tourismusbranche ein Wirtschaftsfaktor sind. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erhält die Frage nach der Barrierefreiheit und nach dem ungehinderten Zugang zu touristischen Sehenswürdigkeiten, zu Hotels und Gaststätten, Kinos und Theatern eine völlig neue Dimension. Wenn die private Wirtschaft das nicht erkennt, wird ihr ein Großteil ihrer Kunden verloren gehen.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Kollege Bischoff, würden Sie eine Frage von Herrn Becker beantworten?

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Das würde ich gern am Ende. - Das können wir tatsächlich auch von Amerika lernen, obwohl Amerika nicht gerade dafür steht, soziale Standards hoch zu halten. Aber dort bekommt eben kein Privater, weder ein Kino- noch ein Gaststättenbesitzer, irgendwo eine Genehmigung, diese Einrichtungen zu betreiben, wenn er sie nicht tatsächlich barrierefrei gestaltet.

Es bleibt also noch einiges für die Zukunft zu tun. Dabei sind wir auch gespannt, wie sich die Diskussion um den Entwurf zum Behindertengleichstellungsgesetz der Bundesregierung gestalten wird. Wir sind mit den Änderungen am SGB IX auch einen großen Schritt nach vorn gekommen.

Unverständlich ist mir die Haltung der CDU-Fraktion trotzdem, und ich bitte Sie, noch einmal zu überlegen, ob Sie bei Ihrem Vorhaben bleiben, sich der Stimme zu enthalten. Denn die wesentlichen Formulierungen des Berliner Gesetzes, der großen Koalition, sind in den Gesetzentwurf eingegangen. Sie waren bisher auch unstrittig.

Sie haben bei bestimmten Punkten gesagt, sie seien verfassungsrechtlich nicht geklärt. Darauf komme ich gleich noch einmal.

Mit Ihrem Ansinnen, die Verabschiedung des Gesetzes zu verschieben und das Gesetzesvorhaben des Bundes abzuwarten, hätten Sie in Kauf genommen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet worden wäre. Nach jetzt fast zweijähriger Diskussion wäre eine weitere zeitliche Verzögerung - sie ist schon einmal eingetreten, weil wir das SGB IX abgewartet haben - für die Betroffenen nicht zu vertreten gewesen. Niemand hindert uns daran, Frau Liebrecht, das Gesetz in ein paar Jahren wieder aufzurufen, wenn es tatsächlich Änderungsbedarf gibt. Das machen wir des Öfteren.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das gilt ebenso für die rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Beweislastumkehr. Das war ja Ihr wesentlicher Grund. Ich frage Sie: Was macht denn ein Abgeordneter, was machen Sie, wenn Sie von Juristen unterschied-

liche Auffassungen hören, zum Beispiel zu einem Paragraphen, und trotzdem entscheiden müssen? Was machen Sie dann? - Gar nichts tun und abwarten kann nicht die Lösung sein. Das wäre Stillstand. Dann muss eben erst einmal der gesunde Menschenverstand her. Wir werden dann sehen, was gerichtliche Auseinandersetzungen, wenn sie wirklich kommen sollten, tatsächlich ergeben. Vielleicht sind wir dann alle schlauer, Juristen wie Abgeordnete.

Die CDU in Berlin hatte den Mut, eine solche Regelung in der großen Koalition zu beschließen. Deshalb sollten Sie hier nicht den Verhinderer spielen, sondern im Interesse der Betroffenen zustimmen.

Jetzt noch einmal etwas zu den Rechtsaußenfraktionen: Während der gesamten Beratung war von Ihnen nichts zu hören und am Ende auch nichts zu sehen. Wahrscheinlich waren Sie unterwegs, um Ihre Infoblättchen zu verteilen, in denen Sie mitteilen, was Sie im Landtag für gute Dinge tun.

(Frau Lindemann, SPD, lacht)

Abgesehen davon, dass vieles, eigentlich alles purer Populismus ist, was Sie versprechen: Faulheit wird nirgends belohnt. Wer fröhlich Diäten einsteckt, der sollte wenigstens etwas tun oder zumindest anwesend sein.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Falls Sie es noch nicht wissen, Frau Brandt - sie ist gar nicht mehr da, daran merkt man erst recht, wie groß das Interesse ist; das sollten auch die Anwesenden auf den Besucherrängen wissen -: Die fachliche Arbeit des Landtages wird in den Ausschüssen gemacht. Wenn Sie dort gar nicht mitarbeiten, keinen Antrag einbringen, keine Diskussion führen und nicht einmal anwesend sind, dann merkt man, wie weit es mit Ihnen her ist.

Kleine Anfragen zu stellen, die man aus Zeitungsnotizen zusammenstellt, ist keine ernst zu nehmende parlamentarische Arbeit. Damit wird höchstens kostbare Zeit gebunden, die wir für die Menschen im Land dringender brauchen. Ihre Schaufensterreden im Plenum - mögen Sie, Frau Wiechman, noch so laut sein und noch so schreien -

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

täuschen nicht darüber hinweg, dass von beiden Fraktionen aber auch gar nichts an sachlicher und fachlicher Arbeit geleistet wird. Deshalb sparen Sie sich Ihre Betroffenheitsreden. Damit beleidigen Sie die behinderten Menschen.

(Beifall bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Ich habe doch gar nichts bemerkt, Herr Bischoff!)

Im Grunde sollten Sie Ihre Diäten an das Wahlvolk vollständig zurückgeben wegen Arbeitsausfalls.

(Herr Weich, FDVP: Aufhören!)

Wir Sozialdemokraten freuen uns jedenfalls sehr über dieses Gesetz und wünschen allen, die jetzt mit der Umsetzung betraut sind, dass sie dies mit Herz und Verstand tun mögen. Allen, die uns Abgeordneten mit Rat und Tat zur Seite standen, sei zum Schluss gedankt, und zwar Vertretern der Verbände, der entsprechenden Ministerien und der Landtagsverwaltung sowie auch den Fraktionsmitarbeitern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, Sie wollten noch eine Frage von Herrn Becker beantworten.

**Herr Bischoff (SPD):**

Ja.

**Herr Becker (CDU):**

Herr Bischoff, es bleibt festzuhalten, dass Sie gesagt haben, wir waren gezwungen, weitgehend weiche Regelungen zu finden, weil die anderen Regelungen seitens des Landes nicht zu finanzieren gewesen wären. - Ich sehe das übrigens auch so wie Sie.

Aber ich stelle Ihnen die Frage: Ist es dann fair, dass man dort keine weichen Regelungen, sondern klare Regelungen mit Kostenfolgen sucht und auch findet, wo das Land nicht als Finanzier auftritt, sondern wo es allein von den Kommunen zu finanzieren ist? Ist das ein fairer Umgang mit den Kommunen?

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Becker, ich danke Ihnen für die Nachfrage, weil ich eigentlich in meiner Rede zu den Anträgen noch Stellung hätte nehmen müssen.

Zu dieser Regelung: Sie wissen, dass der PDS-Entwurf weiter ging. Dieser sah ab 20 000 Einwohnern hauptamtliche Behindertenbeauftragte vor. Die jetzige Regelung sieht aber 150 000 Einwohner vor. Ich finde, dass das ein guter Kompromiss ist. Bei 150 000 Einwohnern - die zukünftigen Landkreise sollen ungefähr diese Größe haben - glauben wir, dass ein hauptamtlicher Behindertenbeauftragter im Hinblick auf den erforderlichen Zeitaufwand richtig ist und dann muss er auch vom Land bezahlt werden. Deshalb gilt diese Regelung nach der Kreisgebietsreform. Jetzt, vor der Kreisgebietsreform, können wir das nicht machen. Wir können keine 24 hauptamtlichen Behindertenbeauftragten finanzieren.

Ich bin sehr froh darüber, dass die kreisfreien Städte es jetzt schon machen - zumindest Halle und Magdeburg - und wüsste nicht, warum sie das morgen abschaffen sollten; denn die machen das tatsächlich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Das ist sehr gut und mehr als lobenswert. Ich hoffe, sie fangen nicht morgen an, das abzubauen, weil wir sagen, unsere Regelung kommt erst im Jahr 2004. Auch die kreisfreien Städte werden unter Umständen nach der Kreisgebietsreform anders aussehen, vielleicht größer, vielleicht aufgrund von Stadt-Umland-Verträgen, vielleicht aufgrund von Eingemeindungen.

Von daher ist es richtig zu sagen, diese Kostenregelung, die sowieso insgesamt erfolgt - auch mit der Übergabe anderer Dinge, die der kommunalen Ebene übertragen werden sollen -, kann im Gesamtpaket mit berücksichtigt werden. Es ist logisch und gut, es damit zu verbinden. Das wollten wir in diesem Gesetz festschreiben. Ich finde, das Land hat sich nicht aus der Verantwortung gestohlen, sondern einen Kompromiss gefunden, den man sachlich gut begründen kann.

Ich wollte noch etwas sagen - jetzt habe ich ja noch ein bisschen Redezeit bekommen - zu dem Antrag zur integrativen Beschulung, damit das Optimum für die Kinder herausgeholt werden kann. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass Ihr Antrag gut gemeint ist. Das haben wir schon im Ausschuss gesagt: Für die Kinder das Beste, gerade für benachteiligte Kinder. Aber wenn ich Ihren Antrag lese, soll der Förderbedarf von Fachleuten per Gutachten

festgestellt werden. - Dazu frage ich: Wie soll ein Gutachter festlegen, was vorher gut und nachher noch besser ist? Er wird feststellen, dass es einen Bedarf gibt.

Hinzu kommt noch ein weiteres Kriterium, die Eltern. Die Eltern sollen die Wahlfreiheit zwischen der Sonderschule und der integrativen Schule haben. Wie sollen die Eltern aufgrund eines Gutachtens entscheiden, was besser ist und was weniger gut ist? - Im Grunde genommen läuft man mit dem gut Gemeinten Gefahr, dass es am Ende bleibt, wie es ist, zum Beispiel wenn Eltern die integrative Beschulung verlangen. Wir haben aber einen Nachholebedarf, das weiß jeder. Wir sind weiß Gott nicht an der Spitze der Länder, was die integrative Beschulung angeht. Wir haben viel zu viele Sonderschulen.

(Frau Feußner, CDU: Das stellt ja niemand in Abrede!)

- Das wissen wir. Sie kennen sich in anderen Ländern wie Sachsen, Thüringen und Brandenburg gut aus.

Wir müssen dazu kommen, dass die Möglichkeit besteht - wenn der Förderbedarf festgestellt wird -, in integrativen Einrichtungen beschult zu werden. Deshalb ist Ihr Antrag eher eine Verhinderung, als dass er etwas besser macht. So sehen wir das jedenfalls und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Frau Feußner, CDU: Das haben Sie nicht klargestellt!)

Zum zweiten Antrag - -

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege Bischoff, darauf war die Frage nicht gerichtet.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe Sie bis jetzt nicht unterbrochen, aber jetzt würde ich sagen, Ihre Ausführungen sind durch die Frage nicht mehr gedeckt.

**Herr Bischoff (SPD):**

Das verstehe ich sehr gut. - Wir lehnen den anderen Änderungsantrag auch ab, aber ich kann es leider nicht mehr begründen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte.

(Frau Wiechmann, FDVP: Ich möchte dazu gern etwas sagen!)

Frau Wiechmann, als Fraktionsvorsitzende?

(Frau Wiechmann, FDVP: Ja!)

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Danke schön, Frau Präsidentin. - Unsere Fraktion wollte sich eigentlich nicht noch einmal zu diesem Gesetzentwurf äußern.

(Frau Bull, PDS: Dann lassen Sie es doch!)

Wir machen es aber trotzdem, weil die Ausführungen von Herrn Bischoff so nicht im Raum stehen bleiben können.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Biener, SPD)

Herr Bischoff, wenn Sie sich persönlich getroffen fühlen, dann machen Sie das bitte auch persönlich mit sich aus. Wenn Sie aus dem Bürgerkomitee ausgetreten sind,

(Lachen bei und Zurufe von der SPD - Frau Dr. Sitte, PDS: Thema!)

dann ist das einzig und allein Ihre Sache. Nach Aussage des Komitees ist es auch kein Verlust für dieses Komitee - ich habe es gestern Abend schon gesagt -, weil Sie sich nach deren Aussage dort so gut wie nie haben blicken lassen, das heißt also, von Mitarbeit in diesem Komitee kann überhaupt keine Rede sein.

(Herr Bischoff, SPD: Ich bin Mitglied gewesen!)

Wenn Sie aber heute träumen oder Ihre Fantasie mit Ihnen durchgeht, was mich und unsere Fraktion betrifft, dann weise ich das auf das Schärfste zurück.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist, auch von unserer Fraktion, als überaus wichtig anzusehen. Aber Folgendes ist noch hinzuzufügen: Wir halten es schon für eine Farce, wenn den Behinderten etwas vorgegaukelt wird. Da sind wir nicht dabei. In Wahrheit darf ein Behinderter - das ist ja auch heute noch so - nichts kosten. Wenn ein Jahr vergeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis ein Rollstuhl da ist, dann ist das die ganze Wahrheit.

(Herr Bischoff, SPD: Das hätten Sie im Ausschuss sagen sollen! - Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Beschriebenes Papier allein - so wichtig dieser Gesetzentwurf ist, wenn er umgesetzt wird -, hilft den Behinderten nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5027.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich brauche deshalb nicht jedes Mal zu wiederholen, dass es sich immer um die Beschlussempfehlung des Ausschusses handelt.

Zunächst stimmen wir über alle selbständigen Bestimmungen einschließlich der Änderungsanträge der CDU-Fraktion ab, die ich an der entsprechenden Stelle aufrufen werde. Von der CDU-Fraktion ist verlangt worden, dass über die Paragraphen einzeln abgestimmt wird. Dem Verlangen werden wir selbstverständlich folgen.

Wir kommen zu Artikel 1 Abschnitt 1. Ich rufe § 1 auf. Wer stimmt der Empfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe § 3 auf.

(Frau Liebrecht, CDU: Über § 3 bitte absatzweise abstimmen lassen!)

- Wir stimmen über § 3 absatzweise ab.

Ich rufe Absatz 1 auf. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist dem Absatz 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Absatz 2. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist dem Absatz 2 zugestimmt worden.

Absatz 3. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der CDU-Fraktion und von Teilen der FDVP- und der DVU-Fraktion. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der FDVP- und bei der DVU-Fraktion. Damit hat § 3 Abs. 3 eine Mehrheit gefunden.

Ich rufe § 3/1 auf.

(Zuruf: Absatz 4 fehlt!)

- Absatz 4 entfällt. - Muss ich über Absatz 4 gesondert abstimmen lassen, Kollegin Liebrecht?

(Frau Liebrecht, CDU: Nein, das können Sie jetzt lassen!)

- Das kann ich lassen. Die Änderung ist mit beschlossen worden. Danke schön.

§ 3/1. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen, keine Gegenstimmen. Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

§ 3/2. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist § 3/2 beschlossen.

§ 3/3. Wer stimmt der Empfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist § 3/3 beschlossen.

Ich rufe Abschnitt 2 § 4 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist § 4 beschlossen.

(Herr Scharf, CDU: Sie können alle Paragraphen bis zum Ende des Artikels 1 zusammenfassen!)

- Wir fassen ab § 5 alle Bestimmungen bis zum Ende des Artikels 1 zusammen.

§§ 5, 5/1, 6 bis 10, 10/1, 11, Abschnitt 3 §§ 12 bis 16. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu den genannten Paragraphen zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist das so beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 2 auf. Zunächst ist über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5068 abzustimmen. Er betrifft Artikel 2 Nr. 2. Wer stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und Gegenstimmen ist Artikel 2 beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 3 auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5068 abstimmen. Er betrifft Artikel 3 Nr. 2. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der CDU-Fraktion. Enthaltungen? - Enthaltungen der DVU- und der FDVP-Fraktion. Damit ist Artikel 3 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses beschlossen.

Ich rufe Artikel 4 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Artikel 4 ist so beschlossen.

Ich rufe Artikel 5 auf. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5066 neu ab. Er betrifft Absatz 3 a. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung hat der Änderungsantrag der CDU-Fraktion keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über Absatz 3 a in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Empfehlung des Ausschusses zu Absatz 3 a gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über Artikel 5 insgesamt abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und Enthaltungen ist Artikel 5 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses beschlossen.

Ich rufe Artikel 6 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 7. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das gleiche Abstimmungsverhältnis, zahlreiche Enthaltungen. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 8. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Artikel 8 ist in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses beschlossen.

Artikel 9. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit hat Artikel 9 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses eine Mehrheit gefunden.

Artikel 10. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 11. Wer stimmt der Empfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist Artikel 11 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Artikel 12. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist Artikel 12 in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses, also unverändert, beschlossen worden.

Artikel 13. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist Artikel 13 so beschlossen worden.

Damit sind wir am Ende der Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen.

Wir stimmen jetzt über die Abschnittsüberschriften in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses ab. Ich schlage vor, insgesamt abzustimmen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer stimmt der Empfehlung des Ausschusses zu den Abschnittsüberschriften zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit sind die Abschnittsüberschriften so beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über die Artikelüberschriften abstimmen. Gibt es Widerspruch dagegen, darüber insgesamt abstimmen zu lassen? - Das ist nicht der Fall. Wer folgt der Empfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Kei-

ne. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Empfehlung des Ausschusses hinsichtlich der Überschrift gefolgt worden.

Über das Gesetz in seiner Gesamtheit wird namentlich abgestimmt. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte die notwendige Ruhe zu bewahren, damit wir die Abstimmung schnell durchführen können. Bleiben Sie bitte auf den Plätzen, damit wir nicht im Nachhinein fragen müssen, wer alles noch abstimmen möchte.

Bitte schön, Herr Kollege Zeidler.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Ja
Herr Becker	Enthaltung
Herr Dr. Bergner	-
Herr Biener	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Enthaltung
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brandt	Enthaltung
Herr Büchner	-
Frau Budde	-
Herr Buder	-
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	Enthaltung
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	Ja
Herr Eckel	Ja
Herr Dr. Eckert	Ja
Herr Ernst	Ja
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	Ja
Frau Feußner	Enthaltung
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	-
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gärtner	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Gürth	-
Herr Hacke	Enthaltung
Frau Hajek	Ja
Herr Halupka	Ja
Frau Dr. Hein	Ja

Frau Helmecke	Enthaltung
Herr Dr. Heyer	Ja
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Ja
Herr Hoffmann (Dessau)	Ja
Herr Dr. Höppner	Ja
Herr Jeziorsky	Enthaltung
Herr Jüngling	Ja
Frau Kachel	Ja
Herr Kannegießer	-
Herr Kasten	Ja
Frau Kauerauf	Ja
Herr Dr. Keitel	Enthaltung
Frau Knöfler	Ja
Herr Dr. Köck	Ja
Herr Koehn	Ja
Herr Kolde	-
Frau Krause	-
Herr Krause	-
Herr Kühn	Ja
Herr Kuntze	Enthaltung
Frau Dr. Kuppe	Ja
Frau Leppinger	Ja
Frau Liebrecht	Enthaltung
Frau Lindemann	Ja
Frau Ludewig	Enthaltung
Herr Meinecke	Ja
Herr Mertens	Enthaltung
Herr Metke	Ja
Frau Mewald	Enthaltung
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Ja
Herr Mokry	-
Herr Montag	Enthaltung
Herr Dr. Nehler	-
Herr Oleikiewitz	Ja
Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Preiß	Enthaltung
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Quien	-
Herr Radschunat	Ja
Herr Rahmig	Ja
Herr Reck	-
Herr Dr. Rehhahn	Ja
Herr Remmers	Enthaltung
Frau Rogée	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Sachse	Ja
Herr Schaefer	Ja
Herr Scharf	Enthaltung
Herr Schlaak	Enthaltung
Frau Schmidt	Ja
Frau Schnirch	Enthaltung
Herr Schomburg	Enthaltung

Herr Schulze	Enthaltung
Herr Sennecke	Enthaltung
Herr Siegert	Ja
Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Dr. Sobetzko	Enthaltung
Herr Sommerfeld	Enthaltung
Frau Spors	Enthaltung
Herr Prof. Dr. Spotka	Enthaltung
Frau Stange	Enthaltung
Herr Steckel	Ja
Herr Stephan	-
Herr Stier	-
Frau Stolfa	Ja
Herr Dr. Süß	Ja
Frau Theil	-
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Ja
Herr Prof. Dr. Trepte	-
Herr Webel	-
Herr Weich	Enthaltung
Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Weiß	Enthaltung
Frau Wernicke	Enthaltung
Frau Wiechmann	Enthaltung
Herr Wiechmann	Enthaltung
Frau Wiedemann	-
Herr Wolf	Enthaltung
Herr Zeidler	Ja

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Plenarsaal, der noch nicht abgestimmt hat und dies noch tun möchte? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um die Auszählung.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja votierten 60 Abgeordnete. Es gab keine Neinstimmen. Der Stimme enthielten sich 34 Abgeordnete. 22 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt II der vorliegenden Beschlussempfehlung, zu den vom Ausschuss empfohlenen Entschlüssen. Gestatten Sie, dass wir über die Abschnitte A bis D insgesamt abstimmen? - Es wünscht niemand getrennte Abstimmung, dann verfahren wir so.

Wer stimmt den Entschlüssen, die der Ausschuss empfiehlt, zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Empfehlung des Ausschusses bezüglich der Entschlüssen gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5069 abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion hat keine Mehrheit gefunden.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 5 abgearbeitet.

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Gestaltung der freiwilligen Phase der Gebietsreform im Stadtumlandbereich**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5040**

Dieser Antrag wird von der Abgeordneten Frau Dr. Paschke eingebracht. - Vielleicht können der Kultusminister und Herr Dr. Bergner ihr Gespräch an anderer Stelle führen oder etwas leiser. - Bitte.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte zu Beginn meines Beitrages eines deutlich unterstreichen: Der PDS war seit Beginn der Diskussion über das Leitbild und dann über die Gesetze bewusst, dass der Stadt-Umland-Problematik innerhalb der Gebietsreform eine besondere Bedeutung zukommt.

Zwar ist das Problem für sich genommen eher ein Problem der Landesentwicklung und der Raumordnung; findet jedoch die Debatte um die Stärkung der Leistungsfähigkeit zentralörtlicher Gliederungen vor dem Hintergrund einer bereits laufenden Gebietsreform statt, hat die zeitliche Komponente eine besondere Bedeutung. Deshalb bestand bereits seit der Diskussion um die Vorschaltgesetze die Forderung der PDS, dass die Landesregierung spätestens zum Jahresende ihre Vorstellungen in Bezug auf den Stadtumlandbereich darstellt, da sowohl der kreisliche als auch der übrige gemeindliche Bereich entscheidend vom Lösungsansatz im Stadtumlandbereich abhängen.

Inzwischen wurden dazu unterschiedliche Schritte unternommen. Am 23. November 2000 wurde im zeitweiligen Ausschuss erstmals über die Problematik beraten. Seit diesem Zeitpunkt wurde in der Öffentlichkeit immer wieder die Frage aufgeworfen, wie und wann es eine Entscheidung für den Stadtumlandbereich geben wird. Unsererseits gab es dann immer die gleiche Antwort: Im Herbst wird das Ergebnis des Gutachtens bzw. der Analyse der Landesregierung vorgelegt. Für den kreisangehörigen Raum gilt dies genauso wie für die kreisfreien Städte.

Unsere Erwartung war es stets, dass der Ausschuss hinlänglich Gelegenheit erhält, die von der Landesregierung angelegten Kriterien und vor allem deren Wichtung zu diskutieren. Dies ermöglichte es, die von den Gemeinden immer wieder vorgetragene Behauptung zu entkräften, dass die Landesregierung für jede einzelne Gemeinde bereits ein Reformergebnis vorliegen hätte. Ich möchte es deutlich sagen: Uns missfällt ausdrücklich, nunmehr Ergebnisse der einen Analyse sozusagen für jedes Dorf konkret in der Zeitung nachlesen zu müssen.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Sommerfeld, CDU)

Das betrifft ebenso Spezifika von Betrachtungsweisen im kreisangehörigen Raum, beispielsweise die Problematik von Kragenverwaltungsgemeinschaften. Es erschwert nach unserer Auffassung die Diskussion, wenn wir erst über Steinitz, Brietz, Dambeck usw. öffentlich diskutieren und danach der zuständige Ausschuss über

das Gesamtpaket verhandelt. Bereits vor einem Jahr hat Herr Dr. Köck für die PDS-Fraktion angemahnt, dass es bei einer zu frühzeitigen Betrachtung des Einzelfalls immer schwerer wird, zu einer komplexen Denkweise zu gelangen.

In einem Punkt sollten wir uns keine Illusionen machen: Mit der jetzigen Entscheidung werden die wesentlichen Weichen gestellt. Das betrifft nicht selten sowohl die gemeindliche Partnerwahl als auch die Wahl des kommunalen Modells.

Das zwingend folgende Gesetz in der staatliche Phase wird nicht mehr die grundsätzlichen Fragen des Stadtumlandbereichs regeln, es zieht den Schlussstrich. Der Grundsatz muss in dieser Legislaturperiode geklärt werden. Dies soll und muss passieren. Darin besteht überhaupt kein Dissens.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der bisherige Verlauf der Gebietsreform, insbesondere auch die Debatte zum Dritten Vorschaltgesetz hat deutlich gemacht, dass man sorgfältig all jene Schritte vermeiden sollte, die zusätzliche Irritationen vorprogrammieren. Deshalb wird im Antrag ausdrücklich sowohl nach den Kriterien als auch nach dem weiteren Verfahren gefragt. Wenn das wie in diesem Fall uns selbst nicht klar erscheint, wie soll es dann für die Öffentlichkeit verständlich sein?

Gestatten Sie mir zwei weitere Bemerkungen.

Bereits bei der Ankündigung des Antrages im zeitweiligen Ausschuss wurden die verschiedensten Bewertungen zur Sinnhaftigkeit eines solchen Antrages zu diesem Zeitpunkt abgegeben: Wahlkampf; überflüssig, weil im November erst das Gutachten fertig wird; typischer Fall für einen Selbstbefassungsantrag. - Wir meinen, nein. Zum einen ist der PDS wohl kaum vorzuwerfen, mit diesem Thema Wahlkampf zu führen. Wir haben uns stets ziemlich unabhängig von den jeweiligen Wahlen an der Sache orientiert und werden das auch weiterhin tun. Zum anderen legen wir größten Wert auf die Diskussion über objektive Kriterien und deren Rangigkeit.

Lassen Sie mich das an einigen Fragen erläutern. Gibt es beispielsweise Kriterien, die für sich genommen eine Eingemeindung rechtfertigen? In welcher Weise erfolgt eine Abwägung zwischen den schon in den Vorschaltgesetzen benannten Kriterien, zum Beispiel Vorrang von Zusammenschlüssen bestehender Strukturen, und raumordnerischen Komponenten?

Was die Möglichkeit der Selbstbefassung betrifft - nun gut, letztlich findet die Diskussion auf Ortsebene auch nicht in Selbstbefassung hinter verschlossenen Türen statt.

Mit unserem grundsätzlichen Ja zur Reform werden auch die Mitglieder unserer Fraktion immer wieder in Haftung genommen. Dazu stehen wir. Aber seit der Bildung des zeitweiligen Ausschusses steht die Landesregierung hier in einer besonderen Bringepflicht. Wenn der Ausschuss über die unter dem ersten Anstrich auch aufgeführten kreisfreien Städte am 18. Oktober 2001 noch nicht diskutieren will, sollten wir jedoch zumindest klären, wie wir zeitlich und inhaltlich weiter agieren. - So viel zum Verfahren.

Abschließend noch einmal zum Inhalt. Zu Beginn meines Redebeitrages habe ich darauf verwiesen, dass das Thema Leistungsfähigkeit zentralörtlicher Gliederungen und das Stadt-Umland-Problem viele Komponenten und

Ursachen hat. Wenngleich vor dem Hintergrund einer Gebietsreform der Eindruck erweckt wird, Eingemeindungen seien die entscheidende Reform zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Mittel- und Oberzentren, sollten doch die Chancen nicht ungenutzt bleiben, in die Diskussion sowohl Entwicklungstendenzen im europäischen Raum wie auch alle weiteren Faktoren einzubeziehen.

Zukunftsfähigkeit in der Stadt-Umland-Problematik zu gewährleisten heißt, zu einem tatsächlich solidarischen Lastenausgleich zu gelangen, heißt, der Raumordnung das Primat einzuräumen, heißt, wir müssen endlich dafür Sorge tragen, dass der Landesentwicklungsplan auch als das behandelt wird, was er ist: ein Gesetz.

Da wir beispielsweise im Rahmen der Funktionalreform ohnehin neu über den Finanzausgleich reden müssen, sollten wir rechtzeitig damit beginnen und uns nicht mit dem Verweis auf eine neue Legislaturperiode vertrösten. Deshalb sind neben den Geschäftsbereichen der Ministerien im zeitweiligen Ausschuss jetzt verstärkt auch solche Querschnittsprobleme zu beraten, weil die Zeit drängt.

Die PDS hat ihrerseits schon einige Vorstellungen in die öffentliche Diskussion gebracht und wird es auch weiterhin tun. Vom Grundsatz haben wir uns auch dazu bekannt, streng nach objektiven Kriterien Eingemeindungen nicht auszuschließen. Bis zur zeitnahen gesetzlichen Regelung, wie es im zweiten Vorschaltgesetz heißt, sollte die Zeit intensiv genutzt werden. Dazu soll dieser Antrag dienen. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Dr. Paschke. - Wir kommen nun zur Aussprache. Dazu hat zunächst die Landesregierung um das Wort gebeten. Das Wort hat für die Landesregierung Minister Herr Dr. Püchel.

#### **Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade bei der schwierigen Stadt-Umland-Problematik ist es der Landesregierung in den vergangenen Monaten gelungen, in einer sachlich nachvollziehbaren, transparenten und flexiblen Herangehensweise die Entscheidungsvorbehalte des Parlaments zu wahren. Das will ich vorweg sagen.

Das Ziel unseres Vorgehens ist es auch, dass wir im Umland der Mittelzentren die freiwillige Phase so wenig wie möglich einschränken. In diesem Spannungsfeld zwischen dem Parlamentsvorbehalt und der Freiwilligkeit bewegen wir uns jetzt. Mein Ziel ist es, hier für einen gerechten Ausgleich zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Im Laufe der Diskussion über das Leitbild wurden insbesondere die Aussagen zur Stadt-Umland-Problematik von mehreren Seiten her kritisiert und als nachbesserungsbedürftig bezeichnet. Die von mir eingesetzte Stabsstelle zur Kommunalreform und zur Verwaltungsreform hat dieses Thema deshalb bereits im März 2000 aufgegriffen.

Zusammen mit den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt wurde eine Erhebung unterschiedlichster Daten zu 79 Gemeinden im Umfeld der drei kreisfreien Städte durchgeführt. Diese Datensammlung ist als erster Schritt einer Verflechtungsanalyse zu betrachten. Sie wurde am

23. November 2000 dem zeitweiligen Ausschuss Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform vorgestellt.

Die erhobenen Daten haben noch einmal bestätigt, dass insbesondere im Umland von Halle und Magdeburg durch großflächige Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten bzw. von Wohnungsbaugebieten seit 1990 eine Entwicklung stattgefunden hat, die den im Landesentwicklungsplan gesetzlich festgelegten raumordnerischen Grundsätzen in einem erheblichen Maße widerspricht.

Die Landesregierung beschloss daher, zu den sich daraus ergebenden Konsequenzen ein wissenschaftliches Gutachten einzuholen. Der Auftrag wurde Ende April an die Arbeitsgemeinschaft Professor Dr. Turowski/Dr. Greiwing vergeben. Das Gutachten soll unter anderem Aussagen dazu machen, ob und in welchem Umfang zur Lösung der festgestellten Stadt-Umland-Probleme Eingemeindungen in die kreisfreien Städte für erforderlich erachtet werden und welche Umlandgemeinden bei einer Eingemeindungslösung einzubeziehen wären.

Sollten Eingemeindungen nicht für erforderlich gehalten werden, sind Aussagen zur Notwendigkeit der Regelung der Stadt-Umland-Problematik durch andere Instrumentarien, zum Beispiel durch die Bildung von Stadt-Umland-Verbänden, Regionalkreisen usw., zu machen und dann eine Vorzugsvariante zu benennen.

Da entsprechende Stadt-Umland-Probleme auch im Hinblick auf einzelne Umlandgemeinden von Mittelzentren zu erkennen waren, hat das Innenministerium im Herbst 2000 begonnen, Daten auch über das Umland dieser Städte zu erheben. Entsprechende Forderungen wurden unter anderem auch im Rahmen der Diskussion über dieses Thema im zeitweiligen Ausschuss des Landtages erhoben.

Von daher soll der Gutachter auch eine Einschätzung abgeben, ob sich aus den Erkenntnissen zu den kreisfreien Städten und ihrem Umland grundsätzliche Aussagen zu den Mittelzentren herleiten lassen. Eine Einzelfallbetrachtung der Mittelzentren durch den Gutachter wird allerdings nicht stattfinden. Das Gutachten soll zum 30. November 2001 vorliegen, sodass ich Ihnen dazu heute noch keine Ergebnisse mitteilen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich betonen, dass die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang es im Zuge der Kommunalreform zu Eingemeindungen in Ober- und Mittelzentren kommen wird, nach dem Zweiten Vorschaltgesetz dem Entscheidungsvorbehalt des Landtages unterliegt.

Trotz des Gesetzesvorbehalts sind auch für die Gemeinden, die von der Stadt-Umland-Analyse im Bereich der Ober- und Mittelzentren betroffen sind, Zusammenschlüsse in der freiwilligen Phase grundsätzlich möglich. Lediglich stadtferne Lösungen, das heißt, kommunale Zusammenschlüsse, an denen Gemeinden beteiligt sind, die enge Verflechtungsbeziehungen zu einem Ober- oder Mittelzentrum aufweisen, sind derzeit nicht genehmigungsfähig und unterliegen dem Entscheidungsvorbehalt des Landtages.

Soweit der Landtag nach Vorlage des Gutachtens für betroffene Gemeinden keine gesetzliche Eingemeindung vorsieht, werden auch für diese Gemeinden keine Einschränkungen mehr bestehen.

(Herr Becker, CDU: Dann ist die freiwillige Phase vorbei!)

Diese Regelung führt zwangsläufig zu einer Einschränkung der freiwilligen Phase für die betroffenen Gemeinden, Herr Kollege Becker.

(Frau Feußner, CDU: Es ist also keine freiwillige Phase!)

Allerdings lässt es die Sollvorschrift des § 3 Abs. 4 des Zweiten Vorschaltgesetzes zu, Frau Feußner, dass Gemeinden, die in der freiwilligen Phase aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten haben, bisher zu keiner abschließenden Regelung gekommen sind, auch nach dem 31. Oktober 2002 noch freiwillige Lösungen verfolgen können.

Ein solcher Ausnahmetatbestand dürfte für die Gemeinden, die von der Stadt-Umland-Problematik betroffen sind, in der Regel gegeben sein, sodass hierbei insofern eine gewisse Verlängerung der freiwilligen Phase eintreten wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die gesetzliche Phase zum 30. September 2003 abgeschlossen sein soll.

Um den Kreis der von diesen Einschränkungen betroffenen Gemeinden möglichst klein zu halten, habe ich mich entschlossen, den Gemeinden im Umland der Mittelzentren, die nach der Analyse der Daten für eine gesetzliche Eingemeindung nicht in Betracht kommen und bei denen stadtfremde Lösungen nach § 17 der Gemeindeordnung genehmigungsfähig wären, dies im Vorfeld der Entscheidung des Landtages mitzuteilen.

Meine Stabsstelle ist zurzeit dabei, die bereits von den betroffenen Gemeinden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und mit dem Raumordnungsministerium vorausgewerteten Datenerhebungen vor Ort mit dem Landkreis und den betroffenen Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften auszuwerten.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Was? Davon wissen wir aber nichts! - Herr Jeziorsky, CDU: Na klar! - Herr Dr. Daehre, CDU: Da haben wir noch etwas vor uns!)

- Ich komme gleich noch dazu, wo wir zurzeit sind, Herr Kollege Dr. Daehre. - In diesen Beratungen werden auch Aussagen dazu gemacht, welche Umlandgemeinden nicht für eine Eingliederung in das jeweilige Mittelzentrum durch Gesetz in Betracht kommen.

Für die wenigen verbleibenden Gemeinden kann derzeit im Hinblick auf § 17 der Gemeindeordnung keine Genehmigung der stadtfernen Gebietsänderung erfolgen. Ich betone ausdrücklich, dass diese Verweigerung der Genehmigung nichts darüber aussagt, ob die betroffenen Gemeinden eingemeindet werden sollen. Es werden lediglich die Gemeinden benannt werden, für die eine Entscheidung des Landtages abgewartet werden muss und die sich daher derzeit in einer Warteschleife befinden.

Dieses Verfahren wurde sowohl schriftlich als auch mündlich vor Ort deutlich gemacht. Bereits jetzt ist absehbar, dass dies bei den meisten Mittelzentren für keine oder jedenfalls nur für wenige Umlandgemeinden der Fall sein wird. Betroffen sind beispielsweise im Raum Stendal eine, im Raum Salzwedel zwei, im Raum Halberstadt eine, im Raum Wernigerode zwei sowie im Raum Quedlinburg und Burg gar keine Gemeinden.

Angestrebte Gebietsänderungen der anderen Umlandgemeinden sind demnach im Rahmen eines Verfahrens nach § 17 der Gemeindeordnung von keinem Vorbehalt aufgrund der Stadt-Umland-Problematik betroffen. Das

heißt natürlich nicht, dass diese Gemeinden nicht auch das Ziel einer freiwilligen Eingemeindung in die Stadt verfolgen können, wofür es in Einzelfällen auch gute Argumente geben kann.

Meine Damen und Herren! Mein Ziel ist es, diese Aussagen je nach dem Stand der Datenerhebungen bis Ende des Jahres für alle 22 Mittelzentren und ihre Umlandgemeinden zu machen. Bis jetzt haben bereits acht Termine stattgefunden. Weitere drei Termine sind für die nächste Woche geplant. Hieraus wird sich für den Großteil der Umlandgemeinden der Mittelzentren schon vor dem Vorliegen des Gutachtens und dessen Auswertung ergeben, dass die Stadt-Umland-Problematik sie nicht hindert, ihre gebietlichen Neuordnungen in der freiwilligen Phase umzusetzen.

Eine andere Vorgehensweise hätte dazu geführt, dass es für alle 456 untersuchten Gemeinden im Umfeld der Mittelzentren zu einer zeitlichen Verzögerung der freiwilligen Phase gekommen wäre. Da insgesamt gesehen eine Vielzahl von Verwaltungsgemeinschaften direkt oder indirekt von dieser Problematik betroffen ist, wären freiwillige Zusammenschlüsse bis zum 31. Oktober 2002 dadurch in einem nicht zu vertretenden Maße erschwert worden.

Für diese aus meiner Sicht offene und auch transparente Herangehensweise wurde im Übrigen in den Auswertungsgesprächen vor Ort von den betroffenen Gemeinden und Landkreisen viel Verständnis gezeigt, wobei insbesondere die solide und auf objektiven Daten beruhende Herangehensweise anerkannt wurde.

Ich darf an dieser Stelle auch feststellen, dass es sich bei diesem Vorgehen keineswegs um ein Geheimnis handelt; denn ich habe bereits am 25. Mai 2001 den Landkreistag und den Städte- und Gemeindebund in einem entsprechenden Schreiben darüber informiert. Wer will, kann dies auch auf den dortigen Internetseiten nachlesen. Die meisten von Ihnen lesen ja häufig auf den Seiten der Spitzenverbände.

Ich bin im Übrigen gern bereit, auf einer der nächsten Sitzungen des zeitweiligen Ausschusses über den Stand und die Ergebnisse der Analyse zu den Mittelzentren detailliert zu berichten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die in dem Antrag der PDS-Fraktion zum Ausdruck kommende Befürchtung einer Verkürzung von Rechten des Parlaments unberechtigt ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache fort. Vereinbart ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Das Wort erhält der Abgeordnete Becker für die CDU-Fraktion.

#### **Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, wir werden Ihrem Wunsch nachkommen und mehrheitlich den Antrag mittragen, wenngleich wir das Gefühl haben, dies hätte sich auch im Wege der Selbstbefassung lösen lassen. Aber ich kenne natürlich den Hintergrund. Ihre Frau Kollegin und meine Kollegin Bürgermeisterin muss demnächst nach Grana. Dort will sie natürlich mit einem Antrag aufwarten können. Dafür hat man Verständnis.

Die Behandlung dieses Antrages gibt uns zu zwei Anmerkungen Gelegenheit. Wir können zum einen etwas Grundsätzliches zum Stadt-Umland-Problem sagen und zum Zweiten auf einige Brüche in der Argumentation der Regierung hinweisen.

Grundsätzlich müssen wir sagen, die Stadt-Umland-Problematik wird bald 200 Jahre alt. Sie ist mit dem Beginn der Industrialisierung aufgebrochen; seitdem haben wir in Deutschland diese Problematik. Wir wissen auch, dass wir vorsichtig damit umgehen müssen, weil nämlich im Interesse der kommunalen Selbstbestimmung nach Möglichkeit die Gemeinden, die im Umland liegen, erhalten werden müssen.

Im Klartext heißt das, dass die Begehrlichkeit einer Stadt in Richtung auf das Gewerbesteueraufkommen einer angrenzenden Gemeinde, dass das Aneinanderstoßen von Bebauungen oder die Abwanderung der Bevölkerung in das flache Land als Grund für den zwangsweisen Anschluss einer Gemeinde nicht ausreichen. Es müssen schon andere Probleme vorliegen. Solche anderen Probleme lassen sich im Grunde genommen in drei Punkten zusammenfassen.

Erstens. Es muss eine vernünftige gemeinsame Raumplanung existieren. Funktioniert sie nicht, dann kann das ein Anlass sein.

Zweitens. Es muss eine Flächenbevorratung in der Kernstadt für Gewerbegebiete und Wohngebiete erreichbar bleiben.

Drittens. Es muss zu einer gewissen finanziellen Abfederung der Kosten kommen, die der Kernstadt für das Vorhalten von Einrichtungen entstehen, die von den umliegenden Gemeinden mitbenutzt werden.

Das aber scheint in diesem Lande weitgehend geregelt zu sein. Insoweit verweise ich auch auf die Ausführungen des Herrn Ministers, der im Dezember 1999 in seinem Leitbild geschrieben hat:

„Die vorstehend genannten Gründe können aber dennoch einen staatlichen Eingriff zur Lösung des Stadt-Umland-Problems nach überwiegender Auffassung der Verwaltungswissenschaften nicht rechtfertigen. Der Erlass eines entsprechenden Gesetzes zur zwangsweisen Eingemeindung der Umlandgemeinden kann lediglich als Ultima Ratio und damit als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden, nämlich dann, wenn mildere Mittel, etwa vertragliche Vereinbarungen, diesen Konflikt nicht aus dem Wege räumen können.“

Folgerichtig kam damals der Herr Innenminister zu dem Ergebnis: Selbst in Halle ist in Bezug auf die umliegenden Gemeinden kein Handlungsbedarf gegeben. - Ich füge hinzu: Das, was er in Bezug auf Halle gesagt hat, gilt selbstredend auch für alle anderen Verflechtungsgebiete. Natürlich gibt es Probleme. Die Probleme lassen sich aber mit der milderen Regelung auffangen.

Bedauerlicherweise ist die Landesregierung insoweit dann ihrer eigenen Argumentation aber nicht gefolgt. Es traten Widersprüchlichkeiten auf. Die erste Widersprüchlichkeit bestand darin, dass diese Landesregierung, obwohl sie keinen Handlungsbedarf sah und es also mit Vereinbarungen hätte geregelt werden können - ich verweise nur auf § 31 der Landkreisordnung aus dem Jahr 1993 -, in der letzten Zeit eine Verflechtungsanalyse in Auftrag gab. Wir fragen uns: Hätte die Verflechtungsana-

lyse nicht am Beginn der ganzen Diskussion stehen müssen?

(Beifall bei der CDU)

Wenn das jetzt nachgeschoben wird, muss man sich fragen: Will man das zur Legitimation?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Möchte man irgendjemandem, der ein entsprechendes Institut hat und gern wieder einmal von sich reden machen möchte, einen Auftrag zukommen lassen?

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Frau Stange, CDU)

Der zweite Bruch besteht darin, dass - obwohl dieses Gutachten noch nicht vorliegt - nun schon - insofern haben Sie völlig Recht, Frau Dr. Paschke - ganz konkrete Orte genannt werden, die entweder für die Eingemeindung infrage kommen oder nicht dafür infrage kommen. Man fragt sich wiederum: Wozu braucht man denn dann dieses Gutachten?

Der dritte Punkt, der mir Schwierigkeiten bereitet - Herr Minister, Sie haben es zart angedeutet -, ist, dass damit die freiwillige Phase, von der Sie sich fälschlicherweise so viel erhofft haben,

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

im Umfeld dieser Mittelzentren und Oberzentren im Grunde genommen ausgesetzt ist. Das ist doch der Fakt. Das bereitet uns natürlich Schwierigkeiten

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Deshalb also, Herr Minister, kann man nicht davon sprechen, dass draußen Klarheit besteht, wo es langgeht. Auch der kleine Hinweis, man könne alles im Internet nachlesen, ist realitätsfern, Herr Minister. Die Welt sieht eben anders aus, als dass ehrenamtlich tätige Bürgermeister im Internet nachlesen. Meistens können sie leider noch gar nicht damit umgehen, weil das noch eine andere Generation ist. Das müssen Sie einmal ganz deutlich sehen, Herr Minister.

(Minister Herr Dr. Püchel: Ich habe mit dem Internet Sie gemeint! Mit den Bürgermeistern reden wir doch! - Herr Gallert, PDS: Können Sie damit nicht umgehen? - Heiterkeit bei der PDS)

- Ich kann damit umgehen, lieber Herr Gallert. Ich habe damit keine Probleme. Ich habe mich schon weitergebildet.

Klarheit besteht nicht; das bedauern wir sehr. Insoweit ist dieser Antrag der PDS hilfreich, in diesem Punkt zu ein klein wenig Klarheit zu kommen - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Becker. - Die Debatte wird mit einem Beitrag der FDVP fortgesetzt. Herr Wiechmann hat das Wort.

**Herr Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten den vorliegenden Antrag der PDS zur Freiwilligkeitsphase für überflüssig.

Zur Sache führe ich aus: Die Landesregierung hat ein externes Gutachten zur Stadt-Umland-Problematik in Auftrag gegeben. Das wurde hier wiederholt ausgeführt. Inhalte werden unter anderem die Analyse und Bewertung der Verflechtung der kreisfreien Städte mit ihrem Umland, Aussagen darüber, ob und in welchem Umfang zur Lösung der festgestellten Stadt-Umland-Probleme Eingemeindungen in die kreisfreien Städte für erforderlich erachtet werden, sowie die Benennung der bei einer Eingemeindungslösung einzubeziehenden Umlandgemeinden sein. Sollten Eingemeindungen nicht für erforderlich gehalten werden, sind Aussagen zur Notwendigkeit der Regelung der Stadt-Umland-Beziehungen durch andere Instrumentarien zu erwarten.

Die Ergebnisse des Gutachtens sollen nach Auskunft der Landesregierung - das wurde hier wieder bestätigt - bis zum 30. November 2001 vorliegen. Nunmehr noch einen zusätzlichen Bericht von der Landesregierung zu fordern halte ich für vertane Zeit.

Ferner existieren bereits globale Bewertungskriterien, sodass auch eine Globalselektion vorgenommen werden kann. Von einem politischen Konsens sind sie unabhängig; denn politischer Konsens ist eine Frage von Mehrheiten im Parlament. Wie diese Mehrheiten hier aussehen, ist jedem bekannt. Der Streit kann also letztlich dahingestellt bleiben.

Ich persönlich habe mit der so genannten Freiwilligkeitsphase ohnehin meine Probleme, die von der aus dem Jahre 1994 stammenden Gebietsreform herrühren. Damals wurde, zwar unter der Regierung der CDU, hier in diesem Hause nach Gutsherrenart beschlossen - ich habe als Kommunalpolitiker da oben gesessen -, wo die einzelnen Städte und Gemeinden meines Heimatkreises Gräfenhainichen hinkommen. Ich berichtige mich: Hier wurde nicht nach Gutsherrenart entschieden, sondern nach Art gekrönter Häupter. Dabei war nicht das Volk der Souverän. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Wiechmann. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Brachmann das Wort.

#### **Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile die von unserem Innenminister hier abschließend getroffene Einschätzung, nach der Befürchtungen, dass aufgrund des Vorgehens der Landesregierung im Stadtumlandbereich die Rechte des Parlaments beschnitten werden könnten, unberechtigt sind. Das Gegenteil ist richtig. Ich denke, unser Innenminister hat deutlich gemacht, worum es geht. Es geht nämlich darum, dass die anstehenden und von diesem Hause zu treffenden Entscheidungen im Stadtumlandbereich vernünftig vorbereitet werden.

Ich will mich heute nicht inhaltlich zu dem Thema äußern. Herr Becker, Sie haben durchaus einige richtige Feststellungen in Bezug auf die Kriterien und die Grundlagen, die im Stadtumlandbereich zu beachten sind, getroffen. Aber wir müssen etwas zum Verfahren sagen, da Sie auch hierauf eingegangen sind.

Unsere Fraktion hat von Beginn an - das ist richtig -, als das Leitbild vorgelegt worden ist, die Position vertreten, dass auch im Stadtumlandbereich, insbesondere im Umland der Städte Halle und Magdeburg, Handlungsbedarf

besteht und insoweit das Leitbild des Innenministers nachzubessern war.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Herr Becker, es war mir klar, dass Sie heute an der Stelle genüsslich aus dem Leitbild zitieren werden. Aber wir kennen doch die jahrelangen Diskussionen, die in den Städten und im Umland geführt worden sind. Wenn es bei der Leitbildorientierung geblieben wäre, hätten wir die Probleme weiter vor uns hergeschoben. Ich denke, der Handlungsbedarf, der hier artikuliert worden ist, ist nachvollziehbar.

Die Landesregierung hat daraufhin eine erste Verflechtungsanalyse vorgelegt, die den Handlungsbedarf bestätigte. Das war auch der Grund, weshalb wir in das Zweite Vorschaltgesetz zusätzlich zum Regierungsentwurf eine Regelung eingestellt haben, wonach das Stadt-Umland-Problem zeitnah geregelt werden soll. Diese lautete: Dabei ist zu bestimmen, inwieweit auf der Grundlage der bestehenden Verflechtungsbeziehungen Gemeindegrenzen durch Eingliederung zu ändern oder Vereinbarungen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften abzuschließen sind. - Mithin sind beide Wege ausdrücklich vorgezeichnet.

Die Landesregierung hat dem Rechnung getragen und ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben - und zwar auch weil die Brisanz des Themas allen bewusst ist -, damit hierzu verlässliche Aussagen getroffen werden können.

Aber dieses Gutachten - der Innenminister hat dies dargelegt - bezieht sich nur auf die kreisfreien Städte. Es wird keine konkreten Aussagen dazu treffen, wie sich das im Umfeld der Mittelzentren darstellt. Dass auch bei diesen Städten in einigen Fällen durchaus gleich gelagerte Probleme zu verzeichnen sind, ist im zeitweiligen Ausschuss des Landtages bereits erörtert worden.

Insofern brauchen wir über das Gutachten hinaus die Feststellungen, die durch die zuständige Stabsstelle der Landesregierung im Innenministerium aufbereitet werden. Es sind dort sehr umfangreiche Datenerhebungen nach einem Raster vorgenommen worden. Das Raster ist auch - insoweit ist das ein Vorteil der regierungstragenden Fraktion - meiner Fraktion vorgestellt worden. Es entspricht genau den Kriterien, die wir im zeitweiligen Ausschuss vor Jahresfrist bereits erörtert haben.

Wir haben heute gehört, dass insgesamt 456 Gemeinden in die Betrachtungen einbezogen wurden, aber nur wenige für eine Eingemeindung in Betracht zu ziehen sind.

Diese Vorgehensweise der Landesregierung findet im Wesentlichen aus zwei Gründen unsere Unterstützung.

Erstens. Für die übergroße Mehrzahl der Gemeinden heißt das, dass sie, jedenfalls nicht gegen ihren Willen, für eine Eingemeindung nicht in Betracht zu ziehen sind.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Sie können die freiwillige Phase nutzen, um, ob als Einheitsgemeinde oder Verbandsgemeinde, im Umland entsprechende Zusammenschlüsse anzustreben.

Zweitens. Im Hinblick auf die wenigen Gemeinden, bei denen doch eine Eingemeindung in Betracht zu ziehen ist, wird verhindert, dass jetzt vollendete Tatsachen geschaffen werden, damit der Landtag dann noch eine entsprechende Entscheidung treffen kann. Der Innenminister hat das als Warteschleife bezeichnet. Der Landtag

wird letztlich entscheiden, wie sie aus dieser Warteschleife herauskommen. Das heißt nicht, dass man der Auffassung des Innenministeriums in jedem einzelnen Fall folgen muss. Auch hierbei wird der Landtag das letzte Wort sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich will nichts zu den Einzelheiten des Antrages der PDS sagen. Er zielt darauf, das bisherige und das weitere Vorgehen der Landesregierung im zeitweiligen Ausschuss deutlich zu machen. Das soll, wie es im Antrag heißt, unverzüglich geschehen. Der Antrag ist vorsorglich bereits auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses gesetzt worden.

Frau Paschke, wenn wir uns darin einig sind, dass wir uns nicht über ein Gutachten unterhalten können, dessen Ergebnisse noch gar nicht vorliegen, können wir dem Antrag insoweit zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Hein, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Dr. Brachmann. - Das Wort hat noch einmal Frau Dr. Paschke für die PDS-Fraktion.

(Frau Dr. Paschke, PDS: Ich verzichte!)

- Frau Paschke verzichtet. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wer dem Antrag in der Drs. 3/5040 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung ist dem Antrag zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 19:**

Beratung

#### **Schlichtungsverfahren für die häusliche Krankenpflege nach § 132 a des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V)**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5041**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5065**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von Frau Liebrecht eingebracht. Bitte schön, Frau Liebrecht.

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Seit dem 15. Mai 2000 gilt bundesweit die Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege, die auf § 92 des Sozialgesetzbuches V beruht. Die Richtlinie regelt, was ein Pflegedienst in der häuslichen Pflege tun darf. Abzugrenzen sind die Leistungen, die von der Pflegeversicherung bezahlt werden, und jene, für die die Krankenkassen die Kosten tragen müssen.

In § 132 a SGB V ist festgelegt, dass die Krankenkassen mit den Leistungserbringern über die Einzelheiten der Versorgung sowie über die Preise und deren Abrechnung Verträge schließen sollen und müssen. Vonseiten der Krankenkassen ist darauf zu achten, dass die erbrachten Leistungen effizient und wirtschaftlich sind.

(Herr Scharf, CDU: Herr Präsident!)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Bitte schön, Herr Scharf.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ich bin dankbar, dass Sie mir gestatten, meine Kollegin zu unterbrechen. Aber wäre es nicht angemessen, dass versucht würde, zu diesem Thema wenigstens die Sozialministerin herzubitten?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja! Es ist kein Mensch von der Regierung da!)

Niemand von der Regierung ist anwesend. Die Regierung interessiert es überhaupt nicht, was hier geschieht.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist das Interesse dieser Landesregierung am Parlament! - Oh! bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Ja, sicher!)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Meine Damen und Herren! Wenn ich die Bemühungen auf der linken Seite des Hauses richtig gesehen habe, wird versucht, diesen Zustand hoffentlich nachhaltig zu ändern. - Bitte fahren Sie fort, Frau Liebrecht.

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Nach über einem Jahr Laufzeit der neu gefassten Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege erfolgte am 27. September 2001 eine Anhörung über die Ergebnisse, Probleme und Auswirkungen bei der Umsetzung der Richtlinie über die häusliche Krankenpflege hinsichtlich der Versorgungssituation der Patienten in Sachsen-Anhalt.

Schon vor der Anhörung hat sich abgezeichnet - in der Anhörung wurde dies ganz deutlich -, dass seit dem 1. September 2000 über ein Drittel der ambulanten privaten Pflegedienste für die Kassenverbände Leistungen der häuslichen Krankenpflege erbringt, ohne eine vertragliche Grundlage nach § 132 a SGB V zu haben. Trotz stetiger Verhandlungen konnten sich die Verhandlungspartner bisher nicht auf einen Vertrag einigen.

Im Gegenteil, dieser vertragslose Zustand zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen wurde dazu genutzt, die Leistungen an private Anbieter zu kürzen. Durch ein Preisdiktat ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den gemeinnützigen Trägern entstanden. Das heißt, die privaten ambulanten Pflegedienste werden für die gleiche Leistung schlechter bezahlt als die gemeinnützigen Träger.

Eine akute Gefährdung von Arbeitsplätzen in der häuslichen Krankenpflege ist damit nicht auszuschließen. Dadurch kann es zu Versorgungsengpässen kommen und die vom Gesetzgeber geforderte Qualität kann unter Umständen zukünftig nicht mehr sichergestellt werden.

Wie die Praxis zeigt, sind die Vertragsverhandlungen nach § 132 a SGB V auch in anderen Bundesländern problembehaftet. Infolgedessen liegen seit Jahren im Bundesgesundheitsministerium Anträge vor, ein Schiedsverfahren für die häusliche Krankenpflege in das SGB V einzufügen. Alle bisherigen Bemühungen um eine bundesgesetzliche Regelung sind an den Widerständen der Krankenkassen gescheitert, die darin einen Eingriff in ihre Selbstverwaltungsangelegenheiten sowie eine Einschränkung ihrer Verhandlungsautonomie sehen.

Eine von Bayern in den Bundesrat eingebrachte Initiative zur Einführung von Schiedsstellen für die Vergütung der Leistungen der häuslichen Krankenpflege hat keine

Mehrheit gefunden. Auf Rückfrage hat der AOK-Bundesverband mitgeteilt, dass es in Brandenburg Pläne gibt, eine Schlichtungsvereinbarung zu schließen. Derzeit besteht in Bayern eine freiwillige Schlichtungsvereinbarung zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und den Krankenkassen. In Mecklenburg-Vorpommern besteht bis zum 31. Dezember 2001 ein freiwilliger Schlichtungsvertrag.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass das Sozialgericht Magdeburg am 6. September 2000 in einem Beschluss ausgeführt hat, dass es nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit verwehrt ist, eine angemessene Vergütung für Leistungen nichtärztlicher Leistungserbringer festzusetzen. Zugleich hat das Gericht erhebliche Bedenken dahin gehend geäußert, ob die Regelung nach § 132 a SGB V den inzwischen in der Praxis auftretenden Problemen überhaupt noch gerecht werden kann. Einerseits formuliert das Gesetz einen Kontrahierungszwang; aber in der Praxis finden die Verhandlungsbeteiligten zu keiner Einigung und ein Schiedsstellenverfahren ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Das Sozialgericht vertritt die Ansicht, dass der Gesetzgeber es dem Verhandlungsgeschick der Beteiligten überlassen hat, ob und in welchem Umfang eine Einigung erzielt wird.

Nach dem Rechtsgutachten von Herrn Professor Dr. Gunther Schwerdtfeger von der juristischen Fakultät der Universität Hannover, das sich mit der grundrechtsgeleiteten Pflegeberechtigung der privaten Pflegedienste in der häuslichen Krankenpflege nach § 132 a SGB V befasst, wird dazu grundlegend ausgeführt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus diesem Rechtsgutachten -:

„Obwohl für die Vertragsverhandlungen über die häusliche Krankenpflege eine entsprechende gesetzliche Regelung fehlt, bedeutet dies nicht, dass dort keine Schiedsstellen möglich sind. Nach den allgemeinen Grundsätzen des Vertragsrechts können die Krankenkassen und die Verbände der Pflegedienste Schiedsstellen vertraglich vereinbaren.“

Demgemäß ist das Fehlen einer ausdrücklichen Schiedsstellenregelung in § 132 a Abs. 2 SGB V keine Entscheidung des Gesetzgebers gegen die Auflösung von Pattsituationen über rechtsgeschäftliche Schiedsvereinbarungen. Bei § 132 a SGB V geht der Gesetzgeber bisher davon aus, dass die Krankenkassen und die Verbände der Pflegedienste Pattsituationen auch ohne die gesetzliche Einrichtung von Schiedsstellen überwinden können.“

Entscheidend ist der abschließende Satz:

„Sollte sich diese Einschätzung des Gesetzgebers als Irrtum erweisen, wäre der Gesetzgeber wegen des Grundrechtsschutzes der Pflegedienste im Extremfall zur Nachbesserung verpflichtet.“

Nun ist eine Bundesratsinitiative von Bayern gescheitert. Dem Bundesgesundheitsministerium liegen die Anträge seit Jahren vor und in der Sache ist ein Weiterkommen nur absehbar, wenn es zu einer Schlichtungsvereinbarung zunächst auf Landesebene kommt.

„Der Gesetzgeber ist verpflichtet“, heißt es in dem Rechtsgutachten. Wird nicht mit dieser sanften Formulie-

rung in dem SPD-Änderungsantrag lediglich gefordert, dass die Landesregierung die Bemühungen in der gegebenen Form fortsetzt und ein freiwilliges Schiedsverfahren durchführt?

Den SPD-Änderungsantrag lehnen wir ab. Unser Antrag gibt der Landesregierung jede Handhabe, auf einen Vertragsschluss und auf eine Schlichtungsvereinbarung hinzuwirken. Ungenügend ist jedoch die Formulierung der SPD-Fraktion - ich zitiere -: „Ihre Bemühungen der letzten Monate fortzusetzen“, weil dies suggeriert, das Sozialministerium habe bisher alle Möglichkeiten ergriffen und ausgelotet.

Wie sich das Sozialministerium bemüht hat, ist einem Protokoll zu entnehmen - ich zitiere -:

„Die beteiligten Krankenkassen sind mit voller Kapelle und Juristen im Sozialministerium erschienen. Das Sozialministerium hat sich sehr zurückhaltend verhalten und lediglich gefordert, per Protokoll über die weiteren Verhandlungen informiert zu werden.“

(Frau Feußner, CDU: Oh, oh, das ist schwach!)

Wenn dass die Bemühungen sind, die die SPD fortsetzen will, soll sie es bitte schön den Pflegeverbänden auch mitteilen. Ein Ende des vertragslosen Zustandes ist so jedoch nicht herbeizuführen. - Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Liebrecht. - Die Debatte wird fortgesetzt. Für die Landesregierung, die zunächst um das Wort gebeten hat, wird Frau Ministerin Dr. Kuppe sprechen.

#### Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Das Thema „Häusliche Krankenpflege“ hat uns im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mehrfach beschäftigt. Dabei ging es überwiegend um die Versorgungssituation und um Qualitätsgesichtspunkte.

Mit Schreiben vom 25. September und mündlich in der Ausschusssitzung am 27. September 2001 habe ich die Ausschussmitglieder ausführlich über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Richtlinie „Häusliche Krankenpflege in Sachsen-Anhalt“ und über die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Zusammenhang informiert. Dabei sind auch Fragen des Verhandlungsstandes und der Vergütung angesprochen worden. Ich will deshalb nur wenige Zitate aus meinem Schreiben bringen, insbesondere was die Vergütung anbelangt:

„Insbesondere zwei Verbände privater Leistungserbringer in der häuslichen Krankenpflege haben die Landesregierung mehrfach auf eine zu geringe Vergütung bzw. auf eine fehlende Vertragsgrundlage für die häusliche Krankenpflege mit der AOK Sachsen-Anhalt aufmerksam gemacht. Die beiden Verbände bzw. deren Mitglieder haben im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht auf eine bestimmte Vergütungshöhe von der AOK Sachsen-Anhalt geklagt. Mit diesem Vorhaben sind sie gescheitert.“

Wir haben als Landesregierung mit den Verbänden mehrere Gespräche geführt. Die Beteiligten haben sich in den Gesprächen für weitere Verhandlungen ausgesprochen. Eine Annäherung der Positionen konnte jedoch nicht erreicht werden. Lösungsoptionen der Landesregierung zum Verfahren bezüglich der Einrichtung einer Schiedsstelle oder eines Schlichtungsverfahrens auf freiwilliger Basis - denn diese sind gesetzlich nicht vorgesehen - sind vonseiten der Kasse nicht angenommen worden. Die Landesregierung wird die Angelegenheit weiter begleiten.“

So weit die Informationen. Wir haben konkret darüber diskutiert.

Heute liegt uns nun ein Antrag der CDU-Fraktion vor, nach dem die Landesregierung dafür Sorge tragen soll, dass sich Pflegedienste und Krankenkassen bei Vergütungsstreitigkeiten einem Schlichtungsverfahren unterwerfen.

Nachdem ich im Ausschuss ausführlich berichtet habe, dass wir die Option der Schiedsstelle oder des freiwilligen Schlichtungsverfahrens sehen und dass wir bei den Verbänden dafür werben und uns dafür einsetzen, hoptelt jetzt die CDU-Fraktion hinterher und bringt einen Antrag genau zu diesem Thema in den Landtag ein.

Herr Professor Böhmer, Herr Bergner, Frau Stange, Sie waren anwesend in der Ausschusssitzung, Sie haben das alles mitbekommen und haben auch die Aktivitäten, die wir unternommen haben, durchaus registriert und, wie ich denke, nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch unterstützt.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Deswegen will ich, weil Herr Professor Böhmer mit Sicherheit die rechtlichen Grundlagen kennt, diese aber möglicherweise nicht allen anderen bekannt sind, noch einmal feststellen, dass die Landesregierung über die landesunmittelbaren Krankenkassen die Rechtsaufsicht führt. Das beinhaltet kein fachliches Weisungsrecht gegenüber den selbstverwalteten Körperschaften.

Nach den gesetzlichen Vorschriften des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches schließen die Krankenkassen mit den ambulanten Pflegediensten Verträge über die Einzelheiten der Versorgung, über die Preise und über deren Abrechnung. Dabei haben die Krankenkassen darauf zu achten, dass die Leistungen wirtschaftlich und preisgünstig erbracht werden.

Inhalt und Ausgestaltung von Vereinbarungen mit den Leistungserbringern der häuslichen Krankenpflege sind originäres Selbstverwaltungsrecht der gesetzlichen Krankenkassen. Aufsichtsrechtliche Möglichkeiten sind für diese Vertragsabschlüsse nicht gegeben. Ich sage ganz deutlich: Wenn wir uns an Recht und Gesetz halten wollen, müssen wir das einfach akzeptieren.

Bei der Auswahl der Leistungserbringer ist der Vielfalt und insbesondere der Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege Rechnung zu tragen. Angesichts des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann das jedoch nicht dazu führen, dass mit jedem potenziell möglichen Leistungserbringer Verträge abzuschließen sind. Mit 96 von 474 bei der AOK zugelassenen Leistungsanbietern gibt es derzeit keine vertraglichen Vereinbarungen. Für erbrachte Leistungen werden dennoch Vergütungen gezahlt, wenn auch auf niedrigerem Niveau. - Das ist ein schwieriger Punkt.

Die derzeitige Auseinandersetzung zwischen zwei Verbänden der privaten Krankenpflegedienste auf der einen Seite und der AOK Sachsen-Anhalt auf der anderen Seite bezieht sich genau auf diese Vergütung der Leistungserbringer.

Nicht streitig zwischen den Partnern ist die Versorgung. Nach unserer Kenntnis ist die Versorgung mit Leistungen der häuslichen Krankenpflege in Sachsen-Anhalt gesichert. Mit der überwiegenden Mehrheit der Anbieter bestehen, wie gesagt, Versorgungsverträge.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine Verständigung zwischen der AOK Sachsen-Anhalt und den Verbänden herbeizuführen versucht. Wir werden diese Bemühungen fortsetzen, weil ich sie für notwendig halte. Meine Lösungsoption bleibt nach wie vor die freiwillige Einrichtung einer Schiedsstelle bzw. die Durchführung eines freiwilligen Schlichtungsverfahrens; bei dieser Position bleibe ich. Leider wurde dieser Vorschlag von der AOK Sachsen-Anhalt bisher abgelehnt.

Die Möglichkeit der Einrichtung einer Schiedsstelle auf freiwilliger Basis ist im Gesetz nicht vorgesehen; Sie haben das referiert, Frau Liebrecht. Deshalb ist eine rechtliche Durchsetzung von unserer Seite aus nicht möglich. Wir können nur dafür werben und uns dafür einsetzen, dass auf freiwilliger Basis derartige Möglichkeiten von den Vertragspartnern genutzt werden. Ihr Antrag ist daher überflüssig.

Ich würde mich freuen, wenn der Landtag unsere Bemühungen unterstützt, die wir als Landesregierung in diesem vertrackten Verfahren unternehmen, uns den Rücken stärkt und damit auch den beiden Vertragspartnern signalisiert, dass Lösungen gewollt sind und dass auf freiwilliger Basis die entsprechenden Vereinbarungen zustande kommen sollen. Wir würden ein Schlichtungsverfahren bzw. eine solche Schlichtungsstelle auf jeden Fall begrüßen und aktiv begleiten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Rogée, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Wir kommen nunmehr zur Aussprache. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Das Wort hat für die PDS-Fraktion Herr Dr. Eckert.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einmal mehr stehen Fragen der Pflege, und zwar der Erbringung und Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflege, im Mittelpunkt der Diskussion des Landtages.

Mit dem Antrag der CDU-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, dahin gehend zu wirken, dass die Krankenkassen mit den ambulanten privaten Pflegediensten eine Schlichtungsvereinbarung treffen. Die Beweggründe und die Hintergründe für die Einbringung dieses Antrags haben sowohl die CDU-Fraktion als Einbringerin des Antrages als auch die Ministerin deutlich gemacht.

Das Anliegen als solches wird von der PDS-Fraktion unterstützt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir versucht haben, am Rande der Ausschusssitzungen im Juni dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, um relativ unkompliziert zu einer Lösung zu kommen.

Die Probleme sind durch die Frau Ministerin dargestellt worden. Ich sehe - das muss ich ganz ehrlich sagen - relativ wenig Unterschiede zwischen beiden Anträgen, zwischen dem Antrag der CDU und dem der SPD. Der SPD-Antrag ist aber meines Erachtens sachgerechter, weil er die bisherigen Bemühungen mit aufnimmt.

(Frau Stange, CDU: Er muss zu einer Lösung führen, Herr Dr. Eckert!)

- Ihr Antrag führt auch nicht zu einer Lösung und genau das ist der Punkt. - Unsere Fraktion wird den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterstützen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass vielleicht vonseiten der Landesregierung zu prüfen ist, inwieweit es günstiger wäre, im Bundesrat über die Einrichtung einer Schiedsstelle nachzudenken. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Dr. Eckert. - Für die DVU-Fraktion hat Herr Preiß das Wort.

#### **Herr Preiß (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag zur Schaffung einer Schlichtungsvereinbarung zwischen ambulanten privaten Pflegediensten einerseits und den Krankenkassen andererseits kann von unserer Fraktion nur begrüßt und unterstützt werden.

Die Errichtung von ambulanten Pflegediensten ist ein großer Fortschritt im sozialen Bereich. Die Menschen, die hierin tätig sind, brauchen bei ihrer nicht immer leichten Arbeit vor allen Dingen Rechtssicherheit. Es kann einfach nicht hingenommen werden, dass über ein Drittel der Pflegekräfte ohne vertragliche Grundlage ihren schweren Dienst versieht. Dass bei den Krankenkassen auch gespart werden muss, ist uns allen klar, aber man darf nicht am falschen Ende anfangen.

Mitbürger, welche die ambulanten Pflegedienste in Anspruch nehmen, sind zumeist ältere Bürger, welche ihr ganzes Arbeitsleben in die Kassen eingezahlt haben. Ausgerechnet bei denen will man zu sparen anfangen.

Wenn man weiß, dass die AOK Sachsen-Anhalt im vorigen Jahr ein Plus von 49 Millionen DM erwirtschaftet hat, dass, wie vor ein paar Tagen in der Presse zu lesen war, ein Millionenschaden durch Falschabrechnungen bei der AOK entstanden ist und man es sich immer noch nicht erlauben kann, Gesundheitsberater paarweise zu den Pflegebedürftigen zu schicken, dann kommt man zu dem Schluss, dass bei den Krankenkassen immer noch genug Geld vorhanden ist. Außerdem sollte man auch wissen, dass die Ausgaben für die häusliche Krankenpflege nur etwa 1,5 % des Gesamtbudgets der AOK ausmachen.

Man kann hierbei nicht einfach die Gesetze des freien Marktes anwenden, noch zumal die Pflegedienste keine Lobby haben. Durch die ambulanten Pflegedienste wird gewährleistet, dass unsere ältere Generation länger in der gewohnten Umgebung und Familie bleiben kann. Ohne ambulante Pflegedienste würde für viele ältere Menschen eine Heimunterbringung unausweichlich, die natürlich auch wieder teuer würde.

Wir sind aufgefordert, die Arbeit der ambulanten Pflegedienste durch die Errichtung einer Schlichtungsstelle zu unterstützen, um ihnen mehr Rechtssicherheit zu geben; denn gerade durch die Arbeit der Pflegedienste wird den Krankenkassen viel Geld erspart, wenn man die Kosten für die Heimunterbringung dagegenrechnet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Montag, DVU)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Preiß. - Für die FDVP-Fraktion spricht Herr Weich.

#### **Herr Weich (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 1999 verhandeln die privaten Leistungserbringer über ihre Verbände mit der AOK über den Abschluss eines neuen Vertrages zur Erbringung häuslicher Krankenpflege nach § 132 a SGB V. Bisher konnte mit der AOK ein Vertragsabschluss nicht erzielt werden, weil die AOK sowohl durch immer neue Vergütungsangebote als auch durch Vorschläge hinsichtlich der Gestaltung von Leistungsinhalten und -strukturen die Verhandlungen unnötig in die Länge zieht.

Statt sich auf die Erzielung eines Ergebnisses zu verständigen, nutzt die AOK jede Gelegenheit, sich an die einzelnen Mitgliedsbetriebe zu wenden und diese zum Abschluss von Einzelverträgen zu bewegen. Den Pflegediensten werden dabei von der AOK ohne weitere Verhandlungen Preise aufgezwungen. Der Einwand der Pflegedienste, dass die geforderte hohe Qualität der Leistung im Vergleich zu den dafür angebotenen Vergütungen ein wirtschaftliches Handeln unmöglich macht, wird schlicht ignoriert.

Die ambulante Behandlung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen steht vor einem Kollaps. Dies ist das Fazit, das zum derzeitigen Stand der Verhandlungen zwischen den Trägerorganisationen der ambulanten Dienste und den gesetzlichen Krankenkassen gezogen werden kann.

Zunehmend wird die finanzielle Absicherung der häuslichen Pflege und Versorgung zum Spielball zwischen Krankenkassen, Pflegekassen, Politik und Trägern der ambulanten Pflege. Leidtragende sind die Pflegebedürftigen, aber auch die Pflegemitarbeiter, auf die der Druck weitergegeben wird. Dies gilt nicht nur für die Pflegedienste der freien Wohlfahrtspflege; auch privatgewerbliche Dienste können sich oft nur noch durch einen selbstausbeuterischen Arbeitseinsatz über Wasser halten.

Gleichwohl erwarten die Krankenkassen für die Mittel, die sie zur Verfügung stellen, immer mehr Leistungen zur Absicherung der ambulanten Krankenpflege, die Vorrang vor der Behandlung im Krankenhaus haben soll. Die Kostenübernahme wird bei Leistungen der pflegerischen Vorsorge sowie der psychiatrischen Krankenpflege von den Krankenkassen häufig abgelehnt. In unzähligen Fällen weigern sie sich auch, ärztlich verordnete Maßnahmen zu finanzieren. Hierbei ist eine zunehmende Entwicklung zu beobachten, kranke und pflegebedürftige Menschen nur mehr als Kostenfaktor zu sehen. Die Ablehnungsbescheide sind vielfach an Selbstherrlichkeit und Zynismus kaum zu überbieten.

Da es nicht zu einer Verständigung über die Vergütung kommt, werden veraltete und nicht mehr leistungsge-

rechte Entgeltregelungen stillschweigend fortgeschrieben. Die Schlagwörter sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Zusammenhang mit Notwendigkeiten und Grundsicherung in der Pflege sowie eine neue Kultur des Helfens. Wenn diese jedoch, wie zu befürchten ist, hauptsächlich darin besteht, einer Billigpflege und damit der Absenkung der Qualität das Wort zu reden, hätte dies nicht nur für die Betroffenen fatale Auswirkungen.

Unerträglich sind dabei die Auseinandersetzungen über Finanzierungszuständigkeiten - Krankenkasse oder Pflegekasse - für Leistungen und die Frage, wer sie erbringen soll - Fachkraft oder Nichtfachkraft.

In diesem Zusammenhang wird auch viel von Wirtschaftlichkeitsreserven der ambulanten Dienste gesprochen. Von einem gewissen Punkt an sind Kostenreduzierungen durch verbesserte Organisation oder Umstrukturierungen nicht mehr erreichbar. Es verbleibt nur die Reduzierung der Qualifikation der Mitarbeiter bzw. die Absenkung der Bezahlung. Wenn dies gewollt ist, sollten die Verantwortlichen dies sagen und auf die Folgen für alle Beteiligten hinweisen, damit nicht falsche Hoffnungen entstehen.

Partnerschaftliche Lösungen, wie sie von der Politik gewollt sind, erfordern, dass die Interessen aller Beteiligten in fairer Weise ausgehandelt werden. Derartige Modelle der Selbstverwaltung funktionieren aber nur und führen nur dann zu einer Versorgung, die den Erfordernissen der Versicherten gerecht wird, wenn für den Konfliktfall neutrale Schiedsstellen vorgesehen sind.

Für die häusliche Krankenpflege existiert jedoch kein Schlichtungsverfahren. Damit ist von vornherein vorprogrammiert, dass sich die Träger der häuslichen Pflege in einer benachteiligten Position befinden. Die Praxis zeigt jedoch, dass hier ein Schlichtungsverfahren zwingend notwendig ist. Das Nachsehen haben aber die Pflegebedürftigen, wenn immer weniger ambulante Dienste häusliche Pflegeleistungen anbieten.

Die Krankenkassen sollten in den Verhandlungen die ernsthafte Bereitschaft zeigen, noch in diesem Jahr zu einem einvernehmlichen Vertragsergebnis mit den ambulanten privaten Pflegediensten zu kommen.

Die freiheitliche Fraktion stimmt dem Antrag zu. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Herr Weich. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Lindemann.

#### **Frau Lindemann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass der Antrag der CDU eigentlich nur dazu dienen soll, die Landesregierung zu etwas aufzufordern, was sie bereits seit geraumer Zeit und mit Nachdruck verfolgt. Das ist meiner Meinung nach unseriös und auf keinen Fall ein guter Stil.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Wenn der Antrag dennoch Sinn machen sollte, dann besteht dieser allenfalls darin, dass die Öffentlichkeit und dass die sich streitenden Parteien, die Pflegeverbände und vor allen Dingen wohl auch die Krankenkassen, verspüren, dass wir als Parlament sehr wohl ein waches Auge auf die gesundheitliche Versorgung unserer Bür-

ger haben, auch wenn in diesem Fall die administrativen Ebenen von Land und Bund und sogar die Gerichte ganz offensichtlich völlig ohne Einflussmöglichkeiten sind und allein die Selbstverwaltung eine Klärung herbeiführen muss.

Vielleicht ist hier tatsächlich im Hinblick auf ein gesetzlich zwingendes Einsetzen von Schiedsstellen im Bereich des § 132 a SGB V - Häusliche Krankenpflege - und korrespondierend zur Regelung in der sozialen Pflege nach SGB XI auf Bundesebene eine Gesetzeslücke zu schließen.

Die Ministerin hat das Wesentliche zur inhaltlichen Problematik des zu schlichtenden Streites bereits ausgeführt, insbesondere zur Rechtssituation und zur Frage der Kompetenzverteilung zwischen Selbstverwaltung, Leistungserbringern und Politik.

Wir als Landespolitiker haben uns insbesondere im Sozialausschuss wiederholt und intensiv mit der aktuellen Situation beschäftigt und uns nicht zuletzt auf der Grundlage eines umfänglichen Berichtes der Landesregierung zur Frage der Umsetzung der einschlägigen neuen Bundesrichtlinie einerseits und auch einer sehr informativen und aufschlussreichen Anhörung vor erst zehn Tagen andererseits rundum kundig gemacht. Mehr wird die Politik an dieser Stelle nicht leisten können, außer dass wir natürlich wollen, dass sich die streitenden Parteien schnellstens einigen und auf freiwilliger Basis einem Schiedsverfahren unterwerfen.

Für mich bleibt die Argumentation speziell der AOK anlässlich der bereits zitierten Anhörung vor dem Sozialausschuss völlig inakzeptabel, wenn allein die derzeitige Mengenausweitung und, damit verbunden, ein nicht unerheblicher Kostenanstieg im Bereich der häuslichen Krankenpflege als Grund für ein Preisdiktat nach unten erhalten muss.

Haben wir es nicht eigentlich mit einem gewollten, einem Reformeffekt zu tun, wenn insbesondere im Zuge einer sich bereits in breitem Maßstab vollziehenden Absenkung von Krankenhausverweilzeiten und auch im Sinne von real zu praktizierender Krankenhausvermeidung natürlich ambulante Äquivalente, zum Beispiel durch Maßnahmen der häuslichen Versorgung, geschaffen werden müssen? In der Summe wird damit dann offensichtlich auch wieder ein deutlicher Einsparungseffekt verbunden sein.

Hinzu kommen - das sollten die Krankenkassen nicht einfach vom Tisch wischen - die Bedingungen des einsetzenden demografischen Wandels und die ungünstige Morbiditätsstruktur im Osten, insbesondere bei Alterspatienten.

Die Krankenkassen sollten auch aufhören, Löcher zu stopfen, die sie gleichzeitig an anderer Stelle aufreißen. Unser vorrangig akut bzw. kurativ-medizinisch orientiertes Krankenkassenausgabensystem muss dringend zugunsten präventiver und zuallererst rehabilitativer Strategien insbesondere in der Altersmedizin überdacht und verändert werden.

Meine Damen und Herren der CDU, den Mangel Ihres Antrages habe ich bereits eingangs benannt. Um aber kein falsches, kein missverständliches Signal in der Sache selbst nach außen zu geben, lassen wir Ihren Antrag nur dann passieren, wenn Sie, auch lediglich der Realität Rechnung tragend, unserem Änderungsantrag zustimmen, der nichts anderes aussagt, als die Landesregierung zu bitten, ihr bereits unaufgefordert praktizier-

tes, lobenswertes Engagement für die freiwillige Einsetzung einer Schiedsstelle zur Schlichtung der Konfliktsituation fortzusetzen.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Genau das sind Tatsachen, denen auch Sie sich beugen müssen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön, Frau Lindemann. - Das Wort hat noch einmal Frau Liebrecht.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung, das ist hier nicht angekommen. Das Wort hat Herr Professor Dr. Böhmer.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Herr Präsident, das konnte auch nicht ankommen, denn wir haben uns eben erst geeinigt.

Meine Damen und Herren! Ich finde es schwer erträglich, wie Sie Ihre Ausführungen geschlossen haben, Frau Lindemann. Weil mich das ärgert, stehe ich jetzt hier vorn.

(Zustimmung bei der CDU)

Um es klar zu sagen: Wir kennen den Rechtskonflikt. Im SGB V ist eine Schlichtungsstelle für einen solchen Konflikt nicht vorgesehen. Zwei Parteien, für die der Gesetzgeber einen Einigungszwang nicht vorgesehen hat, können sich nicht einigen. Das ist die eigentliche Ausgangssituation.

Frau Ministerin, ich weiß nicht erst seit gestern, dass die Landesregierung an dieser Stelle eine Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht hat. Darüber müssen wir uns nicht unentwegt gegenseitig belehren. Sie haben völlig Recht damit, dass wir über dieses Thema im Fachausschuss ausführlich beraten haben. Wir waren doch dabei. So deppert sind wir noch nicht, dass uns das entgangen wäre.

Aber wir möchten schlicht und einfach - dabei lassen wir uns auch keine unlautere Absicht unterstellen -, dass dieser Landtag sich äußert und die Landesregierung - da gebe ich Ihnen völlig Recht, das hat auch Frau Lindemann zunächst so gesagt - bei ihrem Bemühen unterstützt, die beiden Parteien - Tarifparteien sind es nicht - zu einer Lösung zu führen, und zwar mit dem Nachdruck eines Votums dieses Parlaments.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU)

Mir wäre es persönlich ziemlich schnuppe - das will ich einmal ganz deutlich sagen -, ob wir die Landesregierung bitten oder ob wir sie auffordern, darauf hinzuwirken. Das kann doch nicht der ausschlaggebende Punkt dafür sein, ob eine Fraktion, welche auch immer, zustimmt oder nicht, wenn es darum geht, dass wir ein öffentliches Zeichen dahin gehend setzen wollen, dass wir als Landtag nicht bereit sind, dieses gegenwärtige Hickhack zwischen den Leistungserbringern und einer einzigen Kasse in unserem Bundesland hinzunehmen. Nur darum geht es.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Diesbezüglich bin ich der Meinung, dass es hilfreich ist, wenn die Frau Ministerin oder ihre Mitarbeiter der AOK gegenüber sagen können: Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat uns aufgefordert, an dieser Stelle nicht lockerzulassen, damit ihr euch endlich einigt.

(Frau Lindemann, SPD: Wir müssen sie doch nicht auffordern, sie macht es doch schon!)

Das ist in Bayern der Fall gewesen. In Bayern hat es denselben Zoff gegeben. Am Ende haben sich die Parteien unter dem Druck des dortigen Sozialministeriums geeinigt.

Ob wir sie nun bitten oder formulieren „darauf hinzuwirken“, ist vielleicht sprachlich ein gradueller Unterschied.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Es ist ein Unterschied, ob wir weitermachen sollen oder erst anfangen sollen!)

- Nein, Frau Kuppe, es geht schlicht und einfach darum, dass wir Ihnen die Aussage an die Hand geben wollen: Der Landtag von Sachsen-Anhalt erwartet von uns, dass wir als Sozialministerium nicht lockerlassen und auch nach dem vorletzten und letzten vergeblichen Versuch wieder einladen.

(Frau Lindemann, SPD: Das steht doch in unserem Änderungsantrag drin!)

- Natürlich steht das bei Ihnen und bei uns.

(Unruhe bei der SPD - Frau Lindemann, SPD: Bei Ihnen ist aber der Anfang formuliert!)

- Frau Lindemann, dies steht bei Ihnen und bei uns. Lediglich die sprachliche Formulierung ist eine andere. Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn Sie dies nicht in einer fast erpresserischen Weise dazu benutzt hätten zu sagen:

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP - Herr Dr. Daehre, CDU: So ist es!)

Nur wenn ihr unsere Formulierung mitragt, sind wir bereit, die ganze Sache passieren zu lassen. Das klingt so: Wie gütig sind wir; wir lassen euren Antrag einmal passieren.

(Frau Lindemann, SPD: So sind wir auch!)

Wenn es nach außen nicht diesen Anschein gehabt hätte, der nämlich jede sachliche Diskussion in diesem Haus zur Farce macht, hätte ich mich nicht gemeldet. Deswegen sage ich: Wir sollten uns wenigstens dann ernst nehmen, wenn wir mit unterschiedlichen sprachlichen Formulierungen eigentlich nichts anderes tun wollen, als der Landesregierung zu helfen, einen für uns alle fast nicht mehr erträglichen Konflikt außerhalb des Landtages zu beenden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Lindemann, SPD: Es ist ein Unterschied nicht nur in der Sprache!)

#### **Vizepräsident Herr Remmers:**

Herr Professor Böhmer, Herr Bischoff hat eine Frage. - Bitte.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Herr Professor Böhmer, ich war auch draußen auf dem Domplatz. Ich fand es gut, wie Sie gesprochen haben, und zwar für die Fraktionen, die draußen vertreten waren. Ich frage einfach: Wäre es dann nicht gut gewesen, wäre es nicht auch in dem Sinne, wie Sie es jetzt sagen,

fair gewesen, dass wir darüber im Ausschuss beraten hätten? Dann wäre es vielleicht ein Antrag derer geworden, die draußen gestanden haben, nämlich ein Antrag mehrerer Abgeordneter. Dann wären wir uns von vornherein einig gewesen.

**Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Mein lieber Herr Bischoff, wenn Sie mir diese Idee vorher vorgetragen hätten, hätten wir das gemacht, ganz schlicht und einfach. Ich sehe nicht ein, dass wir uns darüber jetzt noch streiten sollten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Remmers:**

Danke schön. - Die Debatte ist damit abgeschlossen. Die Antragslage ist unverändert. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Die Überweisung in einen Ausschuss ist nicht beantragt worden. Es liegen der Antrag der CDU-Fraktion und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/5065 ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich

um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Änderungsantrag so beschlossen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den so geänderten Antrag der CDU-Fraktion. Wer dem nunmehr geänderten Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

(Frau Feußner, CDU: Das ist dürrftig!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 erledigt. Wir sind am Ende der 34. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

(Unruhe)

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen, meine Damen und Herren - Sie dürfen auch gleich nach Hause gehen -: Ich berufe den Landtag zu seiner 35. Sitzungsperiode für den 15. und 16. November 2001 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 8. November 2001 statt.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 13.36 Uhr.



